

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet

583 „Cederbach“ – Teilgebiet im BR Flusslandschaft
Elbe Brandenburg

**Landesamt für
Umwelt,
Gesundheit und
Verbraucherschutz**

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet: „Cederbach“, Landesinterne Melde Nr. 583,
EU-Nr. DE 2938-301

Titelbild: Cederbachlauf (Foto: Christian Klemz, 2013)

Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg



Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: 0331/8667237

E-Mail: pressestelle@mlul.brandenburg.de

Internet: <http://www.mlul.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (LUGV), Abt. GR

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Tel.: 033201/442 171

E-Mail: info@lugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.lugv.brandenburg.de>

Bearbeitung:

planland GbR

Planungsgruppe Landschaftsentwicklung
Pohlstraße 58
10785 Berlin



Luftbild Brandenburg GmbH

Planer + Ingenieure
Eichenallee 1
15711 Königs Wusterhausen



Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Straße 2e
14554 Seddin



Projektleitung: Dr. Andreas Langer (planland GbR)

Bearbeiter: Ines Wiehle

Unter Mitarbeit von: Elena Frecot, Felix Glaser, Timm Kabus, Beatrice Kreinsen, Jens Meisel,
Ina Meybaum, Stephan Runge, Marion Weber

Fauna: Stefan Jansen, Andreas Hagenguth, Thomas Leschnitz, Nadine Hofmeister

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Heike Garbe, Tel.: 038791-98013, E-Mail: Heike.Garbe@lugv.brandenburg.de

Potsdam, im Februar 2016

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen	1
1.1.	Einleitung	1
1.2.	Rechtliche Grundlagen	1
1.3.	Organisation	2
2.	Gebietsbeschreibung und Landnutzung	3
2.1.	Allgemeine Beschreibung	3
2.2.	Naturräumliche Lage	3
2.3.	Überblick abiotische Ausstattung	4
2.4.	Überblick biotische Ausstattung	7
2.4.1.	Potenzielle natürliche Vegetation (pnV)	7
2.4.2.	Heutiger Zustand der Vegetation	7
2.5.	Gebietsgeschichtlicher Hintergrund	7
2.6.	Schutzstatus	9
2.7.	Gebietsrelevante Planungen	13
2.8.	Nutzungs- und Eigentumssituation, Beeinträchtigungen und Gefährdungen	15
2.8.1.	Nutzungsverhältnisse und Eigentumssituation	15
2.8.2.	Forstwirtschaft und Jagd/Wildbestand	19
2.8.3.	Fließgewässer	19
2.8.4.	Landwirtschaft	22
2.8.5.	Verkehr, Tourismus und Naherholung	22
2.8.6.	Sonstige Beeinträchtigungen	23
3.	Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Biotope und Arten	24
3.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope	24
3.1.1.	Bestandsbeschreibung der LRT des Anhang I der FFH-RL	24
3.1.2.	Weitere wertgebende Biotope	30
3.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten	31
3.2.1.	Pflanzenarten	31
3.2.2.	Tierarten	31
3.3.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten	51
3.3.1.	Vogelarten nach Anhang I der VS-Richtlinie	52
3.3.2.	Weitere wertgebende Vogelarten	53
4.	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	54
4.1.	Bisherige Maßnahmen	54
4.2.	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung	55
4.2.1.	Gesetzliche und planerische Vorgaben	55
4.2.2.	Grundlegende Ziele und Maßnahmen für den Naturschutz	57
4.2.3.	Grundlegende Ziele und Maßnahmen für Forstwirtschaft und Jagdausübung	57
4.2.4.	Grundlegende Ziele und Maßnahmen für Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft, Fischerei und Angelfischerei	57
4.2.5.	Grundlegende Maßnahmen für die Landwirtschaft	58
4.2.6.	Grundlegende Maßnahmen für den Tourismus und die Erholungsnutzung	58
4.3.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope	58
4.3.1.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhang I	58
4.3.2.	Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope	63
4.4.	Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten	63
4.4.1.	Pflanzenarten	63
4.4.2.	Tierarten	63
4.5.	Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten	65
4.5.1.	Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL	65
4.6.	Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten	66
4.7.	Zusammenfassung	66
5.	Umsetzungs-/Schutzkonzeption	66
5.1.	Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte	66
5.1.1.	Laufende Maßnahmen	66
5.1.2.	Kurzfristig erforderliche Maßnahmen	66

5.1.3.	Mittelfristig erforderliche Maßnahmen	67
5.1.4.	Langfristig erforderliche Maßnahmen	67
5.2.	Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten	68
5.3.	Umsetzungskonflikte / verbleibendes Konfliktpotenzial	69
5.4.	Kostenschätzung	70
5.5.	Gebietssicherung	70
5.5.1.	Gebietsanpassungen	71
5.5.2.	Gebietsabgrenzung	71
5.5.3.	Aktualisierung des Standarddatenbogens	71
5.6.	Monitoring der Lebensraumtypen und Arten	71
5.7.	Erfolgskontrolle	72
6.	Literaturverzeichnis, Datengrundlagen	73
6.1.	Rechtsgrundlagen	73
6.2.	Literatur	74
6.3.	Datengrundlagen	76
6.4.	Mündliche/schriftliche Mitteilungen	77
7.	Kartenverzeichnis	78
8.	Anhang I	78

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	FFH-Gebiet „Cederbach“	3
Tab. 2:	Schutzstatus des FFH-Gebiets „Cederbach“	9
Tab. 3:	Gebietsrelevante Planungen	13
Tab. 4:	Die aktuelle prozentuale Flächenverteilung der Nutzungsarten für das FFH-Gebiet „Cederbach“ innerhalb des BR FEB	15
Tab. 5:	Übersicht Fischbestand im Cederbach	20
Tab. 6:	Übersicht der im FFH-Gebiet „Cederbach“ laut Standard-Datenbogen (SDB) vorkommenden und bestätigten LRT sowie der LRT-Entwicklungsflächen (LRT-E)	25
Tab. 7:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe im FFH-Gebiet „Cederbach“	25
Tab. 8:	Bewertung der Biotope des LRT 3260 im FFH-Gebiet „Cederbach“ (Hauptbiotope)	26
Tab. 9:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren im FFH-Gebiet „Cederbach“	27
Tab. 10:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen im FFH-Gebiet „Cederbach“	28
Tab. 11:	Bewertung der Biotope des LRT 6510 im FFH-Gebiet „Cederbach“ (Hauptbiotope)	28
Tab. 12:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder im FFH-Gebiet „Cederbach“	29
Tab. 13:	Bewertung des Biotopes des LRT 9190 im FFH-Gebiet „Cederbach“ (Hauptbiotope)	29
Tab. 14:	Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG im FFH-Gebiet „Cederbach“	30
Tab. 15:	Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Cederbach“	31
Tab. 16:	Standarddatenbogen – Arten nach Anhang II und/oder IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Cederbach“	32
Tab. 17:	Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Cederbach“ (beauftragte Arten im Teilgebiet innerhalb des BR FEB und SDB)	35
Tab. 18:	Bewertung des Vorkommens des Fischotters im FFH-Gebiet „Cederbach“	38
Tab. 19:	Bewertung des Vorkommens der Breitflügelfledermaus im FFH-Gebiet „Cederbach“	40
Tab. 20:	Bewertung des Vorkommens der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet „Cederbach“	41
Tab. 21:	Bewertung des Vorkommens der Raufledermaus im FFH-Gebiet „Cederbach“	43
Tab. 22:	Bewertung des Vorkommens der Wasserfledermaus im FFH-Gebiet „Cederbach“	44
Tab. 23:	Bewertung des Vorkommens der Zwergfledermaus im FFH-Gebiet „Cederbach“	46
Tab. 24:	Bewertung des Vorkommens des Bitterlings im FFH-Gebiet „Cederbach“	48
Tab. 25:	Bewertung des Vorkommens der Bachmuschel/ Gemeinen Flussmuschel im FFH-Gebiet „Cederbach“ ..	49
Tab. 26:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Cederbach“ (Teilgebiet im BR FEB)	52
Tab. 27:	Schutzziele und Maßnahmen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben für das Gebiet „Cederbach“	55

Tab. 28: Maßnahmen für den LRT 3260 im FFH-Gebiet „Cederbach“	61
Tab. 29: Maßnahmen für Fischotter, Bitterling und Bachmuschel	64
Tab. 32: Übersicht der mittelfristig erforderlichen Maßnahmen (eMa) im FFH-Gebiet „Cederbach“	67
Tab. 31: Übersicht der langfristig erforderlichen Maßnahmen (eMa) im FFH-Gebiet „Cederbach“	67
Tab. 33: Gutachterliche Vorschläge zur Aktualisierung der Angaben im Standard-Datenbogen.....	71

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet „Cederbach“: Temperatur und Niederschlag (Absolutwerte) (PIK 2009)	5
Abb. 3: Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet „Cederbach“: Walterdiagramme und Kenntage (PIK 2009)	6
Abb. 4: Cederbach (hellblau), BR-Grenze (rot). Oben: Ausschnitt aus dem Schmettauschen Kartenwerk Brandenburg (1767-1787); Mitte: Ausschnitt aus der Preußischen Geologischen Karte (=PGK, 1895); unten: Ausschnitt aus der DTK 10 (2007/2008); (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg 2006; 2008).....	8
Abb. 5: Gestreckter, leicht gewundener Cederbachlauf nach einseitiger Böschungsmahd und Sohlkrautung (Foto I. Wiehle, 5.11.2013)	21
Abb. 6: Offenes Wehr an der Brücke (Foto I. Wiehle, 5.11.2013).....	22
Abb. 7: Biotop 3038NW0005 im Oktober (links) bzw. Juni (rechts) (Fotos C. Klemz, 21.10.2012 bzw. 3.6.2013)..	26
Abb. 9: Biotop 3038NO0018 (Foto C. Klemz 3.6.2013).	28

Textkartenverzeichnis

Textkarte: Schutzgebietsgrenzen	11
Textkarte: Eigentumsverhältnisse.....	17
Textkarte: Vogelarten nach Anhang I der VS-Richtlinie sowie Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten	33

Abkürzungsverzeichnis

ARGE	Arbeitsgemeinschaft
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgJagdG	Brandenburgisches Jagdgesetz
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BbgWG	Brandenburgisches Wassergesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
DSW	Datenspeicher Wald
DTK	Digitale Topographische Karte DTK 10 (im Maßstab 1:10.000), DTK 25 (im Maßstab 1:25.000)
EHZ	Erhaltungszustand
F+E-Vorhaben	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FGK	Forstgrundkarte
GEK	Gewässerentwicklungskonzeption
GIS	Geographisches Informationssystem
LP	Landschaftsplan
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie)
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LUA	Landesumweltamt Brandenburg (alte Bezeichnung des LUGV)

LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
LWaldG	Landeswaldgesetz des Landes Brandenburg
MP	Managementplan
MLUL	Ministerium Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (heute MLUL)
NP	Naturpark
NSG	Naturschutzgebiet
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PEPGIS	Pflege- und Entwicklungsplanung im Geographischen Informationssystem
PIK	Potsdam-Institut für Klimaforschung
pnV	Potentielle natürliche Vegetation
SDB	Standard-Datenbogen
TG	Teilgebiet
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UWB	Untere Wasserbehörde
VO	Verordnung
V-RL	Vogelschutzrichtlinie
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WRRL	Wasserrahmen-Richtlinie

1. Grundlagen

1.1. Einleitung

Der Managementplan dient der Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL). Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen sollen dabei ausreichend Berücksichtigung finden.

Der Managementplan (MP) basiert auf der Erfassung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/Anhang I Vogelschutzrichtlinie – V-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietspezifischen Erhaltungszielen sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope oder Arten. Im vorliegenden Fall wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung nur für den FFH-Gebietsteil innerhalb des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe - Brandenburg vorgenommen.

Der Managementplan soll die fachliche Grundlage für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen schaffen. Er ist für die Naturschutzbehörden verbindlich und für andere Behörden zu beachten oder zu berücksichtigen. Er ist nicht rechtsverbindlich. Von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sind die darin genannten Ziele und Maßnahmen für die Natura 2000-Gebiete bei der Abwägung mit anderen Planungen angemessen zu berücksichtigen. „Untere Naturschutzbehörden können die Erkenntnisse aus den Managementplanungen für ihre Arbeit heranziehen und auch bei Planungen Dritter, beispielsweise für Infrastrukturprojekte, können Informationen aus dem Managementplan für Vorhabensträger eine Unterstützung bei der Beachtung der naturschutzfachlichen Aspekte sein.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, zu Frage 7). Gegenüber Eigentümern und Landnutzern entfaltet der Managementplan keine unmittelbare Rechtswirkung, jedoch können sich aus dem Tätigwerden der zuständigen Behörden nach Maßgabe der Managementplanung Folgewirkungen ergeben.

„Ziel ist es, möglichst viele Maßnahmen durch freiwillige Leistungen, beispielsweise durch das Kulturlandschaftsprogramm oder durch fördermittelgestützte Investitionen, umzusetzen. Sofern dies im Rahmen eines Managementplans nicht erfolgen kann, wird der verbleibende Klärungsbedarf festgehalten.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, zu Frage 5)

Die Managementplanung erfolgt transparent, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele werden erläutert und Maßnahmen werden auf möglichst breiter Ebene abgestimmt. „Dabei werden auch die wirtschaftlichen Interessen und Zwänge betroffener Bewirtschafter berücksichtigt, soweit die Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes dies zulässt.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, zu Frage 5)

1.2. Rechtliche Grundlagen

Die Natura 2000-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158 S. 193, 10.6.2013)

- Richtlinie 2009/147/EWG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie – V-RL), Amtsblatt der Europäischen Union L 20/7 vom 26.01.2010; zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158 S. 193, 10.6.2013)
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258), zuletzt geändert durch Art. 22 G v. 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist
- BbgNatSchAG – Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 3])
- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 07. August 2006 (GVBl. II/06, [Nr. 25], S. 438)
- Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 06], S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 33])
- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Brandenburgische Elbtal" des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung vom 25.09.1998; Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Nr. 26; Teil II. Geändert durch Artikel 21 der Verordnung vom 29. Januar 2014 (GVBl. II/14, [Nr. 05])

1.3. Organisation

Die Natura 2000-Managementplanung im Land Brandenburg wird durch das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL; Steuerungsgruppe Managementplanung Natura 2000) gesteuert. Die Organisation und fachliche Begleitung erfolgt durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV; Projektgruppe Managementplanung Natura 2000). Die Koordinierung der Erstellung von Managementplänen in den einzelnen Regionen des Landes Brandenburg erfolgt durch eine/n Verfahrensbeauftragte/n. Innerhalb der Großschutzgebiete erfolgt dies durch die Großschutzgebietsverwaltung und außerhalb der Großschutzgebiete durch die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg.

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung im Gebiet „Cederbach“ und deren Umsetzung vor Ort wurde ein Fachbeirat aus dem Kuratorium des Biosphärenreservats und weiteren regionalen Akteuren wie Landnutzern, Kommunen, Naturschutz- und Landnutzerverbänden, Wasser- und Bodenverbänden gebildet. Die Dokumentation der Sitzungen des Fachbeirates befindet sich im Anhang I zum MP. Die Dokumentation der MP-Erstellung erfolgt ebenfalls im Anhang I.

2. Gebietsbeschreibung und Landnutzung

In diesem Kapitel erfolgt neben einer allgemeinen Gebietsbeschreibung auch eine Beschreibung der abiotischen und biotischen Ausstattung des FFH-Gebietes. Des Weiteren wird auf gebietsrelevante Planungen sowie die Nutzungs- und Eigentumssituation eingegangen.

2.1. Allgemeine Beschreibung

Das FFH-Gebiet „Cederbach“ ist insgesamt 156,7 ha groß, von welchem sich jedoch nur der südwestliche Teil mit 22,3 ha innerhalb des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe-Brandenburg (BR FEB) befindet. Gegenstand dieses Managementplanes ist nur der im Biosphärenreservat liegende FFH-Gebietsteil. Dieser Abschnitt befindet sich im Landkreis Prignitz und erstreckt sich über die Verwaltungsbezirke des Amts Bad Wilsnack (Gemarkungen Grube und Haaren) und der Gemeinde Plattenburg (Gemarkung Kletzke).

Der zwischen den Ortschaften Grube und Haaren gelegene FFH-Abschnitt umfasst die unteren 5,4 km des Cederbachs und seine Uferstreifen. Wenige Meter vor der Einmündung des Baches in die Karthane grenzt das FFH-Gebiet „Karthane“ direkt an.

Tab. 1: FFH-Gebiet „Cederbach“

FFH-Gebiet	EU-Nr.	Landes-Nr.	Größe [ha]*
Cederbach	2938-301	583	156,7, davon 22,31 innerhalb BR FEB

* Die Flächenangaben beruhen auf der an die TK 10 angepassten FFH-Grenze

Karte 1 (Gebietsübersicht) ist die Abgrenzung des hier betrachteten Teilgebiets zu entnehmen.

Bedeutung im Netz Natura 2000

Der FFH-Gebietsteil schützt den Unterlauf des Cederbachs (=LRT 3260). Das Gebiet bietet somit in erster Linie Fließgewässerorganismen Lebensraum und Wanderkorridor. Die vorhandenen Populationen der Bachmuschel (*Unio crassus*) sind eines der bedeutendsten (Teil-)Vorkommen Brandenburgs. Zudem ist die artenreiche Fischfauna hervorzuheben. Es kommen u. a. typische Fließgewässerarten wie Bachforelle, Hasel, Schmerle und Gründling vor. Das Vorkommen des Bitterlings (FFH-Art) konnte zwar aktuell nicht bestätigt werden, aufgrund der Bachmuschelpopulationen wäre es jedoch plausibel, da Großmuscheln eine Voraussetzung für seine Reproduktion darstellen. Der Eisvogel und die Fledermausarten Wasser-, Mops-, Breitflügel- und Zwergfledermaus nutzen den Cederbach und seine Umgebung für die Nahrungssuche. Für die FFH-Arten Biber und Fischotter stellt das Areal nur einen Teillebensraum dar.

Naturnahe Fließgewässer haben grundsätzlich eine wichtige Funktion im Biotopverbund. Durch den direkten Anschluss an das FFH-Gebiet Karthane steigt die Bedeutung im Natura-2000-Netz als Verbundlebensraum.

2.2. Naturräumliche Lage

Nach der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (MEYNEN & SCHMITHÜSEN 1953-1962, SSYMANK 1994) ist das FFH-Gebiet in die Haupteinheit Mecklenburg-Brandenburgisches Platten- und Hügelland einzuordnen.

Nach SCHOLZ (1962) befindet sich das betrachtete Teilgebiet innerhalb der naturräumlichen Haupteinheit Perleberger Heide im Landschaftsraum Plattenburger-Karthane-Niederung. Diese besteht im Wesentlichen aus flachen Talsandflächen, die im Nordwesten von verschiedenen vermoorten Niederungen (u. a. Stepenitz, Karthane) durchquert werden.

2.3. Überblick abiotische Ausstattung

Das Kapitel gibt einen kurzen Überblick zu Geologie, Geomorphologie und Boden. Der Abschnitt zur Hydrologie enthält Aussagen zum Wasserhaushalt, zu Einzugsgebieten bei Oberflächengewässern und ggf. zum Grundwasser. Die klimatischen Angaben beziehen sich auf die großklimatische Einordnung des Gebiets. Sofern für das Gebiet relevant, wird zudem auf lokalklimatische Besonderheiten eingegangen. Szenarien zum Klimawandel runden das Kapitel ab.

Geologie und Geomorphologie

Das kaum reliefierte Urstromtal wird von Moorerden aber auch von Talsanden geprägt (GÜK 300). Kleinflächig sind die Schichten im Raum Haaren anthropogen verändert, hier befindet sich Sand auf lehmigem Mergeluntergrund (Preußische Geologische Karte).

Böden

In dem holozänen Bachtal herrschen Humusgleye mit Anmoorgleyen aus Flusssand vor. Kleinflächig sind auch anthropogen abgelagerte Sedimente (Regosole aus Kippsanden) und podsolige vergleyte Braunerden sowie vergleyte Podsol-Braunerden zu finden. Die Böden sind stark grundwasserbeeinflusst.

Hydrologie

Der insgesamt 25 km lange Cederbach entspringt aus mehreren Quellen in einem Niedermoorstandort nahe den Ortschaften Groß Woltersdorf und Lindenberg, wobei der Oberlauf künstlich verlängert sein dürfte. Auf seinem Weg zur Karthane durchfließt er mehrere Ortschaften (Garz, Hoppenrade, Viesecke) und landwirtschaftliche Nutzflächen. Verschiedene künstliche Gräben (Landwehrgraben, Strepkowgraben) entwässern in den Cederbach. Sie beschleunigen den Abfluss aus den umliegenden Landwirtschaftsflächen und erweitern das Einzugsgebiet. Innerhalb des Biosphärenreservats sind insbesondere die zahlreichen Stichgräben der Rohrwiesen und das Grabensystem bei Buschhorning zu nennen. Über die Karthane führt der Cederbach sein Wasser der Elbe zu und ist somit Teil des Elbeeinzugsgebietes.

Von 1962 bis 1971 wurde der ehemals stark mäandrierende Gewässerlauf begradigt, der Baumbestand gerodet und der Altlauf anschließend verfüllt (BERGMANN 2003). Auf der Schmettauschen Karte und der Preußischen Geologischen Karte sind noch zahlreiche Mäander erkennbar, deuten andererseits aber auch auf erste Begradigungen im 18. und 19. Jh. hin. Details zur Laufänderung ab 1787 sind in Kap. 2.5 ausführlich dargestellt. Heute verläuft der Bach überwiegend gestreckt bis gerade. Durch Begradigungen und Bachlaufverlegung sind teils steile auf der TK 10 erkennbare Böschungen und Einschnitte entstanden, welche Höhenunterschiede im Gelände durchstoßen.

Klima

Klimatisch gehört der Bereich zum Mecklenburgisch-Brandenburgischen Übergangsklima. Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt im FFH-Gebiet Cederbach bei 8,3°C, wobei im kältesten Monat im Mittel -3,2°C gemessen werden, im wärmsten Monat 22,8°C. Der ozeanische Einfluss ist relativ groß, so dass die Jahresschwankungen der Temperatur geringer ausfallen, als in anderen Teilen Brandenburgs. Die jährlichen Niederschlagssummen liegen bei 568 mm (1961-1990). Es treten durchschnittlich 175 frostfreie Tage im Jahr auf (PIK 2009) und 4 Monate mit mittleren Tagestemperaturen unter 0°C.

Klimawandel

Zu der Frage, wie der Klimawandel die Naturschutzgebiete Deutschlands verändert, hat das BfN das Projekt „Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel – Risiken und Handlungsoptionen“ (F+E-Vorhaben 2006-2009) durchgeführt. Die folgenden Abbildungen (Abb. 1 und 2) zeigen die klimatischen Veränderungen anhand zweier extremer Szenarien (trockenstes und niederschlagreichstes Szenario) für den Cederbach (PIK 2009). Für das Gebiet wird in beiden Szenarien eine langfristige Erwärmung prognostiziert. Frosttage wird es demnach zukünftig nicht mehr geben (s. Abb. 2). Die Niederschläge nehmen in beiden Szenarien während der Vegetationsperiode (Sommermonate) ab und verschieben sich zu Gunsten der Wintermonate. Insgesamt nehmen die mittleren Niederschläge im feuchten Szenario langfristig zu und im trockenen Szenario ab.

Die unterschiedlichen Prognosen des Klimawandels werden bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt (siehe Kapitel 4).

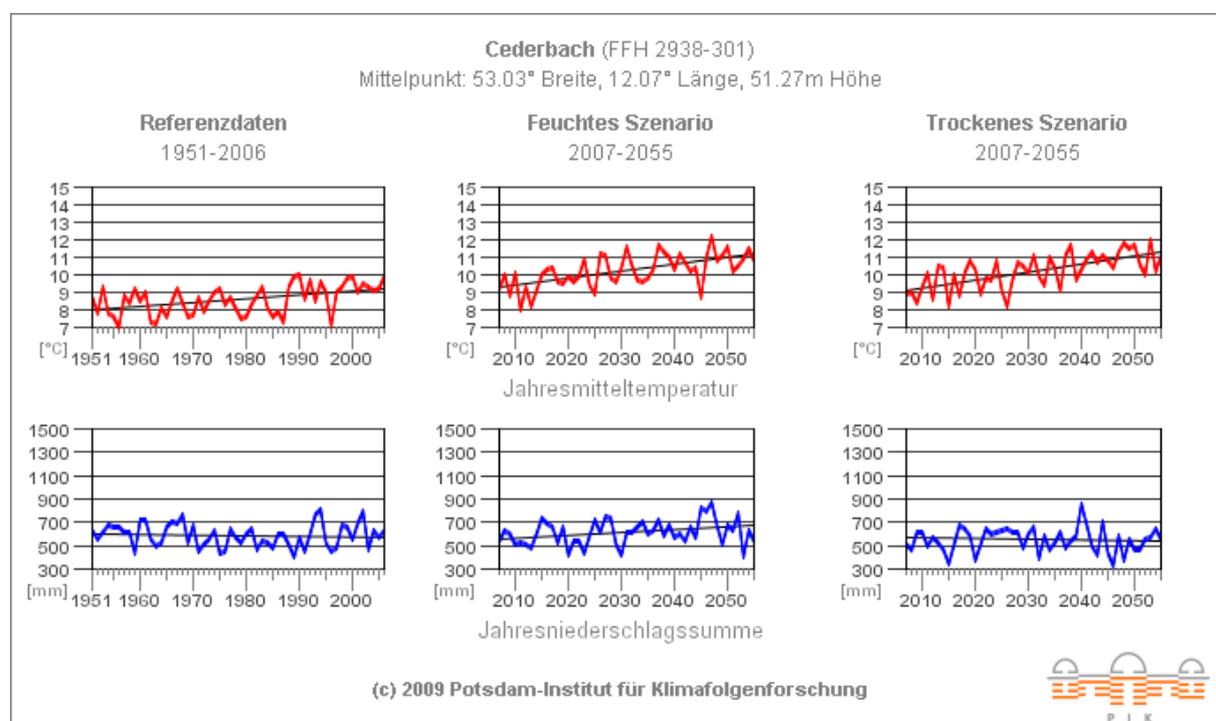


Abb. 1: Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet „Cederbach“: Temperatur und Niederschlag (Absolutwerte) (PIK 2009)

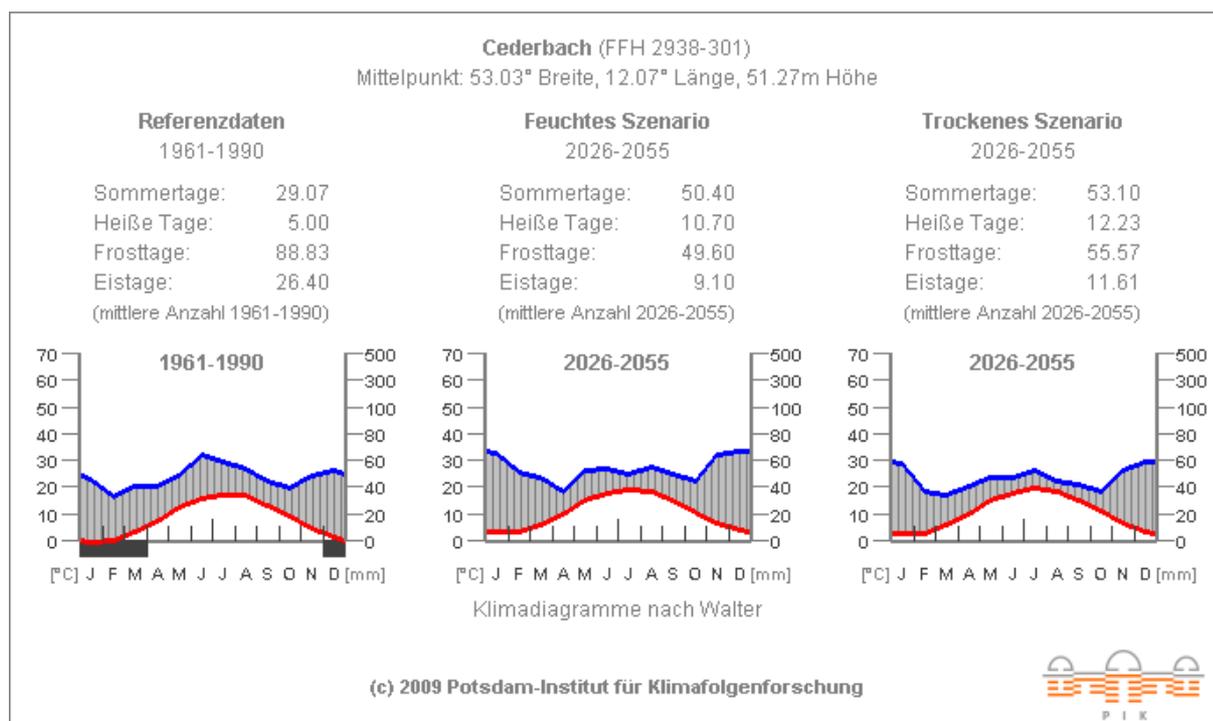


Abb. 2: Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet „Cederbach“: Walterdiagramme und Kenttage (PIK 2009)

2.4. Überblick biotische Ausstattung

Neben der Beschreibung der potenziellen natürlichen Vegetation (pnV) des Gebiets wird, basierend auf einer Auswertung der aktuellen Biotoptypenkartierung, im Folgenden ein Überblick über die wichtigsten vorhandenen Lebensräume und deren Arten gegeben.

2.4.1. Potenzielle natürliche Vegetation (pnV)

Die Beschreibung der pnV für die FFH-Gebiete im Land Brandenburg stützt sich auf HOFMANN & POMMER (2006). Für den Gewässerkörper ist hingegen der LAWA-Fließgewässertyp (=Referenztyp) maßgeblich.

Im FFH-Gebiet „Cederbach“ stellen grundfeuchte Eichenwälder in den Ausprägungen Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald, Sternmieren-Stieleichenwald und sehr punktuell Gilbweiderich-Moorbirken-Stieleichenwald im Komplex mit Faulbaum-Buchenwald die pnV dar. Bei HOFMANN & POMMER (2006) bleiben jedoch kleinräumig abweichende Standortbedingungen entlang des Bachlaufs maßstabsbedingt unberücksichtigt, was im vorliegenden Falle den gesamten Gebietsteil umfasst. Somit gelten die aufgezählten Waldtypen für das weitere Umland und nur teilweise für die Ufer des Baches. Im ufernahen Bereich sind auf feuchte bis nasse Standorte angewiesene Arten wie Erle und Esche zu erwarten.

Das Fließ selbst ist dem LAWA-Typ 14 (=Sandgeprägte Tieflandbäche) zugeordnet. Nach POTTGIEBER & SOMMERHÄUSER (2008) ist dieser Typ im unbeeinflussten Zustand ein stark mäandrierendes, ruhig fließendes Gewässer in flachen sandigen Mulden- und breiten Sohlentälern. Gleit- und Prallhang sind idealerweise deutlich ausgebildet, lokal können Totholzrinnen und an Totholzbarrieren Kolke entstehen. Neben Sanden treten kleinräumige Kiesbankausbildungen auf. Dieser Fließgewässertyp weist mittlere bis hohe Abflussschwankungen im Jahresverlauf auf. Aufgrund des Totholz- und Falllaubaufkommens ist ein höherer Anteil zerkleinernder Makrozoobenthosarten sowie Weidegänger an Steinen (ausgewaschene Findlinge) und Kiesen anzutreffen. Typisch sind Fischarten, die in sandigen (Gründling, u. a.) bzw. kiesigen (Hasel, u. a.) Bereichen laichen. *Berula erectca* (Berle) und *Nasturtium* spp. (Brunnenkresse) sind charakteristische Makrophyten. Plankton ist nur wenig ausgebildet und das Wasser somit recht klar.

2.4.2. Heutiger Zustand der Vegetation

Gegenüber dem natürlichen Zustand ist die Vegetation stark verändert. Der Bachlauf selbst ist stark begradigt und entsprechend strukturarm. Seine überwiegend besonnten Ufer sind mit Rohrglanzgras- und Igelkolbenröhricht bewachsen. Unterwasserpflanzen gibt es im trüben Wasser kaum, Igelkolben bildet stellenweise über den gesamten Querschnitt dichte (emerse) Bestände. Ackerflächen und Grünland bestimmen das Umfeld. Uferrandstreifen gibt es meist nicht. Die steilen Uferböschungen sind zu den Äckern hin mit ruderalen Gras- und Hochstaudenfluren bewachsen und zum Grünland hin mit artenreicheren feuchten Hochstaudenfluren ausgestattet. Ufertypische Gehölzsäume, wie Erlen, treten nur sehr kleinflächig als Einzelbäume oder kleine Gruppen auf. Ein kleiner Kiefern-mischwaldbestand reicht auf einer Länge von knapp 200 m an den Bach heran.

2.5. Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Die Ortschaften Haaren, Sigrön und Grube existierten bereits im frühen Mittelalter (vgl. ENDERS 2000). Somit ist eine frühe landwirtschaftliche Nutzung im Gebiet anzunehmen. Direkt am hier betrachteten Unterlauf gab es jedoch keine Siedlungen, zumindest sind keine in den historischen Karten verzeichnet. Die im Mittelalter weitverbreiteten Wassermühlen, welche im 12. und 13. Jh. in vielen Oberflächengewässern Nordostdeutschlands zum Wasserstandsanstieg führten, wurden im Cederbach nur außerhalb des heutigen Biosphärenreservates angelegt, z. B. bei Viesecke.

Im 18. Jh. durchfloss der stark mäandrierende Bach im BR überwiegend Niedermoorwiesen, einige Waldstücke grenzten südlich an. Einzelne kurze Abschnitte wirken schon recht gerade (vgl. Abb. 4 oben, Schmettausches Kartenwerk von 1767 bis 1787), ob dies auf menschliches Zutun zurückzuführen oder der Verzerrung und Abbildungsungenauigkeit der Schmettauschen Karte geschuldet ist, lässt sich nicht eindeutig beurteilen. Um 1900 war die Wald- und Offenlandverteilung noch ähnlich der des 18. Jh. (vgl. Abb. 4 PGK von 1895 und Schmettausches Kartenwerk). Nun durchzogen jedoch zahlreiche Entwässerungsgräben die gesamte Niederung und entwässerten das umliegende Grün- und Ackerland in den Cederbach. Der Bachlauf selbst war gegenüber dem 18. Jh. wenig verändert. Heute ist der Bachabschnitt hingegen sehr gradlinig und weist nur noch sehr wenige Mäander auf. Die Entwässerungsgräben sind auf der aktuellen DTK 10 aber bei weitem nicht mehr so zahlreich wie noch auf der PGK und beschränken sich auf den südlichen Teil der Rohrwiesen.

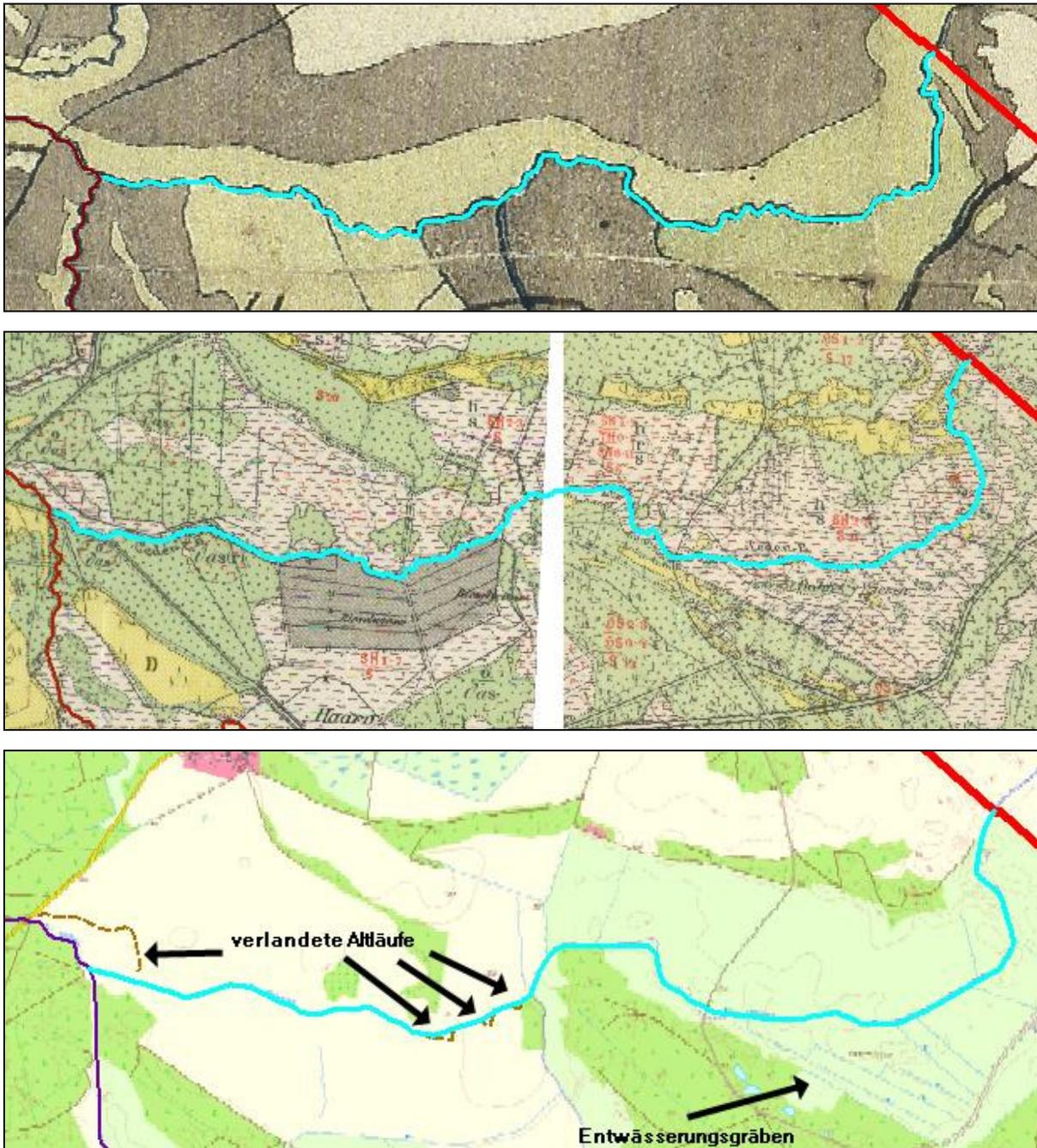


Abb. 3: Cederbach (hellblau), BR-Grenze (rot). Oben: Ausschnitt aus dem Schmettauschen Kartenwerk Brandenburg (1767-1787); Mitte: Ausschnitt aus der Preußischen Geologischen Karte (=PGK, 1895); unten: Ausschnitt aus der DTK 10 (2007/2008); (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg 2006; 2008).

Die Flurstücksgrenzen lassen den ehemaligen mäandrierenden Lauf recht lagegenau erkennen und ähneln sehr stark dem um 1900. In der Landschaft sind Spuren des früheren Laufs jedoch fast vollständig verschwunden. Nur drei kleine mehr oder weniger verlandete aber z.T. noch wasserführende Senken deuten auf dem Luftbild ehemalige Mäander an (zwei davon konnten bei der Biotopkartierung noch als solche auskartiert werden, vgl. Kap. 3). Diese befinden sich etwa 1,5 Fließkilometer vor der Mündung in die Karthäne. Außerdem ist im Mündungsbereich auf dem Luftbild ein vollständig verlandeter 600 m langer Altlauf erkennbar. Dieser ist jedoch in den verwendeten historischen Karten und den Flurstücksgrenzen nicht belegt.

Der Vergleich der historischen Lauflängen von ca. 5,7 km (Schmettausche Karte 1787) bzw. 5,5 km (PGK 1895) mit der heutigen (5,4 km) deutet die Verkürzungen zumindest an. Der ehemals stark mäandrierende Gewässerlauf soll nach Angaben von BERGMANN (2003) insbesondere zwischen 1962 und 1971 begradigt worden sein.

2.6. Schutzstatus

Nur der südwestliche Teil des FFH-Gebiets befindet sich mit 22,3 ha innerhalb des Biosphärenreservats Flusslandschaft Elbe-Brandenburg. Ausschließlich dieser Teil ist zusätzlich Bestandteil im europäischen Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet) „Unteres Elbtal“ sowie des Landschaftsschutzgebietes „Brandenburgische Elbtalau“. Eine Sicherung als NSG fand bisher nicht statt. Für das gesamte FFH-Gebiet liegt jedoch ein Bewirtschaftungserlass vom 30.11.2012 vor.

Tab. 2: Schutzstatus des FFH-Gebiets „Cederbach“

FFH-Gebiet (Landes-Nr.)	Schutzstatus (BbgNatSchG)	Flächengröße
Cederbach (583)	LSG	22,3 ha (nur innerhalb des BR FEB)

Textkarte: Schutzgebietsgrenzen

2.7. Gebietsrelevante Planungen

Im Folgenden werden die Planwerke, deren Zielstellungen und Maßnahmen für das FFH-Gebiet Cederbach eine Bedeutung haben, dargestellt. Die naturschutzrelevanten Inhalte der jeweiligen Planwerke werden in der folgenden Tabelle 3 schutzgut- bzw. nutzungsbezogen aufbereitet.

Tab. 3: Gebietsrelevante Planungen

Planwerk	Stand	Inhalte/ Ziele/ Planungen
Landesplanung		
Landschaftsprogramm Brandenburg	2000	<p><u>Allgemeine Entwicklungsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der Kernflächen des Naturschutzes - Entwicklung großräumiger Niedermoorgebiete und Auen <p><u>Entwicklungsziele Arten und Lebensgemeinschaften:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz und Entwicklung eines großräumigen Biotopverbundes von Niedermoo- ren und grundwassernahen Standorten <p><u>Entwicklungsziele Boden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bodenschonende Bewirtschaftung überwiegend sorptionsschwacher, durch- lässiger Böden - Erhalt bzw. Regeneration grundwasserbeeinflusster Mineralböden der Nieder- rungen; standortangepasste Bodennutzung <p><u>Entwicklungsziele Wasser:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der Grundwasserbeschaffenheit in Gebieten mit vorwiegend durch- lässigen Deckschichten - Sicherung der Retentionsfunktion größerer Niederungsgebiete. Optimierung der Wasserrückhaltung bei gleichzeitiger Extensivierung der Flächennutzung zur Vermeidung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer und zur Verminderung weiterer Stoffeinträge ins oberflächennahe Grundwasser in Zuflussgebieten mit sommerlicher Grundwasserzehrung bzw. Bereichen mit Wasserrückhalt durch An- und Einstau - Schaffung naturnaher Gewässerrandbereiche <p><u>Entwicklungsziele Klima/Luft:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung von Freiflächen, die zur Durchlüftung eines Ortes (Wirkungsraum) von besonderer Bedeutung sind. Nutzungsänderungen von Freiflächen oder Wald sind unter klimatischen Gesichtspunkten besonders zu prüfen <p><u>Entwicklungsziele Landschaftsbild:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz, Pflege des vorhandenen hochwertigen Eigencharakters
Landschaftsrahmenplanung		
Biosphären- reservat Fluss- landschaft Elbe- Brandenburg Landschafts- rahmenplan mit integriertem Rahmen- konzept	2002	<p><u>Arten und Lebensgemeinschaften:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung und Wiederherstellung der Elbnebenflüsse und ihrer Niederungen als für limnische Organismen durchgängig passierbare Fließgewässer mit naturnahen Uferzonen, guter Wasserqualität und variabler Gewässermorphologie mit dem Ziel der Lebensraumerhaltung und –sicherung <p><u>Boden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz bzw. Regeneration der Moorböden - Schutz überwiegend naturnaher Auenböden - Erhalt und Regeneration der grundwassernahen Mineralböden der Niederun- gen - Bodenschonende Bewirtschaftung der durchlässigen Böden der Prignitz <p><u>Wasser:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt von / Entwicklung zu naturnahen Fließgewässern einschließlich breiter Gewässerrandstreifen - Vermeidung und Verminderung des Nähr- und Schadstoffeintrages in Oberflä- chengewässer (Ziel Güteklasse II) - Entwicklung eines naturnahen Gewässersystems mit Sicherung der Regenera- tionsleistung <p><u>Landschaftsbild / Landschaftsbezogene Erholung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Renaturierung der natürlichen Fließgewässer einschließlich der Uferrandstrei-

Planwerk	Stand	Inhalte/ Ziele/ Planungen
		<p>fen (Gehölzstrukturaufbau)</p> <p><u>Wasserwirtschaft:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung weiterer Ausbaumaßnahmen und Renaturierung der Fließgewässer einschließlich der Entwicklung breiter Gewässerrandstreifen - Eine Gewässergüte der Klasse II ist für alle Fließgewässer anzustreben - Unterhaltung der einzelnen Wasserläufe in Abstimmung mit den Naturschutzbelangen hinsichtlich des Aufbaus eines Biotopverbundsystems, Anlage von mindestens 5-10 m breiten Gewässerrandstreifen. <p><u>Leitlinien/Entwicklungsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Aufwertung als Lebensraum seltener, gefährdeter und gebietstypischer Pflanzen- und Tierarten, insbesondere hinsichtlich des Feuchtbiotopverbundes und des Fließgewässerschutzsystems in Brandenburg - Entwicklung des gehölzgeprägten Biotopverbundes (Strukturierung der Offenlandschaft in Teilbereichen) - Aufwertung bzw. naturnahe Entwicklung der Fließgewässer (Cederbach) einschließlich breiter Gewässerrandstreifen - Verbesserung der Gewässergüte der Fließ- und Stillgewässer - Erhalt und Aufwertung des Landschaftsraumes als Retentionsraum (Anhebung des Grundwasserpegels) - Erhalt der Bodenfunktionen, insbesondere auf ackerbaulich genutzten Flächen (Erosionsschutz)
Regionalplan Prignitz-Oberhavel	2000	<ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, § 32-Biotope gelten als Vorranggebiete für Natur und Landschaft - Schutz, Pflege und Entwicklung von Fließgewässern zur Erfüllung ihrer ökologischen Funktion
Großschutzgebietsplanung		
Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark Brandenburgische Elbtalau (PEP)	1996	<p><u>Ziel Wasserhaushalt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Elbnebenflüsse sind zu naturnahen Niederungsflüssen mit einer vielgestaltigen Gewässermorphologie und breiten, naturnahen Uferzonen zu entwickeln. Sie weisen eine naturnahe Wasserqualität auf (Güteklasse II) und sind durchgehend passierbar für Fische und andere aquatische Organismen. - Gräben sollen u.a. in Moorstandorten sowie Feuch- und Niederungswäldern verlanden oder zurückgebaut werden. - Verbesserung des Wasserrückhaltes durch Vergrößerung der Retentionsräume und Wiedervernässungen (z.B. Rück-/Abbau von Wehranlagen).
Schutzgebietsverordnungen und sonstige relevante Planungen		
Schutzgebietsverordnung LSG "Brandenburgische Elbtalau"	1998, geändert 29.01.2014	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, insbesondere des Wasserhaushaltes und der Gewässer einschließlich ihrer charakteristischen Ufervegetation
Bewirtschaftungserlass	30.11.2012	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung des Cederbaches als Fluss der planaren Stufe, der Auenwälder, der Population des Fischotters, des Bitterlings, der Bachmuschel und des Bibers
Gewässerentwicklungskonzept „Karthane 1, Karthane 2, Cederbach“	Entwurf vom Juli 2013	<ul style="list-style-type: none"> - Ziel: Verbesserung der Struktur und Durchgängigkeit von Fließgewässern - Aufgezeigte Maßnahmen werden im FFH-MP berücksichtigt
Konzeptionelle Vorplanung im EZG der Karthane	2008	<ul style="list-style-type: none"> - enthält Maßnahmen zur Förderung von Wasserhaushalt, Struktur und Durchgängigkeit, welche jedoch nicht direkt den innerhalb des BR FEB gelegenen FFH-Gebietsteil betreffen

2.8. Nutzungs- und Eigentumssituation, Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Die Nutzungsverhältnisse werden für das FFH-Gebiet durch die aktuelle Verteilung der Nutzungsarten beschrieben. Dabei wird auch auf ggf. vorhandene nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen sowie auf dem Schutzzweck unangepasste Nutzungen eingegangen. Zusätzlich werden, als Grundlage für die Zuordnung von Maßnahmen, die Eigentumsverhältnisse wiedergegeben. Eine Darstellung der Eigentumssituation erfolgt in der Textkarte „Eigentumsverhältnisse“ bzw. im Anhang I.3 „Flächenanteile der Eigentumsarten“.

2.8.1. Nutzungsverhältnisse und Eigentumssituation

Das FFH-Gebiet wird von Gras- und Staudenfluren (ca. 65 %) und Ackerflächen (ca. 33 %) dominiert. Der Cederbach wurde als Linienbiotop erfasst und findet sich daher nicht in der nachfolgenden Tabelle wieder. Die kartierten Cederbachabschnitte sind insgesamt 5,37 km lang und ca. 4 bis 5 m breit.

Tab. 4: Die aktuelle prozentuale Flächenverteilung der Nutzungsarten für das FFH-Gebiet „Cederbach“ innerhalb des BR FEB

Nutzungsart	Flächenanteil im Gebiet [ha]	Anteil am Gebiet [%]
Forst	0,1	0,6
Gehölzsaum	0,4	1,6
Gras- und Staudenfluren	14,4	64,5
Äcker	7,4	33,3
Summe	22,3	100

Der überwiegende Teil der Fläche ist in Privatbesitz (22,2 ha), 0,5 ha werden durch die Bodenverwertungs- und verwaltungs-GmbH (BVVG) verwaltet und nur sehr kleine Flächen (< 0,1 ha) sind Landes- oder Kommunaleigentum.

Die Darstellung der Eigentumssituation erfolgt in der Textkarte „Eigentumsverhältnisse“ bzw. im Anhang I.3 „Flächenanteile der Eigentumsarten“.

Textkarte: Eigentumsverhältnisse

2.8.2. Forstwirtschaft und Jagd/Wildbestand

Forstwirtschaft spielt im Gebiet nur eine sehr untergeordnete Rolle. Von der einzigen angrenzenden Waldfläche liegen nur 0,1 ha innerhalb des FFH-Gebiets. Diese Privatwaldfläche ist der Oberförsterei Bad Wilsnack (Revier Plattenburg) zugeordnet.

Für das Waldstück am Cederbach sind keine Waldfunktionen ausgewiesen. Es handelt sich um einen Kiefern-mischwald mit hohem Birkenanteil. Das Alter der Birken wird im Datenspeicher Wald (2012) mit 71 Jahren angegeben.

Die Waldfläche gehört zu einem Gemeinschaftsjagdbezirk. Bejagte Wildarten sind Rehwild, Schwarzwild, vereinzelt Rotwild, Fuchs, Waschbär und Marderhund. Für dieses FFH-Gebiet ist die Jagd von nachrangiger Bedeutung. Für das gesamte Biosphärenreservat wird im PEP (in Bearbeitung) ein Jagdkonzept aufgestellt, das auch hier anzuwenden sein wird.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Der Kiefern-Birken-Mischwald befindet sich auf potenziellen Standorten von Gilbweiderich-Moorbirken-Stieleichenwald im Komplex mit Faulbaum-Buchenwald. Die fremdländische Baumart Spätblühende Traubenkirsche tritt im Unterstand vereinzelt auf. Wildverbiss erschwert die Naturverjüngung von Eichen. Zum Gewässer hin sind abgesehen vom standortuntypischen Baumbestand keine Beeinträchtigungen erkennbar.

2.8.3. Fließgewässer

Der Cederbach ist ein Gewässer 2. Ordnung. Für die Gewässerunterhaltung ist der Wasser- und Bodenverband (WBV) Prignitz verantwortlich. Nach den Daten des WBV wird die Böschung des hier betrachteten Cederbachabschnitts jährlich beidseitig mittels Schlegel gemäht und die Sohle gekrautet. Bei der Sohlkrautung wird ein Mähkorb mit Abstandshalter verwendet, um eine Grundräumung und damit das Ausräumen von Muscheln und anderen Arten zu verhindern. In sehr schlammigen Bereichen funktionieren die Abstandshalter jedoch nicht. In den letzten Jahren wurden immer wieder Beeinträchtigungen der Großmuschel-Population durch die Grabenräumung beobachtet. Für die FFH-Art *Unio crassus*, die auch nach Bundesnaturschutzgesetz besonders und streng geschützt ist, sind Beeinträchtigungen bei kommenden Unterhaltungen zu unterlassen.

Die Fließgewässerflurstücke sind nach den aktuellen ALB/ALK-Daten (2013) im Besitz der Anlieger und somit überwiegend privat. Der Cederbach ist von der Gemeinde Plattenburg und anderen Eigentümern an den Landesanglerverband Brandenburg e.V. (LAV) verpachtet und wird vom Kreisanglerverband (KAV) Perleberg angelfischereilich genutzt. Der Pachtvertrag stammt aus DDR-Zeiten und hat noch Gültigkeit (Protokoll 23.5.2014). Der Bach wird fischereilich den Salmonidengewässern zugeordnet. Nach Angaben des Kreisanglerverbandes (mdl. Mitt. Hr. Marquart (KAV, LAV) April 2014) wird dieses Gewässer nur noch wenig von Anglern genutzt, überwiegend von den Einheimischen. Angelkarten werden nicht ausgegeben. Auch Fischbesatz findet nur vereinzelt im Zusammenhang mit der Wiederansiedlung von Lachs und Meerforelle statt. Daneben sind auch Plötze und Aland vertreten, die aber natürlicherweise nur in geringen Stückzahlen vorkommen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Fischarten aufgeführt, die aus den eigenen Erhebungen sowie aus den Daten des Fischartenkatasters zusammengetragen wurden.

Tab. 5: Übersicht Fischbestand im Cederbach

Untersuchungsstelle	Fischbestand (Anzahl)	Datenherkunft
Cederbach (an Brücke zw. Grube und K7007)	Gründling (6), Bachschmerle (41), Dreist. Stichling (4), Neunst. Stichling (1), Bachforelle (5), Plötze (4)	Erhebung IaG im Rahmen des vorliegenden FFH-MP vom 06.06.2013
Cederbach (an der B5 bei Viesecke)	Gründling (11), Bachschmerle (1), Dreist. Stichling (2), Barsch (1)	Erhebung IaG im Rahmen des vorliegenden FFH-MP vom 06.06.2013
Cederbach (Haaren bei Bad Wilsnack)	Bachschmerle (1), Neunst. Stichling (29), Dreist. Stichling (96), Plötze (16)	IfB Fischartenkataster (2013)
Cederbach (Viesecke)	Bachschmerle (1643), Barsch (142), Blei (2), Dreist. Stichling (1190), Gründling (2400), Hasel (134), Hecht (100), Karausche (2), Neunst. Stichling (117), Plötze (416), Rotfeder (3), Schleie (1)	IfB Fischartenkataster (2013)
Cederbach von B5 bis Mündung	Hasel, Bachschmerle, Gründling, Plötze, Blei, Hecht, Flussbarsch, Rotfeder, Karausche, Schleie, Dreist. Stichling, Neunst. Stichling	FREDRICH (2003)
Cederbach	Bitterling	Standard-Datenbogen (Stand:12/2008)

dunkelgrün: wertgebende Fischart (FFH-Arten, Rote Liste 1 und 2 Arten)

blau: Fischart für die Brandenburg eine internationale Bedeutung zum Erhalt dieser Arten hat

hellgrün: weitere reine Fließgewässerarten, deren Erhalt auch Lebensraum anderer Arten schützen könnte

(): Zahl in Klammern gibt die gefangene Anzahl der jeweiligen Art wieder

Neben der 2013 nachgewiesenen Bachforelle, der Schmerle und dem Gründling fehlen Nachweise der typischen Fließgewässerart Bachneunauge. Es gelang bisher noch kein Nachweis von anadromen und potamodromen Wanderfischen wie dem Flussneunauge, dem Lachs oder der Quappe, obwohl Lachse nach Angaben des KAV zumindest vereinzelt besetzt werden (s.o.).

Das Fehlen von Wanderfischarten im Cederbach liegt vermutlich an der mangelnden Durchgängigkeit der unterhalb gelegenen Fließgewässer (=Karthane). Innerhalb des Cederbachabschnitts im Biosphärenreservat sind die Querbauwerke für die Fischfauna passierbar, allerdings existieren am oberen Lauf des Cederbachs außerhalb des Biosphärenreservats sowie unterhalb in der Karthane mehrere nicht durchgängige Querbauwerke (vgl. HASCH et al. = GEK 2014). Um Wanderfischarten eine Chance zu geben ihre angestammten Laichplätze zurückzuerobern bzw. neu geschaffene Laichstrukturen zu besiedeln, sind daher gebietsübergreifende Maßnahmen notwendig. Teilprojekte (insbesondere an der Karthane) werden bereits vom WBV Prignitz durchgeführt oder sind in Planung.

Dem Cederbach ist als sensibles Fließgewässer des Fließgewässerschutzsystems Brandenburgs nach LUA (1998) ein erhöhter Schutzwert (Schutzwertstufe 3) zugeordnet.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Aufgrund der Begrädnungen und der Landnutzung im Einzugsgebiet, weicht der Cederbach von dem in Kap. 2.4.1 beschriebenen Referenzzustand stark ab. Dies verdeutlichen sowohl die Strukturgütedaten (HASCH et al. = GEK 2014) als auch die chemischen und biologischen Gütedaten (Daten LUGV Ö4, 2014)

Der ökologische Zustand des Fließgewässers wurde im Rahmen der Bestandsaufnahme zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie mit 5 (schlecht) bewertet (Daten LUGV Ö4, 2014). Dabei fand jedoch nur die Teilkomponente Fische Berücksichtigung, weitere biologische Qualitätskomponenten wurden vom LUGV nicht untersucht. Der chemische Zustand ist als „nicht gut“ (3) klassifiziert. Insgesamt werden die Zielvorgaben der EU-WRRL, einen mindestens guten ökologischen Zustand zu erreichen, deutlich verfehlt.

Dem im BR liegenden Abschnitt bis zur Mündung in die Karthane wird eine Gesamtstrukturgüte zwischen 5 und 6 zugewiesen, d. h. der Abschnitt besitzt eine stark bis sehr stark veränderte Struktur.



Abb. 4: Gestreckter, leicht gewundener Cederbachlauf nach einseitiger Böschungsmahd und Sohlkrautung (Foto I. Wiehle, 5.11.2013)

Insgesamt ist das Profil trapezförmig und sehr strukturarm. Die Sohle ist stark eingetieft, die Böschung oft sehr steil. Beschattung durch Bäume fehlt überwiegend, was zu Krautstau und stark reduzierten Fließgeschwindigkeiten führt (HASCH et al. = GEK 2014). Die bis 2012 beidseitig durchgeführte Böschungsmahd hat bisher ein Aufwachsen von Gebüsch und Bäumen verhindert. Andererseits ist ohne Freihalten der Böschung keine Sohlkrautung (vom Ufer aus) möglich, was sich wiederum negativ auf die Fließgeschwindigkeit auswirken würde. Somit ist ein gewisses Maß an Unterhaltung notwendig und wird in der Maßnahmenplanung entsprechend berücksichtigt.

Die entwässerten, teilweise intensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen (Acker und Grünland) reichen zum Großteil bis an das Gewässer heran, ein Uferrandstreifen fehlt meist. Folge sind Nährstoff- und Bodeneintrag in das Fließgewässer durch die Oberflächenerosion auf den Äckern.

Die Querbauwerke innerhalb des Teilgebietes im BR FEB sind allesamt durchgängig. Im Rahmen von Ausgleichs- und Entwicklungsmaßnahmen der Deutschen Bahn wurden sie umgebaut. Dabei wurden die Oberschütze entfernt und die Unterschütze eingeschüttet (Protokoll 23.5.2014). Sie werden nicht mehr bedient und sind seit ca. 10 Jahren stets offen. Die mit Steinen eingeschütteten Wehre sind wie Sohlgleiten für Gewässerorganismen passierbar. Im Bereich der Steinschüttungen an den Querbauwerken ist der Abfluss stark verlangsamt, so dass sich bis zu mehrere hundert Meter oberhalb Feinsedimente abgelagert haben. Dies hat nach Aussage des WBV und der UWB zum Rückgang der Großmuschelpopulationen in diesen Bereichen geführt (Protokoll 12.3.2014; Protokoll 23.5.2014).



Abb. 5: Offenes Wehr an der Brücke (Foto I. Wiehle, 5.11.2013).

2.8.4. Landwirtschaft

Landwirtschaftliche Nutzung findet auf fast allen an den Cederbach angrenzenden Flächen statt. Es wird sowohl intensiver Ackerbau mit Mais-, Getreide- und z.T. Tabakanbau betrieben, als auch intensive Weide- und Wiesennutzung. Einige Wiesen werden auch extensiv genutzt. Das Land ist an vier verschiedene Landwirtschaftsbetriebe verpachtet, wobei ein Betrieb alle Grünlandflächen und drei weitere die Ackerflächen bewirtschaften (Protokoll 23.5.2014).

Nach den Daten des digitalen Feldblockkatasters (Stand 02/2014) gehört ein Großteil der an den Cederbach angrenzenden Flächen den sog. „benachteiligten Gebieten“ an. Sie werden mit Ausgleichszahlungen gefördert. Dies betrifft alle nördlich an den Cederbach angrenzenden Flächen und südlich an den Bach grenzende Flächen wenige hundert Meter westlich des Waldstücks. Die Förderung einer gesamtbetrieblichen extensiven Grünlandnutzung sowie für freiwillige Gewässerschutzleistungen (eingeschränkte Düngung und keine Pflanzenschutzmittel auf Ackerflächen) im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen (KULAP) wurde in den vergangenen Jahren auf verschiedenen Flächen in Anspruch genommen (GIS-InVeKoS-Antragsdaten 2011 des Landes Brandenburg). Die Förderperiode endete 2013.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Düngemiteleinsetz, Erosion, fehlende Gewässerrandstreifen und die beschleunigte Entwässerung durch Gräben eutrophieren den Cederbach. Folgen sind verstärktes Algen- und/oder Makrophytenwachstum, Verschlammungen und ein unausgewogener Sauerstoffhaushalt. Dadurch werden insbesondere Fließgewässerorganismen wie z.B. Großmuscheln und an sandige, klare, sauerstoffreiche Fließgewässer adaptierte Fischarten beeinträchtigt.

2.8.5. Verkehr, Tourismus und Naherholung

Innerhalb des betrachteten Raumes haben Tourismus und Naherholung keine Bedeutung. Das Gebiet wird lediglich von einem unbefestigten (Wirtschafts-)Weg gekreuzt, welcher Grube mit der Kreisstraße 7007 verbindet.

2.8.6. Sonstige Beeinträchtigungen

Entwässerung

Grünland und Äcker sind von mehreren wasserführenden Gräben durchzogen, die in den Cederbach entwässern. Hierdurch werden nicht nur Nährstoffe ins Fließgewässer verfrachtet, sondern auch der Grundwasserstand abgesenkt. Verringerter Wasserrückhalt in der Landschaft ist die Folge. Feuchtgrünland kann sich nicht ausbilden.

Klimawandel

Das Risiko von Witterungsextremen nimmt mit der Klimaerwärmung zu. So traten Witterungsextreme mit hohen Temperaturen und Niederschlagsdefiziten 1976, 1982, 1988, 1989, 1992, 1999, 2000, 2003 und 2006 auf. 2011 erwies sich als sehr niederschlagsreiches Jahr. Niederschlagsreiche (Extrem-)Jahre, wie beispielsweise 2011, sind zum Auffüllen der Wasserspeicher besonders wichtig. Mittelfristig ist mit einer deutlichen Abnahme vor allem der Niederschläge in der Vegetationsperiode zu rechnen (-50 bis -100 mm/a) (Abnahme des mittleren Niederschlags von durchschnittlich ca. 20 %) (MANTHEY et al. 2007). Weiterhin ist bei steigenden Temperaturen eine Zunahme von Starkregenereignissen zu erwarten, die mit erhöhtem Oberflächenabfluss bzw. geringeren Versickerungsraten in den Boden einhergehen. Das bodenverfügbare Wasser wird u. a. durch wärmere Winter und ausbleibende Schneeschmelze reduziert. Allgemein zeigen erste Modellierungen, dass Feuchtstandorte (z. B. Moore, Bruchwälder, Feuchtwiesen, Gewässer) deutlich stärker durch den Klimawandel betroffen sein werden als Trockenstandorte (z. B. Trocken- und Halbtrockenrasen) (LUBW, MLR, IFOK 2008). Extreme Niederschläge und Trockenperioden können starke Abflussschwankungen im Cederbach zur Folge haben und gleichzeitig die landwirtschaftliche Nutzung erschweren.

3. Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Biotope und Arten

Das Kapitel stellt die Ergebnisse der flächendeckenden terrestrischen Bestandsaufnahme nach dem Brandenburger Biotopkartierungsverfahren BBK (LUA 2004a, 2007) dar. Es werden Aussagen zum Bestand und Flächenumfang von Lebensraumtypen, gesetzlich geschützten Biotopen bzw. zu Arten und deren Verbreitung und Lebensräumen getroffen. Die Beschreibung der FFH-Lebensraumtypen sowie die Bewertung der FFH-Lebensraumtypen und -Arten erfolgt nach den vorgegebenen Schemata des LUGV (Stand 13.03.2013).

3.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Die Inhalte des nachfolgenden Kapitels 3.1 werden auf Karte 2 (Biotoptypen), Karte 3 (Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL) und Karte 4 (Bestand/Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL sowie weitere wertgebende Biotope) dargestellt. Die Biotope wurden bei der Kartierung nach BBK-Methodik in ihrer gesamten Größe erfasst. Deshalb ist es möglich, dass die kartierten Biotopflächen über die FFH-Gebietsgrenzen hinausreichen können, da sie vollständig dargestellt werden (siehe Karte 2, 3 und 4). Die Kartierung fand durch die Planungsgemeinschaft im Zeitraum Oktober 2012 bis Juni 2013 statt.

3.1.1. Bestandsbeschreibung der LRT des Anhang I der FFH-RL

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz "Natura 2000" sollen die im Standard-Datenbogen gelisteten Lebensraumtypen (LRT) erhalten und entwickelt werden. In der folgenden Tabelle werden die im SDB (Stand 12/2008) genannten und die aktuell kartierten Lebensraumtypen und deren Entwicklungsflächen dargestellt.

Im Untersuchungsgebiet wurden während der Biotoptypenkartierung (8/2012 bis 6/2013) insgesamt 39 Hauptbiotope (18 Flächen, 16 Linien, 5 Punkte) aufgenommen. Davon konnten 12 Biotope einem LRT zugeordnet werden. Insgesamt kommen vier verschiedene LRT vor. Der Lebensraumtyp „Flüsse der planaren und montanen Stufe“ (3260) ist im Gebiet der prägendste und ausschließlich linienhaft ausgebildet und 5,37 km lang. Links- und rechtsseitig des Fließgewässers könnte der LRT „Magere Flachland-Mähwiesen“ (6510) entwickelt werden (Entwicklungs-LRT). Eine Realisierung in vollem Flächenumfang ist allerdings unrealistisch und wird daher nur für den innerhalb des FFH-Gebiets gelegenen schmalen Streifen angestrebt. Nur als Begleitbiotop sind „Feuchte Hochstaudenfluren“ (6430) vertreten. Ebenfalls nur sehr kleinräumig konnten bisher „Alte bodensaure Eichenwälder“ (9190) als Entwicklungsfläche kartiert werden. Der im SDB angegebene LRT „Auen-Wälder“ (91E0) konnte in diesem Teil des FFH-Gebiets nicht bestätigt werden.

Tab. 6: Übersicht der im FFH-Gebiet „Cederbach“ laut Standard-Datenbogen (SDB) vorkommenden und bestätigten LRT sowie der LRT-Entwicklungsflächen (LRT-E)

EU-Code	Bezeichnung des LRT	Angabe im SDB (12/2008)		LRT (2012/2013)				LRT-E (2012/2013)		
		%	EHZ	%	ha	EHZ	Anzahl	%	ha	Anzahl
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculus fluitans</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>	9*	B	9,6** ¹	2,1** ¹	C	4 (2)**	-	-	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	-	-	-	-	-	(1)**	-	-	-
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	-	-	-	-	-	-	42,9**	9,6**	7 (1)**
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	-	-	-	-	-	-	0,6**	0,1**	1**
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	5*	B	-	-	-	-	-	-	-
Summe:		14*		9,6**¹	2,1**¹	-	4 (3)**	43,5**	9,7**	8 (1)**

* bezogen auf die Gesamt-FFH-Gebietsfläche (damals noch 156,75 ha)

** bezogen auf die beauftragte Teilfläche im BR (22,3 ha)

() Begleitbiotop

¹ Linienbiotop, für diese wurde entsprechend der Kartierung eine Breite von 4 m angenommen und Flächengrößen und -anteile berechnet

Insgesamt sind 9,6 % des untersuchten FFH-Gebietsteil Lebensraumtyp (alles EHZ C), 43,5 % sind Entwicklungsflächen und > 46,9 % sind bisher ohne LRT-Status. Eine tabellarische Einzelübersicht zum Vorkommen von LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren erfassten Biotopen im FFH-Gebiet „Cederbach“ befindet sich im Anhang I.2-Flächenbilanz.

Die Lebensraumtypen und die gesetzlich geschützten Biotopetypen werden in der Karte 3 "Bestand/Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotopetypen" dargestellt.

LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitans* und des *Callitriche-Batrachion*

Dieser LRT ist der häufigste im Gebiet und durch 4 Haupt- und 2 Begleitbiotopetypen vertreten (s. Tab. 7 & 8). Alle Biotopetypen befinden sich in einem schlechten Zustand.

Tab. 7: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe im FFH-Gebiet „Cederbach“; Achtung: Alle Biotopetypen sind Linien (5,37 km), hier wurde jeweils eine Breite von 4 m angenommen und daraus eine Fläche berechnet.

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächenbiotopetypen	Anzahl Linienbiotopetypen	Anzahl Punktbiotopetypen	Anzahl Begleitbiotopetypen	Anzahl gesamt
C – mittel-schlecht	9,6	2,1	0	4	0	2	6
Gesamt	9,6	2,1	0	4	0	2	6

Tab. 8: Bewertung der Biotope des LRT 3260 im FFH-Gebiet „Cederbach“ (Hauptbiotope)

ID	EHZ	Biototyp	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
3037NO0001	C	011131	C	C	C
3037NO0004	C	011131	C	C	C
3038NW0005	C	011131	C	C	C
3038NW0020	C	011131	C	C	C



Abb. 6: Biotop 3038NW0005 im Oktober (links) bzw. Juni (rechts) (Fotos C. Klemz, 21.10.2012 bzw. 3.6.2013).

Allgemeine Beschreibung: Die Biotope 3037NO0001, -0004, 3038NW0005 und -0020 entsprechen dem Cederbachlauf. Der Cederbach wurde dem Biototyp „begradigter, weitgehend naturferner unbeschatteter Bach ohne Verbauung“ (=11131) zugeordnet. Er ist durch ein 4 bis 5 m breites und bis zu 50 cm tiefes uniformes Trapezprofil gekennzeichnet. Die Sohle ist überwiegend sandig und wird von träge fließendem trübem Wasser überströmt. Das Gewässer windet sich nur in sehr großen Radien durch Grünland und Ackerflächen, die untersten 400 m (Biotop 3037NO0001) sind schnurgerade. Im Fließ befinden sich Sohlgleiten und Stauanlagen. Die Uferböschungen sind meist sehr steil. Röhricht aus *Sparganium erectum* und *Phalaris arundinacea* säumen die Ufer. *S. erectum* füllt z.T. den gesamten Gewässerquerschnitt aus (Biotop 3038NW0005). Typische Fließgewässerarten oder submerse Arten sind kaum vorhanden, vereinzelt treten *Berula erecta*, *Nasturtium microphyllum* und *Glyceria maxima* auf. Die Böschungen sind zu den Äckern hin mit ruderalen Gras- und Hochstaudenfluren (*Urtica dioica*) bewachsen, zum Grünland hin mit artenreicheren feuchten Hochstaudenfluren mit *Symphytum officinale*, *Scirpus sylvatica*, *Carex acutiformis*, *Phalaris arundinacea* und weiteren Arten. Z.T. ist die Böschung angerissen und Boden durch Regen eingespült worden (Biotop 3038NW0005). Spuren von Sohlkrautungen waren in Biotop 3038NW0005 sichtbar, Ablagerungen von Igelkolben lagen auf der nördlichen Böschung. Gehölze und Baumreihen fehlen weitestgehend, ebenso wie ein Gewässerrandstreifen.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Stark beeinträchtigt ist der LRT durch seine Strukturarmut als Folge intensiven Gewässerausbaus und -begradigungen. Zudem wirken sich Entwässerungen, Grabenunterhaltung und Eutrophierungen aus der Landwirtschaft durch Bodeneintrag, Erosion und Ausspülung von Düngemittel und Pestiziden (fehlender Gewässerrandstreifen) negativ auf diesen LRT aus. Beeinträchtigungen und Gefährdungen sind bereits ausführlich in Kap. 2.8 dargestellt. Die Laufänderungen sind in Kap. 2.5 beschrieben.

Entwicklungspotenzial: Entwicklungsflächen gibt es für diesen LRT im Gebiet nicht. Der vorhandene Bestand ist von einem schlechten in einen mindestens guten Erhaltungszustand zu überführen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Nach LUGV (2013) beträgt der Anteil des LRT 3260, bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands, innerhalb Brandenburgs 17 %. Der Erhaltungszustand der Fließgewässer in Brandenburg wird als ungünstig bis unzureichend eingestuft. Dennoch hat Brandenburg eine besondere Verantwortung. Aus dem Erhaltungszustand ergibt sich ein

erhöhter Handlungsbedarf. Die Bedeutung des LRT 3260 als prägendstes Element ist im FFH-Gebiet „Cederbach“ sehr hoch.

Gesamteinschätzung: Alle Biotope dieses LRT befinden sich in einem sehr schlechten Erhaltungszustand (C). Sowohl die Strukturen als auch das Arteninventar weisen starke Mängel auf, die Beeinträchtigungen sind erheblich. Da dieser LRT prägend für das FFH-Gebiet ist und zugleich definiertes Schutzziel ist, müssen entsprechend große Anstrengungen unternommen werden, um den LRT in einen günstigen EHZ zu überführen.

LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Nur ein Begleitbiotop entspricht diesem LRT im Gebiet.

Tab. 9: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren im FFH-Gebiet „Cederbach“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A – sehr gut	-	-	-	-	-	1	1
Gesamt	-	-	-	-	-	1	1

Beschreibung: Dieser LRT ist nur sehr kleinräumig als Begleitbiotop im FFH-Gebiet vertreten. Er ist als gewässerbegleitende Hochstaudenflur (Biotoptyp 0514111) an einem Cederbachabschnitt ausgebildet und hat einen Anteil von ca. 20 % am Hauptbiotop (3038NW0005). Das sehr artenreiche Begleitbiotop wurde aufgrund seiner Artenzusammensetzung und geringen Beeinträchtigungen mit A (sehr gut) bewertet.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Beeinträchtigungen liegen für das Begleitbiotop nicht vor.

Entwicklungspotenzial: Der LRT kann sich bei Einrichtung eines Uferrandstreifens ohne Nutzung entlang besonnener Bachabschnitte potentiell ausbreiten. Er stellt im vorliegenden Fall die erste Sukzessionsstufe einer nicht unterhaltenen Uferböschung auf der Entwicklung zu einem ufertypischen Gehölzsaum dar.

LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen

7 Haupt- und 1 Begleitbiotop wurden als Entwicklungsflächen für magerere Flachland-Mähwiesen aufgenommen.

Tab. 10: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen im FFH-Gebiet „Cederbach“

LRT-Entwicklungsflächen	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
6510	9,6	42,9	7	-	-	1	8
Gesamt	9,6	42,9	7	-	-	1	8

Tab. 11: Bewertung der Biotope des LRT 6510 im FFH-Gebiet „Cederbach“ (Hauptbiotope)

ID	EHZ	Biototyp	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
3037NO0002	E	0513221	-	-	-
3037NO0005	E	0511111	-	-	-
3037NO0007	E	0511111	-	-	-
3037NO0008	E	0511111	-	-	-
3037NO0014	E	0511221	-	-	-
3037NO0018	E	0511221	-	-	-
3038NW0004	E	0511221	-	-	-



Abb. 7: Biotop 3038NO0018 (Foto C. Klemz 3.6.2013).

Allgemeine Beschreibung: Bei den als Entwicklungs-LRT ausgewiesenen Flächen handelt es sich überwiegend um Umtriebsweiden (Rinder) am Nordufer der Cederbachs. Kleinere Flächen säumen Abschnitte des Südufers. Eine artenarme Grünlandbrache (Biotop 3037NO0014, Biototyp 0511221) befindet sich im Mündungsbereich zwischen Cederbach und Karthane. Die Biotope 3038NW0004 und 3037NO0018 sind artenärmere Frischwiesen (Biototyp 0511221) und werden von Wiesen-Rispe (*Poa pratensis*) und

Wiesen-Fuchsschwanz (*Alpecurus pratensis*) dominiert, Kräuter treten nur in kleinen Anteilen auf. Fläche 3037NO0014 gehört dem gleichen Biotoptyp an und ist mäßig artenreich ohne deutliche Dominanzen. Die übrigen drei Flächen (3037NO0005, -0007, -0008) wurden dem Biotoptyp „artenreiche Magerwiesen“ (0511111) zugeordnet. Prägend sind auf 3037NO0005 und -0007 Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Knautgras (*Dactylis glomerata*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Wiesen-Rispe und Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*) bzw. auf Fläche -0008 Knickfuchsschwanz (*Alopecurus geniculatus*), Wolliges Honiggras, Herbst-Löwenzahn (*Leontodon autumnalis*) und Weißklee (*Trifolium repens*).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Starke Beeinträchtigungen bestehen durch potentielle Nutzungsintensivierungen (3038NW0004), Überweidung (3037NO0008) und in allen Biotopen durch Entwässerung.

Entwicklungspotenzial: Alle beschriebenen Flächen können zum LRT 6510 entwickelt werden. Voraussetzung hierzu sind das Unterlassen von Düngung und Kalkung und der Verschluss von Entwässerungsgräben. Eine Entwicklung dieser Flächen zum LRT 6510 im vollen Umfang ist derzeit unrealistisch und könnte höchstens für die im FFH-Gebiet gelegenen Teilflächen umgesetzt werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Brandenburg wurde der Erhaltungszustand des LRT 6510 insgesamt als ungünstig bis schlecht eingestuft. Da Brandenburg bezogen auf die kontinentalen Regionen Deutschlands aber nur einen Anteil von 3 % am LRT 6510 hat, besteht für das Bundesland keine besondere Verantwortung und kein erhöhter Handlungsbedarf für den Erhalt von mageren Flachland-Mähwiesen (LUGV 2013). Im betrachteten FFH-Gebietsteil ist ein relativ hoher Anteil von ca. 43 % als Entwicklungsfläche für diesen LRT ausgewiesen. Da der LRT 6510 aber nicht der potentiell natürlichen Vegetation im Gebiet entspricht und nicht das Schutzziel des FFH-Gebiets ist, ist die Bedeutung für das FFH-Gebiet eher gering und seine Entwicklung nachrangig zu betrachten.

Gesamteinschätzung: Bisher kommt der LRT nicht vor, könnte aber großflächig entwickelt werden. Dies ist jedoch nicht das vorrangige Ziel im FFH-Gebiet.

LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Tab. 12: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder im FFH-Gebiet „Cederbach“

LRT-Entwicklungsflächen	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
9190	0,1	0,6	1	-	-	-	1

Tab. 13: Bewertung des Biotopes des LRT 9190 im FFH-Gebiet „Cederbach“ (Hauptbiotop)

ID	EHZ	Biotoptyp	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
3038NW0003	E	08680622	-	-	-

Allgemeine Beschreibung: Das als Entwicklungs-LRT „Bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen“ kartierte Biotop umfasst insgesamt 8 ha. Der im FFH-Gebiet liegende Teil ist jedoch nur 0,1 ha groß. Kiefer (*Pinus sylvestris*) dominiert die Baumschicht mit 55 % Deckungsgrad. Daneben ist die Hänge-Birke (*Betula pendula*) recht häufig (20 % Deckung). Die LRT-bestimmende Baumart Stiel-Eiche (*Quercus robur*) ist bisher nur mit 5 % Deckungsanteil vertreten, außerdem kommen Rotbuche (*Fagus sylvatica*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) in geringen Anteilen vor. Die Strauchschicht wird von Faulbaum (*Frangula alnus*) und Eberesche (*Sorbus aucuparia*) mit jeweils 25 % Deckungsanteil dominiert. In der Krautschicht sind acidophile Gräser, v.a. Blaues Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) prägend. Das Waldstück wurde dem Biotoptyp „Faulbaum-Kiefernforst“ zugeordnet.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Der hohe Kiefernanteil und die geringe Menge an liegendem und stehendem Totholz (< 5 m³/ha) sind gegenwärtig die stärksten Beeinträchtigungen. Eine geringere Beeinträchtigung stellt das Auftreten der Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*) mit 5 % Deckung dar.

Entwicklungspotenzial: Durch langfristigen Waldumbau, also Entnahme der Kiefern und Förderung der heimischen Läubgehölze, kann das Biotop zum LRT 9190 entwickelt werden. Insgesamt besteht im FFH-Gebiet jedoch fast kein Entwicklungspotential für diesen LRT.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Nach LUGV (2013) beträgt der Anteil des LRT 9190 bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands > 40 %, der Erhaltungszustand der Eichenwälder innerhalb Brandenburgs wird als günstig (favourable) eingestuft. Es besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs, aber kein erhöhter Handlungsbedarf, da sich der LRT zumindest in Brandenburg im günstigen EHZ befindet (ebd.). Die Bedeutung des jungen, vorerst nur als Entwicklungs-LRT eingestuft Bestandes im FFH-Gebiet innerhalb des BR FEB ist jedoch aktuell als gering bis mäßig einzustufen.

Gesamteinschätzung: Aufgrund der starken Beeinträchtigungen, insbesondere aufgrund des aktuell noch sehr hohen Kiefernanteils ist dieser LRT bisher nur als Entwicklungsfläche vorhanden. Eichenwälder stellen im weiteren Umfeld des Cederbach die potentielle natürliche Vegetation dar.

3.1.2. Weitere wertgebende Biotope

Von den 39 erfassten Hauptbiototypen sind 9 nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG geschützt. Vorkommende geschützte Biotope sind Altwasser, Feuchtweiden, Flutrasen, Hochstaudenfluren an Gewässern, Feldgehölze und standorttypische Gehölzsäume.

Tab. 14: Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG im FFH-Gebiet „Cederbach“

	Biototyp (Code)	Biototyp (Text)	Anzahl	Flächen- größe [ha]*	Länge [m]*
Gewässer	02115	Poly- bis hypertrophe Altwässer	1	-	37
Gras- und Staudenfluren	0510521	Feuchtweiden, verarmte Ausprägung, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (< 10 %)	1	0,04	-
	0510601	Flutrasen, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (< 10 %)	1	0,2	-
	0514112	Gewässerbegleitende Hochstaudenfluren, mit spontanem Gehölzbewuchs (10-30 %)	1	-	78
Laubgebüsche, Feldgehölze, Baumreihen und Baumgruppen	071111	Feldgehölze nasser oder feuchter Standorte, überwiegend heimische Gehölzarten	1	-	-
	07190	Standorttypischer Gehölzsäum an Gewässern	4	0,3	106
Summe:			9	0,54	221
* Es wurden nur die kartierten Hauptbiotope ausgewertet. Für die im GIS als Flächen kartierten Biotoppe sind Flächengrößen, für die als Linien kartierten Biotope Längen angegeben.					

Die Lebensraumtypen und die gesetzlich geschützten Biotope werden in Karte 4 „Bestand/Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weitere wertgebende Biotope“ dargestellt. Die nicht bereits als LRT geschützten Biotope oder als Entwicklungs-LRT beschriebenen Biotope werden im Folgenden kurz benannt:

- eine ca. 90 m lange nasse Rinnen (3037NO0012) wurde als polytophes Altwässer kartiert, an einer zweite trockene Rinne (3037NO0010) kommen gewässerbegleitende Hochstauden vor.

Beide entsprechen zwei Mäandern des Altlaufes entlang der letzten zwei Fließkilometer des Cederbachs.

- Standorttypische Gehölzsäume: ein Gehölzsaum aus Erlen entlang eines Entwässerungsgrabens in den Rohrwiesen (3037NO0008), zwei kleine Erlenbestände (3037NO0013, -0017) am Cederbach und zwei Erlengehölze an den abgeschnittenen Altarmen (3037NO0009, -11)
- ein Flutrasen in einer nassen Senke am Nordufer des Cederbachs (3038NW0002),
- eine Feuchtwiede (3037NO0006) zwischen frischem Grünland und Eichenmischbeständen am Nordufer des Cederbachs.

3.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

3.2.1. Pflanzenarten

3.2.1.1. Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL

Für das FFH-Gebiet „Cederbach“ werden im Standard-Datenbogen bzw. in der BBK-Datenbank keine Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL genannt (SDB Stand 12/2008).

3.2.1.2. Weitere wertgebende Pflanzenarten

Als weitere wertgebende Pflanzenarten gelten die Arten, die der Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht) bzw. 2 (stark gefährdet) der Roten Liste Deutschlands bzw. Brandenburgs angehören. Weiterhin sind Arten, für die Deutschland bzw. Brandenburg eine besondere (inter-)nationale Erhaltungsverantwortung trägt, als wertgebende Arten zu berücksichtigen (vgl. LUGV 2013). Im FFH-Gebiet ist bisher kein Vorkommen von Pflanzenarten mit Rote-Liste-Status bekannt. Internationale Verantwortung besteht jedoch für vier im FFH-Gebiet vorkommende Pflanzenarten.

Eine Übersicht zu den im FFH-Gebiet „Cederbach“ aktuell vorkommenden wertgebenden Pflanzenarten sowie zu Gefährdungsstatus und nationaler/internationaler Verantwortung gibt die nachfolgende Tabelle.

Tab. 15: Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Cederbach“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D	RL BB	BArtSchV	Nationale/ Internat. Verantw.	Nachweis
Weitere wertgebende Pflanzenarten							
Geflügeltes Johanniskraut	<i>Hypericum tetrapterum</i>	-	-	V	-	I	2012/13
Rauhblättriger Schwingel	<i>Festuca brevipila</i>	-	-	-	-	I	2012/13
Rotbuche	<i>Fagus sylvatica L.</i>	-	-	-	-	I	2012/13
Sumpf-Hornklee	<i>Lotus pedunculatus</i>	-	-	-	-	I	2012/13
Rote Liste (LUA 2006, BfN 1996): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V= Vorwarnliste, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, 4 = potenziell gefährdet, - = derzeit nicht gefährdet BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt, - = nicht geschützt Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2013): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung							

3.2.2. Tierarten

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz "Natura 2000" sollen die genannten Arten erhalten und ihr Zustand verbessert werden. Nach Standarddatenbogen sind sechs Tierarten des Anhangs II der FFH-RL

für das FFH-Gebiet gemeldet. Tierarten des Anhangs V oder weitere wertgebende Arten sind bisher nicht gemeldet.

Als weitere wertgebende Tierarten gelten die Arten, die der Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht) bzw. 2 (stark gefährdet) der Roten Liste Deutschlands bzw. Brandenburgs angehören. Weiterhin sind Arten, für die Deutschland bzw. Brandenburg eine besondere (inter-)nationale Erhaltungsverantwortung trägt, zu berücksichtigen (vgl. LUGV 2013).

Tab. 16: Standarddatenbogen – Arten nach Anhang II und/oder IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Cederbach“

EU-Code	Art		Population	EHZ
Arten nach Anhang II und/oder IV der FFH-RL				
1337	Biber	<i>Castor fiber</i>	präsent (ohne Einschätzung)	C
1583	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	präsent (ohne Einschätzung)	A
1134	Bitterling	<i>Rhodeus amareus</i>	präsent (ohne Einschätzung)	B
1032	Bachmuschel/ Gemeine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	präsent (ohne Einschätzung)	B
1016	Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	>300	B
1014	Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	>6	C
EHZ: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung				
EU-Codes in fett : Anhang II - Arten				

Die Darstellung des Bestands der Tierarten nach Anhang II und IV FFH-RL sowie weiterer wertgebender Tierarten befindet sich in der Textkarte „Vogelarten nach Anhang I der V-Richtlinie sowie Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten“.

Textkarte: Vogelarten nach Anhang I der V-Richtlinie sowie Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten

Im SDB werden sechs Tierarten nach Anhang II und IV genannt (vgl. Tab.16). Gemäß der eigenen Kartierungen und der vorliegenden Daten sind 8 Arten der Anhänge II und IV für das FFH-Gebiet (Teilgebiet im BR FEB) nachgewiesen (vgl. Tab. 17). Die vier Fledermausarten sind gegenüber dem Standarddatenbogen neu. Nachweise für die im SDB erwähnten Arten Biber, Schmale und Bauchige Windelschnecke fehlen hingegen für das hier betrachtete Teilgebiet.

Tab. 17: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Cederbach“ (beauftragte Arten im Teilgebiet innerhalb des BR FEB und SDB)

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	Population	EHZ
Arten des Anhang II und/oder IV								
Säugetiere								
1337	Biber	<i>Castor fiber</i>	V	1	s	N, I	keine Nachweisdaten vorliegend	?
1583	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	1	s	N, I	präsent	C
Säugetiere (Fledermäuse)								
1327	Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	3	s		präsent	C
1308	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	1	s	N, I	präsent	C
1317	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	3	s		präsent	C
1314	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	4	s		präsent	B
1309	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	4	s		präsent	C
Fische								
1134	Bitterling	<i>Rhodeus amareus</i>	-	-	-		präsent	-
Mollusken								
1032	Bachmuschel/ Gemeine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	1	1	s	N	~4.000 / 23*	C
1016	Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	2	3	-	N, I	keine Nachweisdaten vorliegend	-
1014	Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	3	-	-	N	keine Nachweisdaten vorliegend	-
Weitere wertgebende Arten								
-	Gemeine Keiljungfer	<i>Gomphus vulgatissimus</i>	V	2	b		präsent	-
-	Gründling	<i>Gobio gobio</i>	-	-	-	I	präsent	-
<p>Rote Liste: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V= Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, 4 = potenziell gefährdet, - = derzeit nicht gefährdet BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt, - = nicht geschützt Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2012): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung EHZ: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, ? = Einschätzung nicht möglich * = Populationsgröße im gesamten FFH-Gebiet / im bearbeiteten Cederbachabschnitt</p>								
<p>EU-Codes in fett: Anhang II - Arten Quellen der Roten Listen: RL D: Säugetiere: BfN (2009), Libellen: BfN (1998b), Fische: BfN (2009), Mollusken: BfN (2011); RL BB: Säugetiere, Mollusken: MUNR (1992), Libellen: LUA (2000), Fische: LUGV (2011) Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2013): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung</p>								

3.2.2.1. Tierarten des Anhang II und/oder IV der FFH-RL**Säugetiere****Biber**

Übersichtsdaten Biber (<i>Castor fiber</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II/ IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	V/ 1 /streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	C/ -
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	keine Nachweisdaten vorliegend
Datenquelle	-

Der Biber kommt im Cederbach wahrscheinlich vor. Bekannte Reviere liegen an der Karthane im Mühlenholz unterhalb der Einmündung des Cederbachs und am Hoppenrader Dorfteich, also benachbart zum FFH-Gebiet Cederbach. Aus dem betrachteten Cederbachabschnitt liegen keine konkreten Nachweisdaten vor. Aufgrund der deckungsarmen Ufer, fehlender Gehölze in Ufernähe, großflächiger Grünlandnutzung im Gewässerumfeld und der daraus resultierenden geringen Nahrungsverfügbarkeit sind die Habitatqualitäten für den Biber ungünstig. Der Cederbach wird vermutlich nur gelegentlich durchwandert. Daher wird die Art nicht näher behandelt und keine Habitatfläche abgegrenzt.

Fischotter

Übersichtsdaten Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II/ IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	3/ 1 /streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	A/ C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2011
Datenquelle	Naturwacht-Monitoring

Biologie/Habitatansprüche: Der Fischotter lebt an Fließgewässern und Stillgewässern mit struktur- und deckungsreichen Ufern und einem ausreichenden Nahrungsangebot (v. a. Fische, aber auch Krebse, Amphibien und andere Kleintiere). Die Reviere der als Einzelgänger lebenden Tiere umfassen jeweils etliche km², darin streifen die dämmerungs- und nachtaktiven Tiere kilometerweit umher. Die Populationsdichte des Fischotters ist daher generell gering (Zusammenstellung nach BEUTLER & BEUTLER 2002).

Erfassungsmethodik/Datenlage: Eigene gezielte Kartierungen erfolgten nicht. Vorliegende Daten der Naturwacht und der Naturschutzstation Zippelsförde (NAST ZIPPELSFÖRDE 2012; u. a. Totfundmeldungen) wurden bereitgestellt, außerdem wurde ein Gutachten zum Fischotter im Lkr. Prignitz ausgewertet (BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE STUDIEN & HAGENGUTH 2001).

Status im Gebiet: Im Bearbeitungsgebiet liegen zwei Probestellen des Naturwacht-Monitorings. An der Wegbrücke über den Cederbach südlich von Grube (Biotop 3038NW-0005) erfolgte 1996 ein Kotnachweis, 2005 kein Nachweis. An einer weiteren Brücke südöstlich von Grube (Biotop 3038NW-0020) erfolgte ein Kotnachweis 2011 und 6 Kontrollen ohne Nachweis zwischen 2009 und 2011.

Anhand der Lebensraumausstattung des Gebiets wird der Status des Fischotter folgendermaßen eingeschätzt: Ausgehend vom unterhalb anschließenden, regelmäßig besiedelten Karthanesystem sucht der Fischotter den Cederbach im betrachteten Abschnitt mehr oder weniger regelmäßig zur Nahrungssuche (Fische) auf und nutzt den Bachlauf zur Wanderung in Richtung oberes Cederbachsystem. Geeignete Tagesverstecke sind aufgrund der monotonen Uferstrukturen und fast vollständig fehlender Gehölze nicht vorhanden. Insgesamt ist der betrachtete Cederbachabschnitt als weniger wichtiger Teil des Streifgebiets

einzuschätzen, ein dauerhafter Aufenthalt oder gar das Vorhandensein eines Aufzuchtreviers sind nicht anzunehmen. Als Habitatfläche 583-001 wird der gesamte Bachlauf abgegrenzt.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die gebietsübergreifende Populationsgröße wird aufgrund des Anteils von 69,5 % positiver Nachweise aus dem Ottermonitoring der Naturwacht 2009-2012 im gesamten Biosphärenreservat als schlecht (c) eingestuft (vgl. Tab. 18). Auch gebietsbezogen erfolgt die Einstufung als schlecht (c), genauso für das Kriterium Reproduktion, da an den Kontrollstellen die Negativnachweise deutlich überwiegen und die Gebietsfrequentierung durch den Fischotter auch gutachterlich als gering beurteilt wird. Betrachtet man die Habitatqualität des mäßig naturnahen Cederbachs in seiner Gesamtheit auch außerhalb des Biosphärenreservats ist sie mäßig gut ausgebildet (Nahrungsangebot aufgrund der guten Gewässerqualität vermutlich günstig, Deckung/Verstecke fehlen jedoch weitgehend). Abseits des Cederbachs ist zwar ein Entwässerungsgrabennetz in der großräumig agrarisch genutzten Landschaft vorhanden, diese bieten jedoch ebenfalls wenig Deckung und ist mit geringem Nahrungsangebot ausgestattet. Insgesamt wird die gebietsübergreifende Habitatqualität daher als schlecht (c) eingestuft. Die gebietsbezogene Habitatqualität wird gerade noch als gut (b) eingestuft wegen des als günstig einzuschätzenden Nahrungsangebots im Cederbach, auch wenn der Bachlauf kaum Deckung bietet. Im betrachteten Abschnitt ist nur ein unbefestigter Feldweg vorhanden, so dass die Beeinträchtigungen durch Straßenverkehr als gering (a) eingeschätzt werden. Eine Reusenfischerei erfolgt nicht (a). Der Cederbach ist ausgebaut mit wenig strukturierten Ufern und nur mäßig geschwungenem Verlauf, jedoch ohne technische Böschungssicherung, die Ufer und auch das Gewässerbett werden unterhalten (Böschungsmahd, Krautung) (beide = b). Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als schlecht (C) beurteilt.

Tab. 18: Bewertung des Vorkommens des Fischotters im FFH-Gebiet „Cederbach“

ID	583-001
Zustand der Population	C
Populationsgröße (gebietsübergreifend)	c
Populationsgröße (gebietsbezogen)	c
Reproduktion	c
Habitatqualität	C
Habitatqualität (gebietsübergreifend)	c
Habitatqualität (gebietsbezogen)	b
Beeinträchtigungen	B
Straßenverkehr	a
Reusenfischerei	a
Gewässerunterhaltung	b
Gewässerausbau	b
Gesamtbewertung	C

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Aktuelle Gefährdungen sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Eine deutliche Aufwertung des Gebiets als Otterlebensraum ist durch Ausbildung naturnäherer, Deckung bietender Uferstrukturen möglich (Uferabbrüche, Entwicklung von Gehölzgruppen oder linearen Gehölzsäumen).

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Fischotter ist in Brandenburg und im Landkreis Prignitz noch mehr oder weniger flächendeckend verbreitet. Innerhalb von Deutschland sind großflächig zusammenhängende Vorkommen nur in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, im nördlichen und östlichen Sachsen-Anhalt und dem östlichen Sachsen vorhanden, in westlich angrenzenden Bereichen/Bundesländern gibt es nur kleinflächige Vorkommen (BEUTLER & BEUTLER 2002). Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Fischotters bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 25 %, das Land hat damit eine besondere Verantwortung zum Erhalt der Art (LUGV 2013). Die-

se ist nach LUGV (2012) eine nationale und internationale Verantwortung. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013). Das FFH-Gebiet wird vom Fischotter wahrscheinlich nur gelegentlich aufgesucht und hat daher v. a. eine Funktion im Biotopverbund; daher wird dem Gebiet eine mäßige Bedeutung für den Fischotter zugewiesen.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet wird vom Fischotter nur gelegentlich genutzt und hat v. a. eine Funktion im Biotopverbund; der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft. Konkrete Maßnahmen zur Aufwertung bestehen in einer Verbesserung der Uferstrukturen (Deckung) und sind wegen des ungünstigen Erhaltungszustands auch erforderlich. Außerdem sollte die Störungsarmut des Gebiets erhalten bleiben.

Fledermäuse

Fledermäuse sind mobile Tiere mit großen Raumansprüchen. Eine einzelne Population nutzt i.d.R. ein mehrere bis viele km² großes Gebiet, sodass ein FFH-Gebiet fast immer nur einen Teil ihres Gesamtlebensraums ausmacht. Da der vorliegende Managementplan nur für Flächen innerhalb des FFH-Gebiets gilt, wird bei der Bewertung des Erhaltungszustands für die nachgewiesenen Fledermausarten jedoch nur die Bedeutung des FFH-Gebiets selbst betrachtet. Der Erhaltungszustand der ganzen Population kann daher von der Bewertung innerhalb des FFH-Gebiets abweichen. Sofern sich Aussagen oder Maßnahmenvorschläge auf Flächen in der Umgebung des FFH-Gebiets beziehen, wird dies ausdrücklich benannt.

BreitflügelFledermaus

Übersichtsdaten BreitflügelFledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	G/ 3/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Eigene Kartierungen

Biologie/Habitatansprüche: Die BreitflügelFledermaus kommt in den verschiedensten Lebensräumen vor. Als Wochenstubenquartiere werden ausschließlich Gebäude genutzt (Dachstühle, Fassadenverkleidungen, Lüftungsschächte, Dehnungsfugen), Einzeltiere, meist Männchen, sind auch in Baumhöhlen oder Nistkästen zu finden. Als Winterquartiere dienen v. a. Keller, Stollen und Höhlen. Als Jagdgebiete werden offene bis halboffene Landschaften bevorzugt. Dabei werden ausgeräumte, landwirtschaftlich genutzte Flächen ebenso angenommen wie strukturreiche Ränder von Siedlungen, Waldränder oder Gewässerufer. Günstig scheinen ein lockerer Bewuchs mit Laubbäumen und ein hoher Grünlandanteil zu sein. BreitflügelFledermäuse sind meist standorttreu, die Entfernungen zwischen Sommer- und Winterquartieren sind relativ gering. Jagdausflüge in bis zu zehn Kilometer Entfernung und plötzliche Quartierwechsel sind dabei aber nicht ausgeschlossen (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik/Datenlage: Ein Netzfang mit ergänzendem Detektor- und Horchboxeinsatz erfolgte am 07.06.13 und 11.08.13 am Cederbach kurz vor der Einmündung in die Karthane (Biotop 3037NO-0001). Das Ufer besteht nur aus einer schmalen Böschung mit krautiger Vegetation, weist jedoch keinerlei Gehölze auf. Nördlich grenzt eine große Ackerfläche, südlich eine kleine, trockene Grünlandfläche an. Beim Netzfang wurden vier Puppenhaar-Netze mit insgesamt etwa 80 m Länge verwendet. Fledermausnachweise aus anderen Quellen liegen nicht vor.

Status im Gebiet: Die BreitflügelFledermaus wurde nur jagend mit dem Detektor nachgewiesen (am 07.06.13 und am 11.08.13 jeweils Einzeltiere). Der betrachtete Abschnitt des FFH-Gebiets hat nur eine Bedeutung als Jagdgebiet, mögliche Quartiere sind nicht vorhanden. Mangels bachbegleitendem

Gehölzsaum hat der Cederbach nur eine sehr eingeschränkte Eignung als Leitlinie, seine Funktion liegt v. a. in der Bereitstellung von Nahrungsinsekten wie schwärmenden Eintags-, Köcher- oder Steinfliegen oder vom Gewässer angelockten Fliegen, Mücken usw. Daher erfolgt keine Abgrenzung als Habitatfläche.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Aufgrund der geringen Gebietsgröße bzw. -breite, die den Aktionsradius aller heimischen Fledermausarten bei weitem unterschreitet, ist eine detaillierte Bewertung einzelner Kriterien nicht sinnvoll. Daher werden nur die drei Hauptkriterien Populationszustand, Habitatqualität und Beeinträchtigungen bewertet.

Es liegen nur zwei Einzelnachweise vor, eine Reproduktion ist mangels Quartieren auszuschließen, der Populationszustand insgesamt wird daher als ungünstig (C) eingestuft. Die Habitatqualität wird als schlecht (C) beurteilt, da das Gebiet mangels Gehölzen wenig strukturiert ist und z.T. größere Acker-schläge angrenzen, nur teilweise sind im unmittelbaren Umfeld auch Grünlandflächen vorhanden; mögliche Quartiere fehlen. Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (bzw. bzgl. Quartieren nicht relevant) (A). Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als ungünstig (C) beurteilt.

Tab. 19: Bewertung des Vorkommens der Breitflügelfledermaus im FFH-Gebiet „Cederbach“

ID	-*
Zustand der Population	C
Habitatqualität	C
Beeinträchtigungen	A
Gesamtbewertung	C

* Es erfolgt keine Habitatabgrenzung, s. Text.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Potenzielle Gefährdungsursachen sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein mittleres Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitate, wenn entlang des Cederbachs Gehölzsäume oder -gruppen als Strukturelemente entwickelt werden. Geeignete Quartiere könnten nicht innerhalb des FFH-Gebiets, sondern nur in Waldflächen oder Ortslagen der Umgebung geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Breitflügelfledermaus ist sowohl im Biosphärenreservat wie auch in Brandenburg und Deutschland weit verbreitet und häufig mit einem Schwerpunkt in der norddeutschen Tiefebene. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 10 %. Der Erhaltungszustand wird in Deutschland und Brandenburg als „günstig“ eingestuft. Dies bedeutet, dass in Brandenburg kein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art besteht (LUGV 2013). Aktuell nachgewiesen ist lediglich eine Nutzung des Cederbachs als Nahrungsgebiet. Da günstige Jagdhabitate im näheren und weiteren Umfeld in größerem Umfang vorhanden sind, hat der betrachtete Abschnitt des FFH-Gebiets keine besonders hervorzuhebende Bedeutung für die Art.

Gesamteinschätzung: Der betrachtete Abschnitt des FFH-Gebiets wird nur zur Jagd genutzt und weist keine möglichen Quartiere auf, der Erhaltungszustand ist ungünstig und das Gebiet hat keine besondere Bedeutung für die Art. Eine Verbesserung der Habitatqualität kann durch die Entwicklung von Gehölzstrukturen entlang des Cederbachs erreicht werden.

Mopsfledermaus

Übersichtsdaten Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II/ IV
RL D / RL B / BArtSchV	2/ 1/ streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	-/ C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Eigene Kartierungen

Biologie/Habitatansprüche: Die Mopsfledermaus ist eine Waldfledermaus, die unterschiedliche Waldtypen (Laubwälder, Mischwälder, Nadelwälder) besiedelt. Die Wochenstuben und Sommerquartiere finden sich in engen Spalten, meist hinter abstehender Borke von Bäumen oder in klaffenden Rissen, wo die Art entsprechend schwierig zu finden ist. Regelmäßig gibt es daneben Nachweise an Gebäuden, z. B. hinter Fensterläden oder Verkleidungen. Die Sommerquartiere werden sehr oft gewechselt (z.T. täglich), so dass ein reiches Angebot entsprechender Quartiere erforderlich ist. Als Jagdgebiete werden Wälder und gehölzreiche Offenlandschaften mit Hecken und Baumreihen genutzt, wo die Mopsfledermaus bevorzugt Kleinschmetterlinge jagt. Die Art ist recht kälterestistent, Winterquartiere finden sich daher außer in Höhlen, Stollen oder Felsspalten ebenfalls oft hinter der Rinde von Bäumen. Mopsfledermäuse sind ziemlich ortstreu, ihre Winter- und Sommerquartiere liegen meist weniger als 20 km voneinander entfernt. Bei ihren Jagdausflügen gibt es große individuelle Schwankungen mit Radien von wenigen 100 m bis zu 10 km (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Breitflügelfledermaus.

Status im Gebiet: Die Mopsfledermaus wurde nur jagend mit Detektor/Horchbox nachgewiesen (am 07.06.13 Einzeltier, am 11.08.13 dreimal Einzeltiere). Der betrachtete Abschnitt des FFH-Gebiets hat nur eine Bedeutung als Jagdgebiet, mögliche Quartiere sind nicht vorhanden. Mangels bachbegleitendem Gehölzsaum hat der Cederbach nur eine sehr eingeschränkte Eignung als Leitlinie, seine Funktion liegt v. a. in der Bereitstellung von Nahrungsinsekten wie schwärmenden Eintags-, Köcher- oder Steinfliegen oder vom Gewässer angelockten Fliegen, Mücken usw. Daher erfolgt keine Abgrenzung als Habitatfläche.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Aufgrund der geringen Gebietsgröße bzw. -breite, die den Aktionsradius aller heimischen Fledermausarten bei weitem unterschreitet, ist eine detaillierte Bewertung einzelner Kriterien nicht sinnvoll. Daher werden nur die drei Hauptkriterien Populationszustand, Habitatqualität und Beeinträchtigungen bewertet.

Es liegen nur einzelne Nachweise vor, eine Reproduktion ist mangels Quartieren auszuschließen, der Populationszustand insgesamt wird daher als ungünstig (C) eingestuft. Die Habitatqualität wird als schlecht (C) beurteilt, da das Gebiet mangels Gehölzen wenig strukturiert ist und somit der Gewässerlauf des Cederbachs ziemlich strukturarm ist; mögliche Quartiere fehlen. Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (bzw. bzgl. Quartieren nicht relevant) (A). Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet trotz fehlender Beeinträchtigungen als ungünstig (C) beurteilt.

Tab. 20: Bewertung des Vorkommens der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet „Cederbach“

ID	-*
Zustand der Population	C
Habitatqualität	C
Beeinträchtigungen	A
Gesamtbewertung	C

* Es erfolgt keine Habitatabgrenzung, s. Text.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Potenzielle Gefährdungsursachen sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein mittleres Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitats, wenn entlang des Cederbachs Gehölzsäume oder -gruppen als Strukturelemente entwickelt werden. Geeignete Quartiere könnten nicht innerhalb des FFH-Gebiets, sondern nur in Waldflächen oder Ortslagen der Umgebung geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Mopsfledermaus ist im Biosphärenreservat bisher erst sehr vereinzelt nachgewiesen, Sommerquartiere oder Wochenstuben sind bisher nicht bekannt. Sowohl in Brandenburg wie auch in Deutschland ist sie zwar in allen Teilen, aber nur sehr lückig verbreitet. Generell ist sie in Norddeutschland viel seltener als in den Mittelgebirgslagen im mittleren und südlichen Deutschland. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Mopsfledermaus bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 17 %, das Land hat damit eine besondere Verant-

wortung zum Erhalt der Art, auch weil hier die größten Überwinterungsgebiete der kontinentalen Region liegen (LUGV 2013). Diese ist nach LUGV (2012) eine nationale und internationale Verantwortung. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013). Vor diesem Hintergrund und der Seltenheit im Biosphärenreservat hat jedes Gebiet, in dem die Art jagend vorkommt, eine hohe Bedeutung für die Art, somit auch der Cederbach.

Gesamteinschätzung: Der betrachtete Abschnitt des FFH-Gebiets wird nur zur Jagd genutzt und weist keine möglichen Quartiere auf, der Erhaltungszustand ist ungünstig; aufgrund der regionalen Seltenheit der Mopsfledermaus hat das Gebiet dennoch eine hohe Bedeutung für die Art. Eine Verbesserung der Habitatqualität kann durch die Entwicklung von Gehölzstrukturen entlang des Cederbachs erreicht werden.

Rauhautfledermaus

Übersichtsdaten Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ 3/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Eigene Kartierungen

Biologie/Habitatansprüche: Die Rauhautfledermaus bewohnt bevorzugt gut strukturierte, altholzreiche Waldhabitats, z. B. Laubmischwälder, feuchte Niederungswälder und Auwälder, die oft in der Nähe von Gewässern liegen. Bei ausreichendem Nahrungs- und Quartierangebot werden aber auch Kiefernforste regelmäßig besiedelt. Als Sommerquartiere werden enge Spaltenquartiere aller Art genutzt; dies können sowohl Spalten, Risse, ausgefaulte Astlöcher und abstehende Borke in/an Bäumen, verkleidete Jagdkanzeln als auch Flachdächer und andere Außenverkleidungen an Gebäuden sein. Sehr gern werden auch Fledermaus- und Vogelkästen angenommen. Winterquartiere finden sich v. a. in Baumhöhlen und Holzstapeln, aber auch in Spalten an Gebäuden und in Felswänden. Die Jagd erfolgt v. a. an Wald-rändern und über Gewässern, dabei entfernen die Tiere sich etliche Kilometer von ihren Quartieren. Als Langstreckenwanderer legt die Rauhautfledermaus zwischen Sommer- und Winterquartier regelmäßig über 1000 km zurück. Die Überwinterungsgebiete der nordostdeutschen Population liegen in West- und im südlichen Mitteleuropa bis Norditalien (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Breitflügelfledermaus

Status im Gebiet: Die Rauhautfledermaus wurde nur jagend mit dem Detektor nachgewiesen (am 07.06.13 und am 11.08.13 jeweils Einzeltiere). Der betrachtete Abschnitt des FFH-Gebiets hat nur eine Bedeutung als Jagdgebiet, mögliche Quartiere sind nicht vorhanden. Mangels bachbegleitendem Gehölzsaum hat der Cederbach nur eine sehr eingeschränkte Eignung als Leitlinie, seine Funktion liegt v. a. in der Bereitstellung von Nahrungsinsekten wie schwärmenden Eintags-, Köcher- oder Steinfliegen oder vom Gewässer angelockten Fliegen, Mücken usw. Daher erfolgt keine Abgrenzung als Habitatfläche.

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Aufgrund der geringen Gebietsgröße bzw. -breite, die den Aktionsradius aller heimischen Fledermausarten bei weitem unterschreitet, ist eine detaillierte Bewertung einzelner Kriterien nicht sinnvoll. Daher werden nur die drei Hauptkriterien Populationszustand, Habitatqualität und Beeinträchtigungen bewertet. Es liegen nur zwei Einzelnachweise vor, eine Reproduktion ist mangels Quartieren auszuschließen, der Populationszustand insgesamt wird daher als ungünstig (C) eingestuft. Die Habitatqualität wird als schlecht (C) beurteilt, da das Gebiet mit dem Cederbach zwar ein Gewässer aufweist, dieses ist jedoch

mangels Gehölzen wenig strukturiert; mögliche Quartiere fehlen. Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (bzw. bzgl. Quartieren nicht relevant) (A). Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet des Gebiets als ungünstig (C) beurteilt.

Tab. 21: Bewertung des Vorkommens der Rauhaufledermaus im FFH-Gebiet „Cederbach“

ID	-*
Zustand der Population	C
Habitatqualität	C
Beeinträchtigungen	A
Gesamtbewertung	C

* Es erfolgt keine Habitatabgrenzung, s. Text.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Potenzielle Gefährdungsursachen sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein mittleres Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitats, wenn entlang des Cederbachs Gehölzsäume oder -gruppen als Strukturelemente entwickelt werden. Geeignete Quartiere könnten nicht innerhalb des FFH-Gebiets, sondern nur in Waldflächen oder Ortslagen der Umgebung geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Deutschland liegen die Reproduktionsgebiete der Rauhaufledermaus im Nordosten, während die Überwinterung hauptsächlich in Süddeutschland erfolgt. Das Reproduktionsareal hat sich in den vergangenen Jahrzehnten nach Südwesten ausgedehnt. In Brandenburg ist die Art im ganzen Land verbreitet, aber nur lokal häufig; Winternachweise fehlen bisher (nur in Berlin bekannt). Eine wichtige Funktion hat Brandenburg daneben für durchziehende nordosteuropäische Tiere (TEUBNER et al. 2008). Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Rauhaufledermaus bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 10 %. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft; dennoch bestehen keine besondere Verantwortung (LUGV 2012) und kein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013). Im Biosphärenreservat ist die Art erst vereinzelt und bisher nur mit Einzeltieren nachgewiesen. Vor diesem Hintergrund hat jedes Gebiet, in dem die Art jagend vorkommt, eine hohe Bedeutung für die Art, somit auch der Cederbach.

Gesamteinschätzung: Der betrachtete Abschnitt des FFH-Gebiets wird nur zur Jagd genutzt und weist keine möglichen Quartiere auf, der Erhaltungszustand ist ungünstig; aufgrund der regionalen Seltenheit der Rauhaufledermaus hat das Gebiet dennoch eine hohe Bedeutung für die Art. Eine Verbesserung der Habitatqualität kann durch die Entwicklung von Gehölzstrukturen entlang des Cederbachs erreicht werden.

Wasserfledermaus

Übersichtsdaten Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B / BArtSchV	-/ 4/ streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Eigene Kartierungen

Biologie/Habitatansprüche: Die Wasserfledermaus besiedelt verschiedenste Landschaften, solange eine ausreichende Gewässerdichte vorhanden ist. Oft sind dies Waldgebiete, v. a. Au- und andere Laubwälder, aber auch Parks, Gehölzstreifen oder Siedlungen. Sommer- und Wochenstubenquartiere sind v. a. in Baumhöhlungen und Fledermauskästen, aber auch in Gewölbespalten und Dehnungsfugen von Brücken sowie gelegentlich in Gebäuden zu finden. Die Quartiere werden während eines Sommers regelmäßig gewechselt. Winternachweise liegen v. a. aus Höhlen, Stollen, Bunkern und Kellern vor, vermutlich wer-

den aber auch Baumhöhlen und Felsspalten in größerem Umfang als Winterquartiere genutzt. Die Jagd erfolgt überwiegend über kleinsten bis großen Gewässern oder in deren Nähe, Einzeltiere sind aber auch regelmäßig in Wäldern, Parks oder Obstwiesen zu beobachten. Dabei entfernen die Tiere sich mehrere Kilometer von ihren Quartieren. Als Kurzstreckenwanderer legt die Wasserfledermaus zwischen Sommer- und Winterquartier meist nur weniger als 150 km zurück (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Breitflügelfledermaus

Status im Gebiet: Die Wasserfledermaus wurde nur jagend mit dem Detektor nachgewiesen (am 07.06.13 Einzeltier). Am 11.08.13 wurden etliche Rufe mittels Horchbox aufgezeichnet, die wahrscheinlich, aber nicht sicher dieser Art zuzuordnen waren (*Myotis spec.*) Der betrachtete Abschnitt des FFH-Gebiets hat nur eine Bedeutung als Jagdgebiet, mögliche Quartiere sind nicht vorhanden. Auch wenn ein bachbegleitender Gehölzsaum fehlt, hat der Cederbach als Gewässerlauf eine Funktion als Nahrungs habitat und Leitlinie für die gern direkt über der Wasseroberfläche jagende Wasserfledermaus. Als (Nahrungs-)Habitatfläche 583-001 wird der gesamte Bachlauf abgegrenzt.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Aufgrund der geringen Gebietsgröße bzw. -breite, die den Aktionsradius aller heimischen Fledermausarten bei weitem unterschreitet, ist eine detaillierte Bewertung einzelner Kriterien nicht sinnvoll. Daher werden nur die drei Hauptkriterien Populationszustand, Habitatqualität und Beeinträchtigungen bewertet.

Es liegen nur ein sicherer Einzelnachweis sowie weitere Hinweise auf ein häufigeres Auftreten vor, eine Reproduktion ist mangels Quartieren auszuschließen, der Populationszustand insgesamt wird daher als ungünstig (C) eingestuft. Die Habitatqualität wird als günstig (B) beurteilt, da der Cederbach für die Wasserfledermaus ein günstiges Jagdhabitat darstellt, wenn auch Waldflächen als alternative Jagdhabitate fehlen und auch keine möglichen Quartiere vorhanden sind. Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (bzw. bzgl. Quartieren nicht relevant) (A). Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als günstig (B) beurteilt.

Tab. 22: Bewertung des Vorkommens der Wasserfledermaus im FFH-Gebiet „Cederbach“

ID	583-001
Zustand der Population	C
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	A
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Potenzielle Gefährdungsursachen sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein mittleres Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitate, wenn entlang des Cederbachs Gehölzsäume oder -gruppen als Strukturelemente entwickelt werden; hierdurch würden sowohl die Funktion des Bachs als Leitlinie und das Nahrungsangebot (Fluginsekten) verbessert. Geeignete Quartiere könnten nicht innerhalb des FFH-Gebiets, sondern nur in Waldflächen oder Ortslagen der Umgebung geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Wasserfledermaus kommt in ganz Deutschland und auch in Brandenburg (TEUBNER et al. 2008) in allen Landesteilen verbreitet und in relativ hoher Dichte vor. In den vergangenen Jahrzehnten haben ihre Bestände deutlich zugenommen. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Wasserfledermaus bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 10 %; der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft (LUGV 2013); dennoch bestehen keine besondere Verantwortung (LUGV 2012) und kein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013). Auch im Biosphärenreservat gehört sie zu den häufigen Arten und ist in verschiedenen Gebietsteilen nachgewiesen. Als durchgängiges und vermutlich nahrungsreiches Jagdhabitat hat der Cederbach eine mäßige Bedeutung für die Art.

Gesamteinschätzung: Der betrachtete Abschnitt des FFH-Gebiets wird zur Jagd genutzt, weist jedoch keine möglichen Quartiere auf. Der Erhaltungszustand ist günstig und das Gebiet hat eine mäßige Bedeutung für diese stark an Gewässer gebundene Art. Eine Verbesserung der Habitatqualität kann durch die Entwicklung von Gehölzstrukturen entlang des Cederbachs erreicht werden.

Zwergfledermaus

Übersichtsdaten Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ 4/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Eigene Kartierungen

Biologie/Habitatansprüche: Die Zwergfledermaus ist eine ökologisch recht anspruchslose Art, welche die verschiedensten Lebensräume besiedelt und daher auch als typischer Kulturfolger gilt. Besonders häufig ist sie in menschlichen Siedlungen anzutreffen. Sommerquartiere und Wochenstuben finden sich häufig in und an Gebäuden (z. B. hinter Wandverkleidungen oder in Spaltenquartieren am Dach). Regelmäßig, aber in geringerem Umfang, werden auch Baumhöhlen und Nistkästen genutzt, sowohl von Einzeltieren als auch Wochenstubenkolonien. Typisch ist ein regelmäßiger Quartierwechsel. Verglichen mit Sommerquartieren sind nur wenige Winterquartiere bekannt, da die Art enge Spalten bevorzugt und entsprechend schwer zu finden ist. Die Überwinterung kann sowohl in unterirdischen Anlagen (Keller, Höhlen, Stollen) als auch in Dehnungsfugen und ähnlichen Hohlräumen an Gebäuden erfolgen. Die sehr kleine und wenige Fledermaus jagt gern an Grenzstrukturen wie Waldränder, Hecken, Wegen und Gewässerufeln, sowohl in der freien Landschaft als auch in menschlichen Siedlungen. Die Jagdausflüge beschränken sich meist auf die nähere Umgebung (bis 2 km) des Quartiers. Auch die Entfernungen zwischen Sommer- und Winterquartier sind nicht sehr groß und überschreiten meist nicht 20-50 km (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Breitflügelfledermaus

Status im Gebiet: Die Zwergfledermaus wurde nur jagend mittels dem Detektor festgestellt (am 07.06.13 Einzeltier, am 11.08.13 sehr häufig jagend mittels Horchboxen nachgewiesen). Der betrachtete Abschnitt des FFH-Gebiets hat nur eine Bedeutung als Jagdgebiet, mögliche Quartiere sind nicht vorhanden. Mangels bachbegleitendem Gehölzsaum hat der Cederbach nur eine sehr eingeschränkte Eignung als Leitlinie, seine Funktion liegt v. a. in der Bereitstellung von Nahrungsinsekten wie schwärmenden Eintags-, Köcher- oder Steinfliegen oder vom Gewässer angelockten Fliegen, Mücken usw. Daher erfolgt keine Abgrenzung als Habitatfläche.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Aufgrund der geringen Gebietsgröße bzw. -breite, die den Aktionsradius aller heimischen Fledermausarten bei weitem unterschreitet, ist eine detaillierte Bewertung einzelner Kriterien nicht sinnvoll. Daher werden nur die drei Hauptkriterien Populationszustand, Habitatqualität und Beeinträchtigungen bewertet.

Es wurden zwar etliche Tiere jagend nachgewiesen, eine Reproduktion ist mangels Quartieren jedoch auszuschließen, der Populationszustand insgesamt wird daher als ungünstig (C) eingestuft. Die Habitatqualität wird als schlecht (C) beurteilt, da das Gebiet mangels Gehölzen wenig strukturiert ist und somit der Gewässerlauf des Cederbachs ziemlich strukturarm ist; mögliche Quartiere fehlen. Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (bzw. bzgl. Quartieren nicht relevant) (A). Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet trotz fehlender Beeinträchtigungen als ungünstig (C) beurteilt.

Tab. 23: Bewertung des Vorkommens der Zwergfledermaus im FFH-Gebiet „Cederbach“

ID	-*
Zustand der Population	C
Habitatqualität	C
Beeinträchtigungen	A
Gesamtbewertung	C

* Es erfolgt keine Habitatabgrenzung, s. Text.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Potenzielle Gefährdungsursachen sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein mittleres Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitats, wenn entlang des Cederbachs Gehölzsäume oder -gruppen als Strukturelemente entwickelt werden. Geeignete Quartiere könnten nicht innerhalb des FFH-Gebiets, sondern nur in Waldflächen oder Ortslagen der Umgebung geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Zwergfledermaus kommt in ganz Deutschland und auch in Brandenburg (TEUBNER et al. 2008) in allen Landesteilen verbreitet und in relativ hoher Dichte vor. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Zwergfledermaus bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 10 %; der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „günstig“ eingestuft (LUGV 2013); daher bestehen keine besondere Verantwortung (LUGV 2012) und kein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013). Auch im Biosphärenreservat gehört sie zu den häufigen Arten und ist in verschiedenen Gebietsteilen nachgewiesen. Aktuell nachgewiesen ist eine Nutzung des Cederbachs als Nahrungsgebiet in größerem Umfang. Da günstige Jagdhabitats auch im näheren und weiteren Umfeld in größerem Umfang vorhanden sind, hat der betrachtete Abschnitt des FFH-Gebiets insgesamt eine mäßige Bedeutung für die Art.

Gesamteinschätzung: Der betrachtete Abschnitt des FFH-Gebiets wird nur zur Jagd genutzt und weist keine möglichen Quartiere auf, der Erhaltungszustand ist ungünstig, das Gebiet hat eine mäßige Bedeutung für die Art. Eine Verbesserung der Habitatqualität kann durch die Entwicklung von Gehölzstrukturen entlang des Cederbachs erreicht werden.

Fische

Bitterling

Übersichtsdaten Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ -/ -
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	B/ ?
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	1997
Datenquelle	(HILBRICH & SAGHIR)

Biologie/Habitatsansprüche: Bei dem Bitterling handelt es sich mit einer Körperlänge von 4-8 cm um den kleinsten Vertreter der einheimisch vorkommenden Cypriniden. Diese Kleinfische leben sehr gesellig in der pflanzenreichen Uferregion stehender und langsam fließender Gewässer. Natürlicherweise entsprechen Niederungsbäche und -flüsse sowie Altarme und Grabensysteme den habitatspezifischen Anforderungen des Bitterlings. Als Sohlssubstrat werden sandige bis schlammige Areale präferiert. Als Nahrung werden sowohl pflanzliche Bestandteile wie auch wirbellose Organismen aufgenommen. Im Bezug auf ihre Fortpflanzung weisen Bitterlinge unter den europäischen Süßwasserfischen eine einzigartige Strategie auf. Sie laichen in Großmuscheln, wobei *Unio*- und *Anodonta*-Arten mit deutlicher Präferenz aufgesucht werden. Bei den Weibchen bildet sich speziell zur Eiablage eine Legeröhre aus, mit der die Eier in die Mantelhöhle der Wirtsmuschel abgelegt werden. Nach einer Entwicklungszeit von nur 36 h schlüpfen bereits die ersten Jungtiere. Diese verbringen etwa einen Monat im Kiemenraum ihrer „Hebamme“. Ist

das Dotterreservoir aufgebraucht, schwärmen die Jungfische aus und gehen zur partikulären Ernährungsweise über (SCHARF et al. 2011, KORTE et al. 2003).

Erfassungsmethodik/Datenlage: Bei den eigenen fischereilichen Untersuchungen im Cederbach ist ein Elektrofischereigerät vom Typ Deka Lord 3000 an zwei Beprobungsstellen innerhalb des BR gleicher Länge (200 m) zum Einsatz gekommen. Bei der Elektrofischerei wird sich die Reaktion des Fisches auf ein elektrisches Feld zunutze gemacht. Diese Reaktion auf das Spannungsfeld wird auch als Galvanotaxis (anodische Reaktion) bezeichnet. Der Fisch wird sich entsprechend parallel zu den Feldlinien positionieren. Da die Wirkung des elektrischen Feldes längenspezifisch ist, werden kleinere Individuen wie beispielsweise Bitterlinge schlechter erfasst als größere Fischarten wie Hecht, Zander oder Lachs (GERSTER 2006). Im Anschluss daran sind die Fische vermessen (Kopf-Rumpf-Länge: vom Kopf bis zum Schwanzende) und auf Artniveau bestimmt worden. Danach wurden die Fische nahe der Fangstelle schonend ins Gewässer zurückgesetzt. Die Methode ist jedoch, wie jede fischereiliche Fangmethode eine selektive und stichprobenartige Erfassung der Fischartengemeinschaft, die nur bedingt Aussagen bezüglich der Zusammensetzung, Abundanz, Diversität und Altersstruktur der Fische erlaubt. So können zum Beispiel kleine sowie benthivore Arten in Abhängigkeit der Gewässereigenschaften (Sichttiefe, Leitfähigkeit des Gewässers und des Sediments) und im Pelagial (Freiwasser) lebende Fischarten nur unterrepräsentiert gefangen werden.

Ergänzend zu den eigenen Fischbestandserhebungen wurden Datensätze vom IfB (Institut für Binnenfischerei, Datenabfrage Oktober 2013) sowie Informationen aus FREDRICH (2003) und die Ergebnisse aus der Diplomarbeit von D. BERGMANN (2003) über die Bachmuschel im Cederbach verwendet und ausgewertet.

Status im Gebiet: Der Bitterling wird im Standard-Datenbogen (Stand: 12/2008) für das Gebiet als wertgebende Fischart aufgeführt. Die Kleinfischart konnte durch die eigenen Untersuchungen an zwei Beprobungsstellen (an Brücke zw. Grube und K7007 und an der B5 bei Viesecke) des Cederbaches jedoch nicht bestätigt werden. Auch die Befischungen des IfB bei Viesecke (2003) sowie bei Haaren (2013) blieben ohne Bitterlingsnachweis. Ein Altnachweis des Bitterlings aus dem Jahr 1996 ist aus dem Bericht zur Fischfauna des Cederbaches (FREDRICH 2003) zu entnehmen. Eine konkrete Probestelle ist jedoch nicht angegeben, sodass unklar bleibt, ob der Nachweis im FFH-Gebietsteil innerhalb oder außerhalb des BR-Gebiets erfolgte. Als Habitatfläche wird der gesamte Cederbachabschnitt abgegrenzt.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Da gegenwärtig keine aktuellen Fangnachweise dieser Kleinfischart für das FFH-Gebiet vorliegen, sind keine quantitativen Einschätzungen bezüglich Verbreitung, Populationsgröße und deren –struktur möglich. Flussmuscheln sind in geringer Besiedlungsdichte vorhanden, sodass ein kleiner reproduktiver Bestand des Bitterlings im FFH-Gebiet anzunehmen ist. Nach SACHTELEBEN et al. (2009) kann eine Teilbewertung des Habitates vorgenommen werden. Der Cederbach weist eine eher naturfremde Gewässermorphologie auf. Infolge von Ausbaumaßnahmen wurde der Bachlauf kanalähnlich begradigt und verkürzt (FREDRICH 2003). Hinzu kommen das Fehlen des Gewässerrandstreifens, kaum Beschattung durch fehlende Ufergehölze sowie eine eingetiefte Gewässersohle, die die Habitatqualität negativ beeinflusst. Die Gewässerabschnitte der eigenen Untersuchungen wiesen jedoch auch Bereiche (an Brücke zw. Grube und K7007 und an der B5 bei Viesecke) mit verminderter Strömungsgeschwindigkeit und einer starken Makrophytenbesiedlung auf. Als Sohlsubstrate konnten kiesige und schlammige Abschnitte registriert werden. Bedingungen also, wie sie der gesellig lebende Bitterling in pflanzenreichen Uferregionen stehender und langsam fließender Gewässer mit sandigem bis schlammigem Gewässergrund präferiert (SCHARF et al. 2011). Insgesamt ergibt sich für den Bitterling im betrachteten Gebietsteil, bezüglich der Habitatbeschaffenheit als Teilbewertung ein gut (B) bis schlecht (C), wobei angesichts der z.T. erheblich ausgeprägten strukturellen Mängel des Cederbaches der schlechte Zustand (C) überwiegt. Beeinträchtigungen, die durch fehlende Gewässerrandstreifen auftreten und zusätzlich Nährstoffe ins Gewässer eintragen, führen über einen kurzen oder längeren Zeitraum zu einer weiteren Verschlechterung des Habitates.

Tab. 24: Bewertung des Vorkommens des Bitterlings im FFH-Gebiet „Cederbach“

ID	583-001
Zustand der Population	-
Habitatqualität	B-C (Tendenz zu C)
Beeinträchtigungen	B-C
Gesamtbewertung	entfällt

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Beeinträchtigungen erfährt der Bitterling durch die morphologisch veränderte Gewässerstruktur des Cederbaches, die nur abschnittsweise durch geeignete Habitatbeschaffenheiten unterbrochen wird.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Im FFH-Gebiet werden für den Bitterling bei Verbesserung der Gewässermorphologie sowie Uferstrukturen zum Beispiel durch wechselseitiges Anlegen von Gehölzen oder Anlegen eines Gewässerrandstreifens gute Entwicklungspotenziale gesehen. Voraussetzung ist jedoch auch, dass die Großmuschelpopulation durch angepasste/extensivierte Grabenunterhaltung gefördert wird.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Deutschlandweit ist diese Kleinfischart noch relativ weit verbreitet. Seine Verbreitungsschwerpunkte liegen im Flachland bzw. in den Flussniederungen (BfN 2004). Brandenburgs Gewässer repräsentieren eines der Hauptvorkommen dieser Kleinfischart in Deutschland. Somit kommt Brandenburg eine besondere Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf bezüglich der Erhaltung der Art zu. Derzeit sind neuere Nachweise vor allem aus Fließgewässern (Oder, Letschiner Hauptgraben, Welse, untere Havel, Schwarze Elster, Löcknitz, Jäglitz und Dosse) bekannt (SCHARF et al. 2011). Obwohl der Bitterling in der Roten Liste gegenwärtig als ungefährdet eingestuft wird, zählt er dennoch zu den besonders schützenswerten Arten. Sein Fortpflanzungserfolg ist direkt an das Vorkommen von Großmuschelbeständen gebunden und macht ihn somit zu einem wertvollen Bioindikator für ein intaktes Gewässerökosystem.

Gesamteinschätzung: Für das FFH-Gebiet „Cederbach“ geht der letzte datierte Fangnachweis des Bitterlings auf HILBRICH & SAGHIR von 1997 zurück (FREDRICH 2003). Durch die eigenen Untersuchungen (2013) sowie die Befischungen des IfB (Datenabfrage 2013) konnten bisher keine aktuellen Bitterlingsnachweise erbracht werden. Trotzdem ist aufgrund der abschnittsweise bitterlingstypischen Habitatbeschaffenheiten (sandig-schlammige Substrate, pflanzenreich sowie geringe Strömungsgeschwindigkeit) ein tatsächliches Vorkommen einer kleinen reproduzierenden Population nicht auszuschließen, zumal vereinzelt kleinere Bestände der Gemeinen Flussmuschel als Reproduktionshabitat existent sind. Über das Vorkommen weiterer Großmuschelarten liegen jedoch keine Daten vor. Bei Verbesserung der Gewässermorphologie ist eine Bedeutung des FFH-Gebietes für den Bitterling anzunehmen.

Mollusken

Bachmuschel/ Gemeine Flussmuschel

Übersichtsdaten Bachmuschel/ Gemeine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II/ IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	1/ 1/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	B/ C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2010
Datenquelle	Berger (2010)

Biologie/Habitatansprüche: Die Gemeine Flussmuschel lebt in meist rasch fließenden Bächen und Flüssen mit hoher Wasserqualität, eingegraben im Gewässergrund aus feinerem Sediment. Jungmuscheln benötigen ein gut durchströmtes und mit Sauerstoff versorgtes Lückensystem und sind daher gegen Ver-

schlammung besonders empfindlich. Die Muschellarven (die sog. Glochidien) werden vom Weibchen ins Wasser ausgestoßen und setzen sich für einige Wochen parasitisch im Kiemengewebe verschiedener Fischarten – v. a. in Jungfischen – fest, danach lassen sie sich fallen und graben sich im Sediment ein. Als Nahrung dienen den Muscheln feinste organische Partikel und Plankton, die aus dem Wasser herausgefiltert werden. Die Tiere können 10 bis 20 Jahre, z.T. auch älter, werden (Zusammenstellung nach BfN 2003).

Erfassungsmethodik/Datenlage: Eigene Erfassungen wurden nicht durchgeführt. Vorliegende Unterlagen wurden ausgewertet.

Status im Gebiet: BERGMANN (2003) ermittelte im hier betrachteten Cederbachabschnitt insgesamt ca. 15 Einzeltiere zwischen Wehr Haaren und der Einmündung in die Karthane, sowie ein kleines Vorkommen mit 8 Tieren unterhalb des Wehres Haaren. Ein großes und reproduzierendes Vorkommen (Nachweis von Jungmuscheln) bestand nur zwischen den (damaligen) Wehren Viesecke und Grube/Badeanstalt mehrere km oberhalb, insgesamt schätzte die Autorin die Population im Cederbach auf ca. 4.000 Individuen. BERGER (2010) fand im Cederbach nördlich von Lindenberg 3 Ex., oberhalb Garz 27 Ex., unterhalb Hoppenrade 5 Ex., oberhalb Viesecke 32 Ex., nördlich von Grube 104 Ex. und nordöstlich von Haaren (nur diese Probestelle liegt innerhalb des hier betrachteten Gebietsteils) 4 Ex. Am letzteren Fundort handelte es sich um 4 alte Muscheln von vermutlich 10 Jahren und älter. Den Gesamtbestand hochgerechnet auf 1.000 m Fließstrecke schätzte BERGER (2010) für diesen Abschnitt auf weniger als 100 Individuen. Aufgrund der unterschiedlichen Erfassungsmethoden der beiden Untersuchungen sind keine Rückschlüsse auf die Bestandsentwicklung möglich. Nach WBV (Protokoll 12.3.2014) kam es nach Umbau der Wehre zu Sohlgleiten zur Verschlammung des jeweils einige 100 m oberhalb anschließenden Abschnitts und zum Verschwinden der „Großmuscheln“ (ohne nähere Artangabe) in diesem Bereich. Aufgrund der Lebensraumausstattung wird der betrachtete Cederbachabschnitt als Teillebensraum der Cederbachpopulation eingeschätzt, das Kernvorkommen mit Reproduktion liegt außerhalb. Als Habitatfläche wird der gesamte Cederbachabschnitt abgegrenzt.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die Populationsgröße und Siedlungsdichte im betrachteten Abschnitt sind sehr gering und daher schlecht (c), eine Reproduktion ist nicht nachweisbar (keine Jungmuscheln) (c). Der Cederbach ist stark ausgebaut und weist eine geringe Breiten- und Tiefenvarianz auf (daher Lebensraum = c). Die Fließgeschwindigkeit ist gering (c). Das Sohlsubstrat ist durch Feinsedimentablagerungen ungünstig (c). Es sind nur wenige Wirtsfischarten mit geringer Jungfischdichte vorhanden (c). Im Gewässerumfeld sind keine Laubwälder, sondern nur ausgedehntes Intensivgrünland sowie Äcker vorhanden (c). Ein Nährstoffeintrag ist nicht direkt erkennbar, aber aus der nährstoffliebenden Ufervegetation ableitbar (b). Es besteht ein hoher Feinsedimenteintrag bzw. -verfrachtung (daher Sediment = c). Durch Gewässerunterhaltung kam es bereits zur Entnahme und damit Tötung von Bachmuscheln (c). Mögliche Fressfeinde kommen sicher vor (Waschbär, Bisam, Mink), jedoch sind keine Fraßspuren (Leerschalen) nachgewiesen (a). Angeln, Bootsfahren o. a. touristische Nutzungen spielen keine Rolle (a). Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als ungünstig (C) beurteilt. [Diese Bewertung wurde aus BERGER 2010 nachrichtlich übernommen].

Tab. 25: Bewertung des Vorkommens der Bachmuschel/ Gemeinen Flussmuschel im FFH-Gebiet „Cederbach“

ID	583-001
Zustand der Population	C
Habitatqualität	C
Beeinträchtigungen	C
Gesamtbewertung	C

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Weitere Gefährdungsursachen außer den zahlreichen o. g. sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein hohes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung des Erhaltungszustands, da einige km oberhalb ein großes und reproduzierendes Vorkommen der Gemeinen Flussmuschel vorhanden ist. Jedoch sind hierzu umfangreiche Verbesserungen der Lebensraumstruktur und eine Rückführung der Beeinträchtigungen erforderlich (Erhöhung der Bachstrukturvielfalt, Verbesserung der Fließgeschwindigkeit, Verringerung des Feinsedimentanteils, Schaffung breiter Gewässerrandstreifen, muschelschonende Gewässerunterhaltung).

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Gemeine Flussmuschel ist in Deutschland v. a. im Süden sowie Nordostdeutschland verbreitet, in Brandenburg bestehen recht wenige Vorkommen in Spree, Oder, Havel sowie in der Prignitz (BEUTLER & BEUTLER 2002). Fast überall ist die Art in den letzten Jahrzehnten extrem zurückgegangen und fast alle Bestände sind aufgrund geringer bis fehlender Reproduktion überaltert. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Gemeinen Flussmuschel bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 13 %, das Land hat eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Art (LUGV 2013). Diese ist nach LUGV (2012) eine nationale und internationale Verantwortung. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-schlecht“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013). Im Lkr. Prignitz kommt die Gemeine Flussmuschel noch in Löcknitz, Stepenitz und Cederbach vor, das vermutlich größte Vorkommen liegt im Cederbach. Besiedelt sind jeweils v. a. Gewässerabschnitte außerhalb (oberhalb) des Biosphärenreservats. Vor dem Hintergrund der Seltenheit und des starken Bestandsrückgangs hat jedes Vorkommen der Gemeinen Flussmuschel eine sehr hohe Bedeutung, auch das im betrachteten Cederbachabschnitt.

Gesamteinschätzung: Der betrachtete Abschnitt des FFH-Gebiets weist nur eine geringe Individuendichte der Gemeinen Flussmuschel auf, der Erhaltungszustand ist auch aufgrund schlechter Habitatbedingungen und Beeinträchtigungen ungünstig. Wegen der Seltenheit und des starken Bestandsrückgangs hat das Vorkommen dennoch eine sehr hohe Bedeutung. Maßnahmen zur Verbesserung sind möglich und auch zwingend erforderlich.

Schmale und Bauchige Windelschnecke

Übersichtsdaten Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II
RL D/ RL B/ BArtSchV	2/ 3 /-
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	B/ -
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	keine Nachweisdaten vorliegend
Datenquelle	

Übersichtsdaten Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II
RL D/ RL B/ BArtSchV	3/ - /-
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	C/ -
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	keine Nachweisdaten vorliegend
Datenquelle	

Zu den Windelschnecken-Arten (*Vertigo moulinsiana*, *V. angustior*) liegen keine Nachweisdaten vor. Innerhalb des Biosphärenreservats umfasst das FFH-Gebiet nur den Bachlauf des Cederbachs selbst und damit keine potenziellen Lebensräume der beiden Arten, wie z. B. Feuchtwiesen. Die der Nennung im Standarddatenbogen zu Grunde liegenden Nachweise befinden sich daher außerhalb des Biosphärenreservats, wo teilweise auch angrenzende Landhabitate Bestandteil des FFH-Gebiets sind. Daher werden die Arten nicht näher behandelt.

3.2.2.2. Weitere wertgebende Tierarten

Nachfolgend erfolgt eine Beschreibung weiterer wertgebender Tierarten, die der Roten Liste Kategorie 1 oder 2 entsprechen.

Gemeine Keiljungfer

Übersichtsdaten Gemeine Keiljungfer (<i>Gomphus vulgatissimus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	V/ 2/ besonders geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ ?
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2002
Datenquelle	Bergmann (2003)

Biologie/Habitatansprüche: Die Gemeine Keiljungfer besiedelt schmale bis breite Fließgewässer mit ausreichender Strömung, die eine genügende Sauerstoffversorgung gewährleistet; gelegentlich kommt sie auch in der Brandungszone größerer Seen vor. Bevorzugt werden sommerliche Wassertemperaturen über 16 °C, weshalb sie v. a. in der Barbenregion von Bächen und Flüssen, also im Unterlauf, vorkommt. Die Larve lebt tagsüber eingegraben in sandigem bis schlammigem Sediment und geht v. a. nachts auf Nahrungssuche; stark bewachsene Bereiche werden gemieden. Aufgrund von Gewässerausbau und Verschlechterung der Wasserqualität (Nährstoffeintrag) ist die Art in der Vergangenheit stark zurückgegangen, in letzter Zeit scheint eine gewisse Bestandserholung einzusetzen (Zusammenstellung nach SCHORR 1990 und HEIDEMANN & SEIDENBUSCH 1993).

Erfassungsmethodik/Datenlage/Status im Gebiet: Es erfolgte keine Kartierung, der Nachweis stammt aus der Literatursauswertung. Nach BERGMANN (2003) kommt die Gemeine Keiljungfer vereinzelt vor, ein genauer Fundort ist der Quelle nicht zu entnehmen. Auch wenn der Nachweis bereits über 10 Jahre zurückliegt, ist weiterhin ein Vorkommen anzunehmen. Als Habitatfläche wird der gesamte Bachlauf abgegrenzt.

Erhaltungszustand/Gefährdung/Entwicklungspotenzial: Da weder genauere Funddaten noch ein exakter Fundort bekannt sind, kann der Erhaltungszustand nicht beurteilt werden. Mögliche Gefährdungen bestehen in Beeinträchtigungen der Wasserqualität (Sediment- oder Nährstoffeintrag) und in einer nicht angepassten Gewässerunterhaltung, die bei Entnahme von Sohlsubstrat zum Tod der Larven führen kann. Die Habitatqualität könnte durch Verbesserung der Gewässerstrukturen (v. a. Erhöhung der Breiten- und Tiefenvarianz) erhöht werden.

Bedeutung des Vorkommens/Gesamteinschätzung: In Deutschland ist die Gemeine Keiljungfer in allen Regionen zu finden, jedoch in der Regel nicht häufig. In Brandenburg hat sie ihren Verbreitungsschwerpunkt im Nordosten und Südosten (vgl. MAUERSBERGER et al 2013). Im Biosphärenreservat liegen nach derzeitigem Kenntnisstand nur einzelne Nachweise an mehreren Fließgewässern vor (u. a. Löcknitz, Stepenitz, Karthane, Cederbach) [vgl. MAUERSBERGER et al 2013]. Aufgrund der wenigen Nachweise im BR FEB hat jedes Vorkommen eine hohe Bedeutung.

3.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Derzeit bilden Reviernachweise der Naturwacht aus den vergangenen Jahren, Daten aus dem SPA-Bericht 2006 sowie Zufallsdaten die Datengrundlage. Die Ergebnisse des aktuellen Erfassungsdurchgangs der Naturwacht im Biosphärenreservat (2007-2012) sind noch in Bearbeitung, so dass die Tabelle nicht endgültig ist.

Nach aktuellem Kenntnisstand ist im FFH-Gebiet „Cederbach“ nur eine Brutvogelart des Anhang I V-RL durch lokalisierbare Nachweise belegt.

Tab. 26: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Cederbach“ (Teilgebiet im BR FEB)

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	SDB	Revierzahl „Jahr“
Vogelarten nach Anhang I V-RL								
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	-	3	s		-	1 (2006)
Rote Liste: 3 = gefährdet, - = derzeit nicht gefährdet; BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2012): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung SDB: + = aufgeführt, - = nicht aufgeführt								
Quellen der Roten Listen: RL D: BfN (2009), RL BB: RYSLAVY & MÄDLÖW (2008)								

Die Darstellung des Bestands der Vogelarten nach Anhang I befindet sich in der Textkarte „Vogelarten nach Anhang I der V-Richtlinie sowie Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten“.

Die Erhaltungszustände für die in diesem MP genannten Vogelarten beziehen sich ausschließlich auf die Teilpopulation in dem betrachteten FFH-Gebiet. Der Gesamt-Erhaltungszustand für die im Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“ vorkommenden und gemäß der V-RL geschützten europäischen Vogelarten wird in einem eigenen Managementplan für das Vogelschutzgebiet ermittelt und dokumentiert.

3.3.1. Vogelarten nach Anhang I der V-Richtlinie

Eisvogel

Übersichtsdaten Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ 3/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2005
Datenquelle	Naturwacht

Biologie / Habitatansprüche: Der Eisvogel bevorzugt langsam fließende und stehende Gewässer mit klarem Wasser (Sichtbarkeit der Beute) und Sitzwarten in ausreichender Menge (< 3 m Höhe das Gewässer überragende Äste) zur Jagd auf Kleinfische, die in ausreichender Menge vorhanden sein müssen. Seine Brutröhren gräbt er in Uferabbruchkanten in mind. 50 cm Höhe, auch Steilufer an Brücken und in Grabensystemen sowie Wurzelteller umgestürzter Bäume im Gewässerumfeld werden als Neststandorte gewählt. Böschungen und Sandgruben in mehreren 100 m Entfernung vom Gewässer werden ebenfalls gelegentlich als Brutplätze genutzt. Geeignete Brutgewässer können in unterschiedlichsten Lebensräumen (Wälder, Offenlandschaft, auch Siedlungen) liegen. Charakteristisch sind starke Bestandseinbrüche von bis zu 90 % durch strenge Winter mit lang anhaltenden Frostperioden, nach denen eine Bestandserholung ca. 5-7 Jahre erfordert (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: Systematische Begehungen erfolgten im Bereich des FFH-Gebiets im Rahmen der SPA-Kartierung der Naturwacht (NATURWACHT 2007-2012) durch J. Herper 2007 bzw. 2009, dabei wurden jeweils i. d. R. 1-2 Begehungen durchgeführt, detaillierte gebietsbezogene Angaben zum Erfassungsumfang liegen nicht vor. Daten innerhalb des betrachteten Cederbachabschnitts ergaben sich daraus nicht. Daneben gibt es Nachweise aus der Datenrecherche für den Bericht zum Vogelschutzgebiet 2006 inkl. gezielter Kartierungen ausgewählter Arten/Teilbereiche (JANSEN & GERSTNER 2006).

Status im Gebiet: Nach JANSEN & GERSTNER (2006) liegt für 2005 ein Brutpaar-Nachweis der Naturwacht am Cederbach zwischen Haaren und Sigrön (Biotop 3037NO-0004) vor. Die Genauigkeit der Ortsangabe

und die Lage des Brutplatzes sind unklar; da im betrachteten Cederbachabschnitt kaum als Brutplatz geeignete Abbruchkanten/Steilwände vorhanden sind, liegt er vermutlich außerhalb des FFH-Gebiets. Daher ist nur eine Nutzung des Cederbachs zur Nahrungssuche anzunehmen. Als Habitatfläche 583-001 wird entsprechend der gesamte Bachlauf abgegrenzt.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand der Population ist ungünstig, da das Gebiet wahrscheinlich nur zur gelegentlichen Nahrungssuche genutzt wird. Die Habitatqualität ist wegen fehlender möglicher Brutplätze an den Ufern und dem geringen Angebot an Ansitzwarten für die Jagd (keine Ufergehölze mit überhängenden Ästen) ebenfalls ungünstig, Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Insgesamt wird der Erhaltungszustand als ungünstig eingestuft.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Es sind keine Gefährdungsursachen erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Eine deutliche Aufwertung des Gebiets als Eisvogellebensraum ist durch Ausbildung naturnäherer Uferstrukturen möglich (Uferabbrüche als mögliche Brutplätze, Entwicklung von Gehölzgruppen oder linearen Gehölzsäumen als Ansitzwarten zur Jagd).

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Eisvogels bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 6 % (LUGV 2012). Zum Erhalt der Art besteht keine nationale oder internationale Verantwortung (LUGV 2013), jedoch ein erhöhter Handlungsbedarf wegen der spezifischen Habitatansprüche und der Bestandsabnahme (LUGV 2012). Im Biosphärenreservat ist der Eisvogel in den verschiedenen Fließgewässersystemen und an größeren Stillgewässern noch recht verbreitet. Wegen der Ansprüche an naturnahe Gewässerstrukturen und gute Wasserqualität hat jedes Brutvorkommen eine hohe Bedeutung, da der betrachtete Abschnitt jedoch wahrscheinlich nur zur Nahrungssuche genutzt wird, wird dem Gebiet nur eine mäßige Bedeutung für den Eisvogel zugewiesen.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005/06): 700-1.300 Brutpaare (RYSILAVY & MÄDLÖW 2008) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) stark zurückgegangen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 5.600-8.000 Brutpaare Tendenz langfristig wie auch kurzfristig weitgehend stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <4-7 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (79.000-160.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet erstreckt sich von Nordafrika über ganz Europa mit Ausnahme Schottlands, Islands und Skandinaviens über Mittelasien bis nach Sachalin und Japan.

Gesamteinschätzung: Nach derzeitigem Kenntnisstand wird der betrachtete Abschnitt des FFH-Gebiets nur zur Nahrungssuche genutzt, mögliche Brutplätze sind nicht vorhanden. Der Erhaltungszustand wird daher als ungünstig bewertet, das Gebiet hat nur eine mäßige Bedeutung für den Eisvogel. Eine Verbesserung der Habitatqualität (Schaffung naturnaher Uferstrukturen wie Abbrüche und Ufergehölze) ist erforderlich, um den Erhaltungszustand zu verbessern.

3.3.2. Weitere wertgebende Vogelarten

Weitere wertgebende Vogelarten sind für das FFH-Gebiet „Cederbach“ innerhalb des BR nicht bekannt.

4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Der Managementplan stellt die aus naturschutzfachlicher Sicht erforderlichen Maßnahmen dar, welche zur Erhaltung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten notwendig sind.

Dabei dienen Erhaltungsmaßnahmen dem Erhalt, der Gewährleistung und der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (Erhalt des EHZ A oder B sowie Verbesserung des EHZ C nach B) von LRT des Anhang I und von Arten des Anhang II der FFH-RL inklusive ihrer Lebensräume. Erhaltungsmaßnahmen sind obligatorische Maßnahmen bzw. Pflichtmaßnahmen (= eMa3) im Sinne der Umsetzung der FFH-RL. Das Land Brandenburg muss für die Umsetzung dieser Erhaltungsmaßnahmen Sorge tragen (z.B. durch die Bereitstellung von Fördermitteln).

Entwicklungsmaßnahmen umfassen dagegen Maßnahmen zur Entwicklung (EHZ: E nach C, E nach B) und Verbesserung des Erhaltungszustandes (EHZ: B nach A) von LRT des Anhang I und Arten des Anhang II der FFH-RL inklusive ihrer Lebensräume. Entwicklungsmaßnahmen können daher auch für Biotope oder Habitats, die z. Z. keinen LRT oder Habitat einer FFH-Art darstellen und als Entwicklungsflächen im Rahmen der Kartierung eingeschätzt wurden, formuliert werden. Entwicklungsmaßnahmen sind fakultative bzw. freiwillige Maßnahmen für das Mitgliedsland. Das Land Brandenburg kann für die Umsetzung dieser Entwicklungsmaßnahmen Sorge tragen.

Weiterhin werden Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen auch für die Anhang IV-Arten der FFH-RL, für Vogelarten des Anhang I der V-RL und für weitere wertgebende Biotope sowie für weitere wertgebende Tier- und Pflanzenarten vergeben. Die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für diese Biotope und Arten sind im Rahmen der Natura 2000-Umsetzung keine Pflichtmaßnahmen (keine eMa).

Managementpläne sind als Fachpläne für Naturschutzbehörden verbindlich, für andere Behörden sind sie zu beachten bzw. zu berücksichtigen. Gegenüber Dritten entfaltet die Planung keine unmittelbare Rechtsverbindlichkeit.

Zur Umsetzung der im Managementplan genannten Maßnahmen bedarf es jedoch einer vorherigen Zustimmung durch die Eigentümer/Nutzer oder der Durchführung des jeweils gesetzlich vorgesehenen Verwaltungsverfahrens, einschließlich der dafür gesetzlich vorgesehenen Beteiligung der Betroffenen.

Die gesetzlichen Vorgaben, wie z.B. das Verschlechterungsverbot für die FFH-Lebensraumtypen und Tier- und Pflanzenarten (§ 33 BNatSchG) sowie der Schutz von Biotopen und Arten (§30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG, § 44 BNatSchG) sind zu beachten.

Der Stand der Abstimmungen ist in Anhang I.4 dargestellt.

4.1. Bisherige Maßnahmen

Dieses Kapitel stellt bereits durchgeführte naturschutzfachliche Maßnahmen, insbesondere auch solche, die zur Erhaltung und Verbesserung der Erhaltungszustände von Lebensraumtypen dienen, dar.

Als einzige Maßnahme wurden die Wehre vor mehreren Jahren mit Steinen eingeschüttet. Sie sind nun offen und werden seit 10 Jahren nicht mehr bedient. Somit wurde die ökologische Durchgängigkeit im FFH-Gebietsteil innerhalb des BR bereits wieder hergestellt.

4.2. Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

In diesem Kapitel werden flächenübergreifende, naturschutzfachliche Ziele und Maßnahmen dargelegt, die für das gesamte Gebiet bzw. für einzelne Landnutzungsformen gelten. Die Darstellung der grundsätzlichen Entwicklungs- und Erhaltungsziele sowie der geeigneten Umsetzungsstrategien erfolgt in der Karte 5 "Erhaltungs- und Entwicklungsziele".

4.2.1. Gesetzliche und planerische Vorgaben

Die folgende Tabelle stellt zusammenfassend die Ziele und Maßnahmen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben dar, die neben den bereits erwähnten rechtlichen Regelungen (u. a. FFH-RL, BArtSchV, BNatSchG, BbgNatSchAG, siehe Kapitel 1.2) bei der Erarbeitung des Ziel- und Maßnahmenkonzepts zu berücksichtigen sind.

Tab. 27: Schutzziele und Maßnahmen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben für das Gebiet „Cederbach“

Quelle	Formulierte Ziele und Maßnahmen (Auswahl)
SDB/FFH-RL	Erhaltung oder Entwicklung der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie
Wasserhaushaltsgesetz (WHG)	<ul style="list-style-type: none"> – Gewässer durch nachhaltige Gewässerbewirtschaftung als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen. – Oberirdische Gewässer sind, soweit nicht nach § 28 als künstlich oder erheblich verändert eingestuft, so zu bewirtschaften, dass eine Verschlechterung ihres ökologischen und ihres chemischen Zustands vermieden wird und ein guter ökologischer und ein guter chemischer Zustand erhalten oder erreicht werden. – Die Unterhaltung eines oberirdischen Gewässers umfasst seine Pflege und Entwicklung als öffentlichrechtliche Verpflichtung (Unterhaltungslast). – Zur Gewässerunterhaltung gehören: <ul style="list-style-type: none"> – die Erhaltung der Ufer, insbesondere durch Erhaltung und Neuanpflanzung einer standortgerechten Ufervegetation, sowie die Freihaltung der Ufer für den Wasserabfluss; – die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers insbesondere als Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen. – Bei der Unterhaltung ist der Erhaltung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts Rechnung zu tragen; Bild und Erholungswert der Gewässerlandschaft sind zu berücksichtigen.
Schutzgebietsverordnung LSG "Brandenburgische Elbtalaue"	<ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung der Nebenflüsse der Elbe durch Renaturierungsmaßnahmen und naturverträgliche Nutzung der Auen zu naturnahen Fließgewässersystemen. – Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer für Fische und andere Gewässerorganismen. – Verzicht auf durchgängige Grundräumungen an Gewässern – Langfristige Überführung von Ackerflächen auf moor- und wechsellässigen Auenstandorten in extensives Grünland.
PEP Naturpark Brandenburgische Elbtalaue (1996)	<p><u>Entwicklungskonzept Landschaftsraum Plattenburger Karthane-Niederung:</u></p> <p>Entwicklungsziel: Bäche und kleine Flüsse mit naturnaher Struktur, guter Wasserqualität und naturnaher Überflutungsdynamik</p> <ul style="list-style-type: none"> – Maßnahmen: naturschutzgerechte Gewässerunterhaltung naturferner Abschnitte bzw. gänzliche Einstellung der regelmäßigen Unterhaltung im Wald, Beseitigung von Uferverbauungen, Förderung gewässerbegleitender Baum- und Straucharten, Wiederanschluss von Altarmen; Umgestaltung von Wehren und Abstürzen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
„Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt“ (BMU 2007)	<p><u>Gewässer</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer für aquatische und semiaquatische Arten (Fischaufstieg, Fischabstieg, Fischotterbermen etc.) bis 2015, – Förderung der naturverträglichen Erholungsnutzung und Besucherlenkung in ökologisch sensiblen Bereichen von Gewässern, – Aufstellung und Abstimmung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme unter

Quelle	Formulierte Ziele und Maßnahmen (Auswahl)
	<p>Einbeziehung der Ufer- und Verlandungszonen mit den Erhaltungszielen für Natura 2000-Gebiete bis 2009 (gemäß WRRL),</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erreichung des guten ökologischen und chemischen Zustandes bis 2015 (gemäß WRRL).
Bewirtschaftungserlass	<p><u>Schutzziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung des Cederbaches als Fluss der planaren Stufe, der Auenwälder, der Population des Fischotters, des Bitterlings, der Bachmuschel und des Bibers <p><u>Ökologische Erfordernisse/Maßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Verschlechterung des Zustandes durch Nährstoffeinträge, Lauf- und Strukturveränderungen, durch wasserbautechnische Maßnahmen oder Grundwasserabsenkungen im Wassereinzugsgebiet - Weitere Rückbauten von wasserbautechnischen Anlagen (Wehre) zur Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit - Renaturierungsmaßnahmen der begradigten Gewässerabschnitte in Anlehnung an ihren natürlichen Verlauf - Gewässerstruktur durch Schaffung von durchgängigen <u>Uferrandstreifen (bis zu 20 m)</u> mit naturnahen Uferstrukturen verbessern - <u>Auf Uferrandstreifen Verzicht auf Pflanzenschutz- und Düngemittelsatz und Nutzung als Grünland</u> → Verminderung von Stoffeinträgen aus Landwirtschaft - Chemische Gewässergüte durch Minimierung von Stoffeinträgen verbessern - Chemisch-biologische Gewässergüte soll <u>mindestens als Güteklasse II</u> (mäßig belastet) erhalten oder entwickelt werden - Schaffung von nichtbewirtschafteten Uferrandstreifen fördern zur Erhaltung von Biberhabitaten. Uferbereiche in naturnahem und störungsarmem Zustand erhalten. - Gewässerdynamik im Gebiet beibehalten und fördern um Fischotterpopulation zu erhalten. Zerschneidung von Migrationskorridoren durch Verkehrstrassen oder Ufer- und Sohlbefestigungen ist zu vermeiden. Brücken und Durchlässe sind bei Neubau oder Ersatz mit ottergerechten Passagen auszustatten. Uferbereiche in naturnahem und störungsarmem Zustand erhalten. - Zerstörung bzw. Verschlechterung der Lebensräume und Habitatstrukturen für Bitterling v.a. durch Gewässerverschmutzungen, Gewässerunterhaltung und Maßnahmen, die der Existenz stabiler Großmuschelbestände abträglich sind, ist zu verhindern. - Für erfolgreiche Reproduktion der Bachmuschel ist mind. Gewässergüteklasse I-II sowie Einhaltung eines Stickstoffgehaltes von < 1,8 mg NO₃-N/l (Nitrat-N) notwendig. Zerstörung bzw. Entwertung der Lebensräume durch wasserbauliche Maßnahmen mit Veränderungen der Gewässerstrukturen und der Sedimentation sowie durch Nährstoffeinträge und Gewässereutrophierung mit Verschlechterung der Wassergüte, bes. Nitrat- und Phosphatbelastungen durch Einwaschung aus landwirtschaftlich genutzten Flächen, ist zu verhindern. - Bei fischereilichen Bewirtschaftung entspr. den Grundsätzen des § 3 Absatz 1 Fischereigesetz Brandenburg (BbgFischG) ist Sorge zu tragen, dass sich der EHZ der als Wirtschaftsfische der Bachmuschel relevanten Arten nicht verschlechtert (Hasel, Dreistachliger Stichling, Neunstachliger Stichling, Rottfeder, Flussbarsch) bzw. die Ansiedlung von relevanten Arten (z.B. Elritze, Westgroppe) gefördert wird. - Weitere strukturfördernde Maßnahmen am Cederbach durchführen. Förderung von Strukturelementen wie Sandbänken, Totholz, Ufergehölzen, Altarmanschlüssen. Förderung eigendynamischer Prozesse und Wiederherstellung der Durchgängigkeit. - Im Gebiet vorkommende Feuchtgrünländer extensiv bewirtschaften bzw pflegen. Bei Beweidung max. Besatzdichte 1,4 RGV/ha → Minimierung von Trittschäden. Nutzung durch Mahd ist Beweidung vorzuziehen.
GEK „Karthane 1, Karthane 2, Cederbach“	<p><u>Geplante Maßnahmen (Abschnitt CEB01 + 02):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewässersohle anheben (durch Einbau von Grundschwelen oder Einschieben seitlich anstehenden Bodenmaterials) - Totholz fest einbauen - Naturraumtypische Substrate/Geschiebe einbringen - Uferlinie durch Nischen, Vorsprünge und Randschüttungen punktuell brechen - Natürliche Habitatelemente einbringen (Steine, Totholz, Kiesstreifen etc.) - Gewässerrandstreifen ausweisen - Initialpflanzungen für standortheimische Gehölzsaum - Gewässerunterhaltung anpassen/optimieren

4.2.2. Grundlegende Ziele und Maßnahmen für den Naturschutz

Das für das FFH-Gebiet zu beschreibende Leitbild ergibt sich u. a. aus den Schutz- und Entwicklungszielen der FFH-Gebietsmeldung und dem Bewirtschaftungserlass. Die wichtigsten übergeordneten Ziele des Naturschutzes im FFH-Gebiet „Cederbach“ innerhalb des BR sind:

- Erhaltung des Cederbaches als Fluss der planaren Stufe, der Population des Fischotters, des Bitterlings, der Bachmuschel sowie weiterer an den Gewässerlebensraum gebundene Tierarten (Fledermäuse, Eisvogel)
- Schutz des Cederbachs vor Nährstoffeinträgen und stofflichen Belastungen,
- Verbesserung der Lebensraumfunktion des Cederbachs durch eine Verbesserung der Gewässerstruktur, Förderung der Eigendynamik und Anbinden von Mäandern,
- Erhalt und Mehrung von ufertypischen Gehölzsäumen.

4.2.3. Grundlegende Ziele und Maßnahmen für Forstwirtschaft und Jagdausübung

Der in das FFH-Gebiet hineinragende kleine Kiefernwaldbestand sollte langfristig in naturraumtypischen Eichenwald umgebaut werden. Als Strategie des Waldumbaus wird vorrangig die Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten befürwortet. Das Angebot an vielfältigen Strukturen sollte langfristig vermehrt werden. Aufgrund der vorhandenen Altersstruktur können die Ziele im Gebiet nur sehr langfristig erreicht werden. Durch Bejagung und/oder Umzäunungen sollte sichergestellt werden, dass eine Naturverjüngung stattfinden kann.

4.2.4. Grundlegende Ziele und Maßnahmen für Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft, Fischerei und Angelfischerei

Die Entwicklung des Cederbachs zu einem naturnahen Fließgewässer entsprechend seines Referenzzustandes (LAWA-Fließgewässertyp 14 = sandgeprägter Tieflandbach) hat höchste Priorität. Wichtigste Maßnahme zur Zielerreichung ist hierbei die dauerhafte Schaffung eines Gewässerrandstreifens. Ein Großteil der notwendigen Maßnahmen sind bereits im Bewirtschaftungserlass (BE) und im GEK „Karthane 1, Karthane 2 und Cederbach“ (HASCH et al. 2014) enthalten und werden detailliert in Kap. 4.3 dargestellt. Die wichtigsten Maßnahmen sind:

- Entwicklung und Verbesserung der Gewässerstruktur, Förderung der Eigendynamik, Verbesserung der Strömungsdiversität und Wiederanschluss von Mäandern,
- Voraussetzung ist hierfür die Einrichtung eines durchgängigen, beidseitigen Uferstreifens (nach BE-Vorgabe je 20 m), auf welchem eine extensive Grünlandnutzung stattfindet, am Gewässerrand ist zudem ein Gewässerrandstreifen (5 m) auszuweisen und wechselseitig mit ufertypischen Gehölzen in lockeren Galerien anzulegen (Vorgaben GEK),
- Die Gewässerunterhaltung ist auf das notwendige Maß zu reduzieren und mit aufkommendem Gehölzbewuchs nach und nach zu extensivieren,
- Verhinderung von Nährstoffeinträgen in den Cederbach (Gewässerrandstreifen, Uferstreifen, Grabenverschluss/-stau),
- Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes,
- Beibehaltung einer sehr extensiven angelfischereilichen Nutzung; Fischbesatz sollte sich auf fließgewässertypische Arten beschränken und möglichst nur im Rahmen von Wiederansiedlungsprojekten von heimischen Fischarten (z. B. Lachs) erfolgen.

4.2.5. Grundlegende Maßnahmen für die Landwirtschaft

Die Art der landwirtschaftlichen Nutzung hat in Bezug auf die Erreichung der Naturschutzziele und Ziele des Wasserhaushalts und der Wasserwirtschaft eine zentrale Bedeutung. Die hier geplanten Maßnahmen zielen insbesondere auf die Verbesserung des LRT 3260 ab. Wichtigste Maßnahmen sind:

- Die an den Cederbach angrenzenden Ackerflächen sind (innerhalb eines beidseitigen bis zu 20 m breiten Streifens) in eine extensive Grünlandnutzung zu überführen,
- Auf Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist innerhalb eines beidseitigen bis zu 20 m breiten Uferstreifens zu verzichten,
- Eine vollständige Nutzungsaufgabe entlang eines Gewässerrandstreifens (5 m) ist langfristig anzustreben

4.2.6. Grundlegende Maßnahmen für den Tourismus und die Erholungsnutzung

Anhand der vorliegenden Daten werden Beeinträchtigungen von FFH-Lebensraumtypen durch Tourismus und Erholungsnutzung im Gebiet als sehr gering eingeschätzt. Ein Lenkungsbedarf ist nicht erkennbar.

4.3. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

Nachfolgend werden die konkreten Entwicklungsziele und erforderlichen Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen sowie für weitere wertgebende Biotope im Gebiet „Cederbach“ erläutert.

Die Darstellung der Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope erfolgt in der Karte 5 „Erhaltungs- und Entwicklungsziele“ sowie in der Karte 6 „Maßnahmenkarte“. Eine tabellarische Übersicht mit Zuordnung der Ziele und Maßnahmen zu den FFH-Lebensraumtypen und -Arten, nach Landnutzungen, nach Flächen-Ident sortiert sowie mit weiteren Erläuterungen gibt der Anhang I.

4.3.1. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhang I

LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitans* und des *Callitricho-Batrachion*

Entwicklungsziel: Fließgewässer mit naturnahen Strukturen (entsprechend dem BE).

Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen: Der LRT befindet sich derzeit in einem schlechten Zustand (C). Ein mindestens guter Zustand (B) soll erreicht werden. Der Bewirtschaftungserlass sowie das GEK (HASCH et al. 2014) geben bereits eine Vielzahl von Maßnahmen vor, die den EHZ dieses LRT verbessern würden. Sie werden weitestgehend übernommen. Geringfügige Abweichungen gegenüber dem BE ergeben sich aus der für die MP-Erstellung zur Verfügung stehenden neueren Biotopkartierung. Zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Uferbereichs und zur Nährstoffreduzierung aus dem Umland müssen auf den umliegenden Flächen des LRT 3260 umgesetzt werden und werden daher ebenfalls an dieser Stelle dargestellt.

Der Bewirtschaftungserlass gibt Maßnahmen zur Bewirtschaftung und Strukturierung der Uferstreifen, zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen und zur Gewässerunterhaltung vor. Der im MP dafür jeweils verwendete Code ist in Klammern angegeben:

Maßnahmen im und am Gewässerbett:

- Sohlkrautung und Grundräumung nur in Ausnahmefällen und nach Abstimmung mit der UNB (→ W53b)

- Die Gewässerunterhaltung erfolgt nach einem mit den Naturschutzbehörden einvernehmlich abgestimmten Gewässerunterhaltungsplan (→ W53b)
- Wiederanschluss von Altarmen des Cederbachs an das Fließgewässersystem (→ W126)

Maßnahmen entlang des gesamten Uferstreifens:

- Schaffung von durchgängigen Uferrandstreifen in einer Breite von bis zu 20 m mit naturnahen Uferstrukturen, einer Nutzung als Grünland mit dem Verzicht des Einsatzes von PSM und Düngemitteln (→ NO88)
- Neuanlage von den Cederbach beschattenden Ufergehölzen (→ W100)

Maßnahmen auf Grünlandstreifen:

- Auskoppeln von Gewässeruferrand (→ NO51)
- Kein Grünlandumbruch (→ NO18)
- Kein Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln (Grünland) (→ NO43)
- Keine chemisch-synthetischer N-Dünger auf Grünland (→ NO67), als Mindestanforderung wenn NO88 nicht umgesetzt werden kann
- Beräumung des Mähgutes (→ NO37)
- Düngung in Höhe des Düngäquivalents von 1,4 GV/ha (→ NO68), als Mindestanforderung wenn NO88 nicht umgesetzt werden kann

Maßnahmen auf Ackerrandstreifen:

- Anlage von Uferrandstreifen auf Acker entlang des Cederbachs (→ in NO88 enthalten)
- Keine PSM auf Ackerrandstreifen (→ in NO88 enthalten)
- Keine Düngung auf Ackerrandstreifen (→ NO20)
- Keine Beeinträchtigung der Gewässer bei der Ausbringung von Düngern (→ M2), als Mindestanforderung wenn NO88 nicht umgesetzt werden kann
- Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland (→NO19), als Mindestanforderung wenn NO88 nicht umgesetzt werden kann

Darüber hinaus sind im BE für das Gesamtgebiet grundlegende Maßnahmen aufgelistet, die auch für den MP als allgemeine Grundsätze gelten sollen:

- keine Durchführung von Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus, keine Veränderungen von Gewässern jeder Art entgegen dem Schutzzweck oder nachteilige Veränderungen des Wasserhaushalts des Gebiets in anderer Weise
- keine Einleitungen, die die Gewässer von ihrem natürlichen Zustand entfernen
- keine Verschlechterung des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer
- Renaturierung naturferner verbauter und ausgebauter Gewässerabschnitte

Der in diesem Plan betrachtete Cederbachabschnitt entspricht im GEK den Planungsabschnitten CEB01 und CEB02. Ein Teil der GEK-Maßnahmen entspricht inhaltlich den BE-Maßnahmen. Zusätzlich sind im GEK zahlreiche strukturverbessernde Maßnahmen des Bachbetts vorgesehen, die im BE nicht enthalten bzw. nicht derart konkretisiert sind. Das GEK (HASCH et al. 2014) sieht für die Abschnitte Folgendes vor:

„Ziel des Maßnahmenkomplexes ist es, den strukturarmen Abschnitt mit naturnahen Sohl- und Uferstrukturen anzureichern. Dazu sind in etwa 30 m Abstand wechselseitig naturnahe Elemente in den Gewäs-

serlauf auf MW-Niveau einzubringen bzw. das Ufer und die Sohle zu modifizieren. Dazu können verschiedene Einbauten (Faschinenbuhne, Dreieck-Stammuhne mit Baum) im Zusammenspiel mit Uferbuchten/Uferabflachungen und flach überströmten Kiesbänken ins Gewässer eingebracht werden; Ziel ist die initiale Einbringung von Totholz und Kies als Besiedlungssubstrat und die Schaffung von naturnahen Profileinengungen und -aufweitungen. Im Sohlbereich sollen jedoch diverse Strukturen (Anlandungen, Verklausungen, Kolke) forciert werden.

Zusätzlich sollen bei stat. km 4,9 (1x) und 5,5 (1x) bei MQ flach überströmte Kiesbänke ins Gewässer eingebracht werden; Ziel ist die initiale Einbringung von Kies als Besiedlungssubstrat und die Schaffung von naturnah flach überströmten Sohlbereichen. Dazu sind zwischen den Rampen in den Rückstaubereichen Kiesschüttungen bis kurz unter die MW-Linie einzubringen. Dabei ist darauf zu achten, dass diese im Querprofil gegliedert sind und im Falle von Niedrigwassersituationen kein Wanderhindernis besteht. Art und Anzahl richtet sich nach der MQ-Wassertiefe, den hydraulischen Auswirkungen und der Kombination mit Uferaufweitungen. Nach Auswertung des hydrologischen Längsschnitts (PROWA Engineering GmbH 2002): Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts. Maßnahmen am Cederbach im Abschnitt zwischen B5 und Einmündung in die Karthane, Blatt Nr. 15: Hydraulischer Längsschnitt bei Mittelwasserabfluss MQ, Wittenberge) wurde von Seiten der Planer der oben genannte Vorschlag formuliert: In Bereichen mit größeren Tiefen ein Sohlbauwerk, etwa in der Mitte zwischen den bestehenden Gleiten. Es wird darauf hingewiesen, dass Art und Menge im Rahmen einer Vorplanung grundsätzlich neu konzeptioniert und mithilfe eines hydraulischen Modells überprüft werden muss.

Im entlang des gesamten Abschnitts auszuweisenden Gewässerrandstreifens (5 m beidseitig) sind bei fehlender Beschattung bodenständige Baumgruppen (Erlengruppen, 2-3 Stk. pro Standort) wechselseitig so zu pflanzen, dass sich eine lückige Galerie entlang des genannten Bereichs entwickelt. Als Regelabstand werden wechselseitig rd. 10 m angegeben. Die Gehölze sind mit einem Verbisschutz gegen Wild und Biber zu sichern. Darüber hinaus sollte in einem beidseitig 20 m breiten Uferstreifen eine extensive Grünland-Nutzung erhalten/etabliert werden (Nährstoffreduzierungskonzept, Umsetzung Bewirtschaftungserlass FFH-Gebiet "Cederbach"). Solange sich die durch die Beschattung zu erwartende Reduzierung des Kraut- und Röhrichtwuchses noch nicht eingestellt hat, kann weiterhin jährlich nach Bedarf und unter Berücksichtigung der naturnahen Einbauten eine wechselnde ("mäandrierende") Sohlkrautung im Stromstrich und Böschungsmahd abseits der Pflanzungen durchgeführt werden. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr.“

Diese direkten strukturverbessernden Maßnahmen im Gewässerbett sind auch aus naturschutzfachlicher Sicht notwendig und werden daher in den MP übernommen (zusammengefasst als Maßnahme W46). Wie im GEK beschrieben (s. Maßnahmenblätter für Abschnitt CEB01(591206_1) und CEB (591206_P02)), muss aber vor Einbringen von Material bzw. Substrat der *Unio crassus*-Bestand gesichert werden.

Neben dem stellenweisen Einbringen von fest eingebautem Totholz, natürlichen Substraten und dem punktuellen Brechen der Uferlinie, kommt einer angepassten Gewässerunterhaltung eine tragende Rolle für eine naturnahe Gewässerentwicklung zu. So sollte diese, wie im BE beschrieben, nur auf das unbedingt notwendige Maß reduziert werden. Solange jedoch die angepflanzten Gehölze noch nicht das Aufkommen von Makrophyten (insbesondere Röhricht und krautige Pflanzen) durch Beschattung ausreichend unterdrücken, ist eine mäandrierende Stromstrichkrautung und wechselseitige Böschungsmahd zu empfehlen (Details dazu s. GEK). Diese Form der Krautung ist zwar verhältnismäßig aufwendig, hätte aber neben der Förderung der Strömungsdiversität den Vorteil, dass Gewässerorganismen (insbesondere Großmuscheln) nicht mit ausgeworfen werden. Das nasse Mähgut ist nur kurzzeitig auf der Böschungskante abzulagern und in den Folgetagen abzutransportieren. So können evtl. im Mähgut enthaltene Gewässerorganismen zurück ins Gewässer gelangen. Großmuscheln und Fische müssen aktiv abgesammelt werden. Durch den Abtransport des Mähguts wird ein Wiedereintragen von Nährstoffen unterbunden. Bei der Anlage von Neupflanzungen sind die jungen Bäume in den ersten Jahren vor Biberbiss zu schützen (Hinweis UNB). Darüber hinaus wird im BE empfohlen abschnittsweise Gewässersufer auszuzäunen (3037NO0005_001, -6_001, -7_001, -8_001, -18_002; 3038NW0004_002, -6_002, -12_001).

Ein weiterer Rückbau der im Bach verbliebenen, aber offenen und eingeschütteten Wehre wird im Rahmen des MP nicht empfohlen, da das Ziehen der als Sohlgleite fungierenden Bauwerke eine Absenkung der Sohle und damit des Wasserstandes zur Folge hätte. Um weitere Verschlammungen oberhalb der Wehre zu verhindern bzw. zu reduzieren, sind die erwähnten strukturfördernden Maßnahmen des GEK umzusetzen. Bei erhöhter Strömungsdiversität könnten sich dann auch wieder vermehrt sandige und kiesige Sohlbereiche ausbilden.

Zudem sollte der Abfluss der in den Cederbach mündenden Entwässerungsgräben reduziert werden. Es ist zu prüfen, inwieweit Gräben verfüllt oder alternativ überspülbare Staue bzw. Sohlwellen gesetzt werden können. Hierdurch soll neben dem Nährstoffrückhalt auch der Landschaftswasserhaushalt (Hintergrund Klimawandel) gestützt werden. Beeinträchtigungen von Siedlungen müssen im Vorfeld ausgeschlossen werden. Landwirtschaftliche Flächen außerhalb des Uferlandstreifens sollen dadurch in ihrer Nutzbarkeit nicht eingeschränkt werden, es sei denn, die Einschränkungen werden entschädigt. Dies muss im Rahmen von wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren und ggf. durch hydrologische Gutachten geprüft werden.

Die auf den LRT 3260 abzielenden Maßnahmen sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

Tab. 28: Maßnahmen für den LRT 3260 im FFH-Gebiet „Cederbach“

LRT 3260 „Flüsse der planaren und montanen Stufe“			
Code	Bezeichnung	Anzahl der Planotope	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen (eMa: erforderliche / obligatorische Maßnahmen)			
M2	Sonstige Maßnahmen (keine Beeinträchtigung der Gewässer bei der Ausbringung von Düngern), als Mindestanforderung	4	3037NO0003_002, 3037NO0003_003, 3037NO0003_005, 3038NW0013_001
NO18	Kein Grünlandumbruch	11	3037NO0002_001, 3037NO0005_001 3037NO0006_001, 3037NO0007_001 3037NO0008_001, 3037NO0014_002 3037NO0018_002, 3038NW0002_001 3038NW0004_002, 3038NW0006_002 3038NW0012_001
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland, als Mindestanforderung	4	3037NO0003_002, 3037NO0003_003 3037NO0003_005, 3038NW0013_001
NO20	Keine Düngung auf Ackerrandstreifen	4	3037NO0003_002, 3037NO0003_003, 3037NO0003_005, 3038NW0013_001
NO43	Keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (Grünland)	11	3037NO0002_001, 3037NO0005_001 3037NO0006_001, 3037NO0007_001 3037NO0008_001, 3037NO0014_002 3037NO0018_002, 3038NW0002_001 3038NW0004_002, 3038NW0006_002 3038NW0012_001
NO67	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland, als Mindestanforderung	11	3037NO0002_001, 3037NO0005_001 3037NO0006_001, 3037NO0007_001 3037NO0008_001, 3037NO0014_002 3037NO0018_002, 3038NW0002_001 3038NW0004_002, 3038NW0006_002 3038NW0012_001
NO68	Düngung in Höhe des Düngeäquivalents von 1,4 GV/ha, als Mindestanforderung	11	3037NO0002_001, 3037NO0005_001 3037NO0006_001, 3037NO0007_001 3037NO0008_001, 3037NO0014_002 3037NO0018_002, 3038NW0002_001 3038NW0004_002, 3038NW0006_002 3038NW0012_001
NO88	Einrichtung von ungenutzten Gewässerrandstreifen (5 m) an Fließgewässern bis Vegetationsende; hier außerdem = Schaffung von durchgängigen Uferlandstreifen in einer Breite von bis zu 20 m mit naturnahen Uferstrukturen, einer Nutzung als Grünland mit dem Verzicht des Einsatzes von PSM und Düngemitteln	18	3037NO0001, 3037NO0002_001 3037NO0003_002, 3037NO0003_003 3037NO0003_005, 3037NO0004 3037NO0005_001, 3037NO0007_001 3037NO0008_001, 3037NO0014_002 3037NO0018_002, 3038NW0002_001 3038NW0004_002, 3038NW0005 3038NW0006_002, 3038NW0012_001

LRT 3260 „Flüsse der planaren und montanen Stufe“			
Code	Bezeichnung	Anzahl der Planotope	Flächen-ID
			3038NW0013_001, 3038NW0020
W100	Abschnittsweise, wechselseitige Gehölzpflanzung an Gewässerufeln	19	3037NO0001, 3037NO0002_001 3037NO0003_002, 3037NO0003_003 3037NO0003_005, 3037NO0004 3037NO0005_001, 3037NO0006_001 3037NO0007_001, 3037NO0008_001 3037NO0014_002, 3037NO0018_002 3038NW0002_001, 3038NW0004_002 3038NW0005, 3038NW0006_002 3038NW0012_001, 3038NW0013_001 3038NW0020
W126	Wiederanbindung abgeschnittener Altarme (Mäander)	2	3037NO0010, 3037NO0012
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern	1	3037NO0006_001
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate	4	3037NO0001, 3037NO0004 3038NW0005, 3038NW0020
W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	4	3037NO0001, 3037NO0004 3038NW0005, 3038NW0020
Entwicklungsmaßnahmen			
W127	Verschluss von Gräben	7	3037NO0015, 3037NO0016 3038NW0001, 3038NW0007 3038NW0009, 3038NW0014 3038NW0019

LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Dieser LRT kommt bisher nur kleinflächig als Begleitbiotop entlang des Cederbachs vor. Er profitiert von den für den LRT 3260 geplanten Maßnahmen, insbesondere von der Anlage eines durchgehenden ungenutzten Gewässerrandstreifens (NO88). Weitere Maßnahmen sind für diesen LRT nicht notwendig.

LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen

Der LRT kommt bisher nur als Entwicklungs-LRT vor.

Entwicklungsziel: Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung.

Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen: Die auf diesen Entwicklungs-LRT-Flächen geplanten Maßnahmen sollen in erster Linie eine Verbesserung des angrenzenden LRT 3260 bewirken und sind bereits unter LRT 3260 aufgeführt (NO18, NO43, NO67, NO68).

Folgende ergänzende Grundsätze der naturschutzgerechten Grünlandnutzung sollten aber darüberhinaus berücksichtigt werden:

- mechanische Grünlandpflege möglichst bis zum 15.3. (spätestens bis 1.4.) oder unmittelbar nach den Nutzungen,
- jährliche Nutzung, dabei vorzugsweise Mahd in der ersten Blühphase der Gräser und zweite Nutzung 8-10 Wochen nach der ersten Nutzung
- Stehenlassen von ungenutzten Säumen

LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Der LRT ist bisher ebenfalls nur als Entwicklungs-LRT vorhanden.

Entwicklungsziel: Naturnahe Wälder mit standörtlich wechselnder Baumartendominanz.

LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze (vgl. LUGV 2014): Um einen günstigen Erhaltungszustand (mindestens B) zu erreichen bzw. zu bewahren, sollten die allgemeinen Behandlungsgrundsätze für Forstwirtschaft (vgl. Kap. 4.2.3) berücksichtigt werden. Darüberhinaus sind für diesen nur marginal angeschnittenen Entwicklungs-LRT keine Maßnahmen geplant.

4.3.2. Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope

Die wertgebenden Biotope profitieren von den für die LRT geplanten Maßnahmen. Darüber hinaus sind keine weiteren Maßnahmen vorgesehen.

4.4. Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten

4.4.1. Pflanzenarten

4.4.1.1. Maßnahmen für Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL

Im hier betrachteten FFH-Gebietsteil „Cederbach“ sind keine Vorkommen von Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL bekannt. Es erfolgt dementsprechend keine Ziel- und Maßnahmenplanung.

4.4.1.2. Maßnahmen für weitere wertgebende Pflanzenarten

Es kommen keine Pflanzenarten mit Rote Liste Status im FFH-Gebietsteil vor. Es erfolgt dementsprechend keine Ziel- und Maßnahmenplanung.

4.4.2. Tierarten

4.4.2.1. Maßnahmen für Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-RL

Für folgende im FFH-Gebiet „Cederbach“ vorkommende Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sind Maßnahmen erforderlich:

Fischotter (*Lutra lutra*)

Eine deutliche Aufwertung des betrachteten Gebietsabschnitts als Otterlebensraum ist durch Ausbildung naturnäherer, Deckung bietender Uferstrukturen möglich (Uferabbrüche zulassen; Erhaltungsmaßnahme W53b), durch Entwicklung von Gehölzgruppen oder linearen Gehölzsäumen (Erhaltungsmaßnahme W100) auf einem Gewässerrandstreifen (Erhaltungsmaßnahme NO88). Da der Erhaltungszustand im Gebiet ungünstig ist und auch in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft wird und ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art besteht (LUGV 2013), sind die Maßnahmen zwingend erforderlich. Die Störungsarmut des Gebiets sollte erhalten werden (Erhaltungsmaßnahme ohne Nummer).

Fledermäuse

Für Mops-, Rauhaut- und Zwergfledermaus kann die Qualität der Jagdhabitats verbessert werden, indem entlang des Cederbachs Gehölzsäume oder -gruppen als Strukturelemente entwickelt werden (Erhaltungsmaßnahme W100). Die Maßnahme ist auch für die Wasserfledermaus sinnvoll, aufgrund des aktuell als günstig eingestuften Erhaltungszustands handelt es sich für diese Art jedoch um eine Entwicklungsmaßnahme. Das Quartierangebot in Bäumen für alle Arten (außer Breitflügelfledermaus) könnte nicht im FFH-Gebiet, jedoch in den umgebenden Waldflächen kurzfristig durch Ausbringung von Fledermauskästen (Entwicklungsmaßnahme B1) und langfristig durch eine Erhöhung des Altbaumanteils sowie das ge-

zielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/Spalten (Entwicklungsmaßnahmen F40, F41, F44) verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere für alle Arten könnten nicht innerhalb des FFH-Gebiets, aber ggf. in den Ortslagen der Umgebung geschaffen werden (Entwicklungsmaßnahme B2, B12). Für die Breitflügelfledermaus werden trotz des ungünstigen Erhaltungszustands keine Maßnahmen vorgeschlagen, da der betrachtete Gebietsabschnitt für sie keine besondere Bedeutung hat.

Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Der aktuelle Erhaltungszustand des Bitterlings konnte nicht eingeschätzt werden, es ist jedoch von einem eher schlechten EHZ auszugehen. Somit sind alle nachfolgenden Maßnahmen als Erhaltungsmaßnahmen anzusehen. Die Art profitiert von den für den LRT 3260 geplanten Maßnahmen. Notwendig sind davon v. a. folgende Maßnahmen: Um einem weiteren Eintrag an Nährstoffen von den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen sowie der damit verbundenen Förderung des Pflanzenwachstums vorzubeugen, sollten Gewässerrandstreifen angelegt werden (NO88). Es sollten Gehölzpflanzungen erfolgen (W100), um das Helophytenwachstum zu verringern, wodurch Sohlkrautungen seltener notwendig sind bzw. ganz unterlassen werden können. Die Beschattung sorgt zudem für eine Abkühlung des Wasserkörpers im Sommer und verbessert den Sauerstoffgehalt. Zudem werden durch Ufergehölze und Totholz Strukturen geschaffen, welche der gesamten Fischfauna unter anderem als Prädationsschutz vor terrestrischen und aquatischen Räubern (Kormoran, Hechte, Barsche u. a) zugutekommen und zugleich als wertvolle Jungfischhabitate fungieren. Sollte dann eine Sohlkrautung immer noch notwendig sein, ist diese nur eingeschränkt unter Verwendung eines Mähkorbes durchzuführen (W53b). Neben den bereits genannten Maßnahmen sieht der BE speziell für diese Art folgende Maßnahmen vor, welche übernommen werden: Kein Besatz mit Krebsen (→ NW43); kein Besatz mit genetisch veränderten oder seuchenhygienisch bedenklichen Fischen (→ NW42); Beschränkung des Besatzes mit Fischen nach Art, Menge, Herkunft, die den günstigen EHZ von im Gewässer vorkommenden Arten (Anhang II RL 92/43/EWG) verschlechtern können (→ NW46).

Bachmuschel/ Gemeine Flussmuschel (*Unio crassus*)

Wegen des ungünstigen Erhaltungszustands sind Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensraumstruktur und zur Verringerung von Beeinträchtigungen notwendig: Erhöhung der Bachstrukturvielfalt und Verbesserung der Fließgeschwindigkeit durch wechselseitige Pflanzung von Gehölzgruppen, Verringerung des Feinsedimentanteils durch Schaffung breiter Gewässerrandstreifen und muschelschonende Gewässerunterhaltung (Erhaltungsmaßnahmen NO88, W53b, W100). Besonders für den Erhalt der letzten kleinen Bachmuschelvorkommen und für eine zukünftige Wiederausbreitung sind diese Maßnahmen essentiell. Zudem überdenkt das LUGV (RW6), aufgrund des schlechten EHZ der Bachmuschel und zurückgehender Bestände derzeit die Priorität der im Cederbach umzusetzenden WRRRL-Maßnahmen (GEK). Bisher wurden entsprechende Maßnahmen als nachrangig bewertet. Ebenso sind alle weiteren für den LRT 3260 geplanten Maßnahmen als positiv für die Bachmuschelbestände zu bewerten. Analog zum Bitterling sieht der BE darüber hinaus speziell für die Bachmuschel folgende Maßnahmen vor: Kein Besatz mit Krebsen (→ NW43); kein Besatz mit genetisch veränderten oder seuchenhygienisch bedenklichen Fischen (→ NW42); Beschränkung des Besatzes mit Fischen nach Art, Menge, Herkunft, die den günstigen EHZ von im Gewässer vorkommenden Arten (Anhang II RL 92/43/EWG) verschlechtern können (→ NW46).

Tab. 29: Maßnahmen für Fischotter, Bitterling und Bachmuschel

Wichtigste Maßnahmen für Fischotter, Bitterling und Bachmuschel			
Code	Bezeichnung	Anzahl der Planotope	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen (eMa: erforderliche / obligatorische Maßnahmen)			
NO88	Einrichtung von ungenutzten Gewässerrandstreifen (5 m) an Fließgewässern bis Vegetationsende; hier außerdem = Schaf-	4	3037NO0001, 3037NO0004, 3038NW0005, 3038NW0020 Fischotter, Bitterling, Bachmuschel

Wichtigste Maßnahmen für Fischotter, Bitterling und Bachmuschel			
Code	Bezeichnung	Anzahl der Planotope	Flächen-ID
	fung von durchgängigen Uferrandstreifen in einer Breite von bis zu 20 m mit naturnahen Uferstrukturen, einer Nutzung als Grünland mit dem Verzicht des Einsatzes von PSM und Düngemitteln		
NW43	Kein Besatz mit Krebsen (Decapoda)	4	3037NO0001, 3037NO0004, 3038NW0005, 3038NW0020 Bitterling, Bachmuschel
NW46	Beschränkung des Besatzes mit Fischen nach Art, Menge, Herkunft, die den günstigen Erhaltungszustand von im Gewässer vorkommenden Arten (Anhang II RL 92/43/EWG) verschlechtern können	4	3037NO0001, 3037NO0004, 3038NW0005, 3038NW0020 Bitterling, Bachmuschel
W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	4	3037NO0001, 3037NO0004, 3038NW0005, 3038NW0020 Bitterling, Bachmuschel
W100	Abschnittsweise, wechselseitige Gehölzpflanzung an Gewässeruferrn	4	3037NO0001, 3037NO0004, 3038NW0005, 3038NW0020 Fischotter, Bitterling, Bachmuschel

4.4.2.2. Maßnahmen für weitere wertgebende Tierarten

Gemeine Keiljungfer (*Gomphus vulgatissimus*)

Da Nachweisort und Erhaltungszustand aufgrund des mangelnden Kenntnisstands nicht beurteilt werden können, werden keine Maßnahmen für die Gemeine Keiljungfer vorgeschlagen. Sie profitiert ohnehin auch von Maßnahmen für andere Arten und Lebensraumtypen, die zur Verbesserung der Gewässerstruktur und Wasserqualität vorgesehen werden.

4.5. Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten

Die Erhaltungszustände für die in diesem MP genannten Vogelarten beziehen sich ausschließlich auf die Teilpopulation in dem betrachteten FFH-Gebiet. Der Gesamt-Erhaltungszustand für die im Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“ vorkommenden und gemäß der V-RL geschützten europäischen Vogelarten wird in einem eigenen Managementplan für das Vogelschutzgebiet ermittelt und dokumentiert.

4.5.1. Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Eine deutliche Aufwertung des Gebiets als Eisvogellebensraum ist durch Ausbildung naturnäherer Uferstrukturen möglich, um das Angebot potenzieller Brutplätze zu verbessern und durch Entwicklung von Ufergehölzen als Ansitzwarten für die Jagd. Da der Erhaltungszustand im Gebiet ungünstig ist und ein erhöhter Handlungsbedarf wegen der spezifischen Habitatansprüche und der Bestandsabnahme besteht (LUGV 2012), sind die Maßnahmen zwingend erforderlich. Im BE ist die Art bisher nicht berücksichtigt. Alle für die Art erforderlichen Maßnahmen sind in den für den LRT 3260 geplanten Maßnahmen enthalten.

4.6. Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten

Naturschutzfachliche Zielkonflikte liegen im Gebiet nicht vor.

4.7. Zusammenfassung

Die geplanten erforderlichen Maßnahmen zielen alle auf den Lebensraum 3260 („Flüsse der planaren und montanen Stufe“) sowie auf die an diesen Lebensraum gebundenen Tierarten ab. Besonders wichtig ist es, einen beidseitigen Gewässerrandstreifen (5 m) auszuweisen und einen darüber hinausragenden Uferstreifen (bis 20 m) mit extensiver Grünlandnutzung dauerhaft einzurichten. Erst dann können wichtige strukturfördernde Maßnahmen wie die Pflanzung von Ufergehölzen, das punktuelle Aufbrechen der Uferböschung und Einbringen von Störelementen (Totholz, Kies) umgesetzt werden. Für die stark gefährdete, nur noch kleinräumig im Cederbach vorkommende Bachmuschel sind alle auf den Gewässerlebensraum und Gewässerorganismen abzielenden Maßnahmen von besonderer Wichtigkeit. Insbesondere eine angepasste Gewässerunterhaltung ist zum Schutz der Bachmuschel wichtig und kann gleichzeitig natürliche Strömungsverhältnisse (Stromstrichmahd) fördern. Sie kann unabhängig von der Ausweisung eines Gewässerrandstreifens erfolgen und sollte mit zunehmendem Aufwachsen der Ufergehölze reduziert werden.

5. Umsetzungs-/Schutzkonzeption

In diesem Kapitel wird auf Umsetzungsschwerpunkte und -möglichkeiten eingegangen. Dabei werden ggf. auftretende Umsetzungskonflikte beschrieben, auf bestehende Finanzierungsinstrumente verwiesen und ggf. Angaben zu Kostenschätzungen bestimmter geplanter Erhaltungsmaßnahmen vorgenommen. Des Weiteren erfolgt eine Darstellung der mit dem Auftraggeber abgestimmten Anpassungen der Gebietsgrenzen bzw. der Standard-Datenbögen. Weiterhin werden ggf. Vorschläge zur Gebietsicherung, zum Monitoring von LRT und Arten im Gebiet vorgenommen sowie Hinweise für eine Erfolgskontrolle gegeben.

5.1. Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte

Im Folgenden werden die Umsetzungsschwerpunkte hinsichtlich der zeitlichen Priorität (kurz-, mittel-, langfristig) sowie die bereits laufenden Maßnahmen dargestellt. Die Tabelle 31 gibt einen Überblick zu den Maßnahmen im FFH-Gebiet „Cederbach“, welche für die Umsetzung von Natura 2000 obligatorisch sind (eMa).

5.1.1. Laufende Maßnahmen

Bisher wurden keine Maßnahmen im FFH-Gebietsteil umgesetzt.

5.1.2. Kurzfristig erforderliche Maßnahmen

Mit der Umsetzung kurzfristiger Maßnahmen ist innerhalb von 1-2 Jahren zu beginnen. Dauerhaft durchzuführende Maßnahmen wurden jedoch nicht den kurzfristigen Maßnahmen, sondern entsprechend dem Wunsch des AG, den langfristig erforderlichen Maßnahmen zugeordnet.

Kurzfristige Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

5.1.3. Mittelfristig erforderliche Maßnahmen

Mittelfristig erforderliche Maßnahmen sollen innerhalb der nächsten 3-10 Jahre umgesetzt werden.

Die Anlage eines 20 m breiten Uferstreifens mit entsprechend extensiver Grünlandnutzung und die Ausweisung eines ca. 5 m breiten Gewässerrandstreifens sollten kurz- bis mittelfristig umgesetzt werden. Zudem sollte die Gewässerunterhaltung kurz- bis mittelfristig angepasst/eingeschränkt werden. Die Anlage eines wechselseitigen Gehölzsaums und alle strukturfördernden Maßnahmen, die direkt im Gewässerbett stattfinden (zusammengefasst unter W46) sollten ebenfalls kurz bis mittelfristig erfolgen.

Tab. 30: Übersicht der mittelfristig erforderlichen Maßnahmen (eMa) im FFH-Gebiet „Cederbach“

Code	Maßnahme	Flächen-ID	Maßn. für LRT	Art nach Anhang II/IV der FFH-RL
mittelfristig erforderliche Maßnahmen (eMa)				
NO88	Einrichtung von ungenutzten Gewässerrandstreifen (5 m) an Fließgewässern bis Vegetationsende; hier außerdem = Schaffung von durchgängigen Uferstrandstreifen in einer Breite von bis zu 20 m mit naturnahen Uferstrukturen, einer Nutzung als Grünland mit dem Verzicht des Einsatzes von PSM und Düngemitteln	3037NO0001, 3037NO0002_001, 3037NO0003_002, 3037NO0003_003, 3037NO0003_005, 3037NO0004, 3037NO0005_001, 3037NO0007_001, 3037NO0008_001, 3037NO0014_002, 3037NO0018_002, 3038NW0002_001, 3038NW0004_002, 3038NW0005, 3038NW0006_002, 3038NW0012_001, 3038NW0013_001, 3038NW0020	3260	Fischotter, Bitterling, Bachmuschel
W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	3037NO0001, 3037NO0004, 3038NW0005, 3038NW0020	3260	Fischotter, Bitterling, Bachmuschel
W100	Abschnittsweise, wechselseitige Gehölzpflanzung an Gewässerufern	3037NO0001, 3037NO0002_001, 3037NO0004, 3037NO0006_001, 3037NO0007_001, 3037NO0008_001, 3037NO0014_008, 3037NO0018_008, 3038NW0002_001, 3038NW0004_002, 3038NW0005, 3038NW0006_002; 3038NW0012_001, 3038NW0020	3260	Fischotter, Bitterling, Bachmuschel
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate	3037NO0001, 3037NO0004, 3038NW0005, 3038NW0020	3260	

5.1.4. Langfristig erforderliche Maßnahmen

Langfristige Maßnahmen (> 10 Jahre) bedürfen z.T. auch längerer Planungs- und Vorlaufarbeiten. Zudem wurden dauerhaft durchzuführende Maßnahmen, entsprechend dem Wunsch des AG, den langfristig erforderlichen Maßnahmen zugeordnet.

Bis auf den Wiederanschluss zweier kurzer Altarme, welcher langfristig umgesetzt werden sollte, sind alle übrigen in der nachfolgenden Tabelle aufgelisteten Maßnahmen als dauerhafte Maßnahmen zu verstehen.

Tab. 31: Übersicht der langfristig erforderlichen Maßnahmen (eMa) im FFH-Gebiet „Cederbach“

Code	Maßnahme	Flächen-ID	Maßn. für LRT	Art nach Anhang II/IV der FFH-RL
langfristig erforderliche Maßnahmen (eMa)				
M2	Sonstige Maßnahmen (keine Beeinträchtigung der Gewässer bei der Ausbringung von Düngern)	3037NO0003_002, 3037NO0003_003, 3037NO0003_005, 3038NW0013_001	3260	
NO18	Kein Grünlandumbruch	3037NO0002_001, 3037NO0005_001, 3037NO0006_001, 3037NO0007_001, 3037NO0008_001, 3037NO0014_002, 3037NO0018_002, 3038NW0002_001	3260	

		3038NW0004_002, 3038NW0006_002 3038NW0012_001		
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	3037NO0003_002, 3037NO0003_003 3037NO0003_005, 3038NW0013_001	3260	
NO20	Keine Düngung auf Ackerrandstreifen	3037NO0003_002, 3037NO0003_003, 3037NO0003_005, 3038NW0013_00	3260	
NO43	Keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (Grünland)	3037NO0002_001, 3037NO0005_001 3037NO0006_001, 3037NO0007_001 3037NO0008_001, 3037NO0014_002 3037NO0018_002, 3038NW0002_001 3038NW0004_002, 3038NW0006_002 3038NW0012_001	3260	
NO67	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland	3037NO0002_001, 3037NO0005_001 3037NO0006_001, 3037NO0007_001 3037NO0008_001, 3037NO0014_002 3037NO0018_002, 3038NW0002_001 3038NW0004_002, 3038NW0006_002 3038NW0012_001	3260	
NO68	Düngung in Höhe des Düngeäquivalents von 1,4 GV/ha	3037NO0002_001, 3037NO0005_001 3037NO0006_001, 3037NO0007_001 3037NO0008_001, 3037NO0014_002 3037NO0018_002, 3038NW0002_001 3038NW0004_002, 3038NW0006_002 3038NW0012_001	3260	
NW42	Kein Besatz mit genetisch veränderten oder seuchenhygienisch bedenklichen Fischen	3037NO0001, 3037NO0004, 3038NW0005, 3038NW0020	-	Bitterling, Bachmuschel
NW43	Kein Besatz mit Krebsen (Decapoda)	3037NO0001, 3037NO0004, 3038NW0005, 3038NW0020	-	Bitterling, Bachmuschel
NW46	Beschränkung des Besatzes mit Fischen nach Art, Menge, Herkunft, die den günstigen Erhaltungszustand von im Gewässer vorkommenden Arten (Anhang II RL 92/43/EWG) verschlechtern können	3037NO0001, 3037NO0004, 3038NW0005, 3038NW0020	-	Bitterling, Bachmuschel
W126	Wiederanbindung abgeschnittener Altarme (Mäander)	3037NO0010, 3037NO0012	3260	

5.2. Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten

An dieser Stelle sollen Möglichkeiten für die Umsetzung des Managementplans durch vertragliche Vereinbarungen, Förderprogramme, rechtliche Instrumente, Betreuung etc. aufgezeigt werden.

Rechtlich-administrative Regelungen

Die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen im FFH-Gebiet wird teilweise über administrative Umsetzungsinstrumente in Form des Vollzugs von gesetzlichen Regelungen realisiert. Hier greifen v.a. das BNatSchG und das LWaldG.

Anwendung finden grundsätzlich § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG in Verbindung mit der Biotopschutzverordnung (vom 07.08.2006) sowie die BArtSchV, nach denen die Durchführung von Maßnahmen, die zur Zerstörung oder zur erheblichen Beeinträchtigung geschützter Biotope oder Arten führen, unzulässig sind.

Das gilt u.a. für folgende im FFH-Gebiet vorkommende Biotoptypen:

- Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender oder stehender Gewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden Vegetation sowie ihrer Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche
- Feuchtwiesen, standorttypische Gehölzsäume

Die Bewirtschaftung des Waldes erfolgt nach § 4 LWaldG (ordnungsgemäße Forstwirtschaft) in Verbindung mit § 1 BbgNatSchAG. Für den Landeswald ist darüber hinaus die Bewirtschaftung nach der Waldbau-Richtlinie „Grüner Ordner“ verbindlich.

Die Bejagung im FFH-Gebiet erfolgt nach § 1 BbgJagdG und nach der BbgJagdDV. Nach § 29 BbgJagdG und § 4 BbgJagdDV können Mindestabschusspläne für Schalenwild festgesetzt werden, sofern überhöhte Wildbestände festgestellt wurden.

Fördermittel: Offenland

Im Rahmen der neuen KULAP-Regelungen (ab 2015) können Agrarumweltmaßnahmen innerhalb einer bestimmten Kulisse beantragt werden (vgl. KULAP-Richtlinie des MLUL). Die Grundlage der Förderkulisse (Feldblöcke) bilden u.a. Gewässerrandflächen, nährstoffsensible Flächen, FFH-Lebensraumtypen und Biotopschutzflächen, Flächen mit Vorkommen von Wiesenbrütern und Amphibien.

Weitere Fördermittel:

Es gibt verschiedene Fördermöglichkeiten, die jeweils aktuell geprüft werden müssen. Beispielsweise können im Rahmen der Richtlinie zur integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung des natürlichen Erbes (Teil II F) gefördert werden. Die Realisierung von Entwicklungsmaßnahmen und Maßnahmen zum Erhalt von Arten, die nicht im SDB als Zielarten aufgeführt sind, kann auch im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgen. Die Umsetzung einer Pflegemahd zur Erhaltung naturschutzfachlich bedeutender Feuchtwiesen könnte beispielsweise aus Vertragsnaturschutzmitteln gefördert werden. Eine weitere Möglichkeit zur Realisierung von Maßnahmen ist der Flächenerwerb.

5.3. Umsetzungskonflikte / verbleibendes Konfliktpotenzial

Der seit November 2011 gültige Bewirtschaftungserlass konnte im Teilgebiet innerhalb des BR FEB bisher nicht umgesetzt werden. Im hier betrachteten Gebietsteil innerhalb des Biosphärenreservates wurden von den Landnutzern bisher fast alle geplanten BE-Maßnahmen abgelehnt. Nur der Auszäunung einzelner Uferabschnitte und der extensiven Bewirtschaftung, jedoch unter Verwendung von Dünger, auf nördlich an den Cederbach angrenzenden Grünlandwiesen wurde zugestimmt (Mitt. Frau Roost, RW 7). Viele der im BE enthaltenen Maßnahmen beruhen auf Freiwilligkeit (z. B. „freiwillige Gewässerleistungen“ im Rahmen der KULAP) und werden nicht entschädigt. Die Möglichkeiten des Flächenkaufs werden als sehr schwierig eingeschätzt, da die Preise sehr hoch und die Verkaufsbereitschaft gering sind. Die rechtliche Festlegung eines Gewässerrandstreifens ist möglich (§ 38 (2) WHG; § 84 (2) BbgWG), kann aus Sicht der UWB aber nur erfolgen, wenn Gelder für Ausgleichszahlungen/Entschädigungen vorhanden sind (Protokoll vom 23.5.2014).

Uferstrandstreifen in Breite von mindestens 5 m, möglichst aber 20 m, in Form von extensiv bewirtschaftetem Grünland oder als z. T. völlig ungenutzter Randstreifen, könnten ggf. angelegt werden, wenn es dazu entsprechende Förder- oder Ausgleichsmittel gibt (z. B. in Form eines Gewässerrandstreifen-Programms):

- Entschädigung der Landnutzer für entgangenen Gewinn, berechnet auf 20 – 25 Jahre
- Entschädigung der Eigentümer für den Wertverlust ihres Acker-/Grünlandes, berechnet auf 20 – 25 Jahre
- Sicherung des Uferstrandstreifens durch eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit im Grundbuch bei vollständiger Kostenübernahme

- Kauf des entsprechenden Grundstücksanteils wenn möglich (Wäre für den Eigentümer/Nutzer von Vorteil, da dann - sehr langfristig gesehen - keine Grundsteuern und Beiträge für den Wasser- und Bodenverband anfallen, trotzdem wären Mittel zur Nutzerentschädigung einzuplanen.)
- Bereitstellung ausreichender Personalkapazitäten
- Anrechnung der Uferrandstreifen als im Umweltinteresse genutzte Fläche im Rahmen des Greenings: Ein bis zu 20 m breiter Pufferstreifen zwischen Gewässer und Acker kann als Pufferfläche angerechnet werden, der Streifen kann dabei auch in Grünland umgewandelt werden (Artikel 46 Abs. 2d, Verordnung EU Nr. 1307/2013).

Aufwandsärmer und sicherlich für Landwirte und Eigentümer akzeptablere Möglichkeit wäre folgende:

- Anlage von Ackergras, das möglichst über einen langen Zeitraum extensiv bewirtschaftet wird (Anrechnung von Pufferstreifen als im Umweltinteresse genutzte Fläche) und ggf. periodisch als Acker genutzt wird

Der Kreisbauernverband lehnt den vorliegenden FFH-Managementplan „aus Sicht der Landbewirtschaftung und des Landeigentums“ ab (KBV Prignitz e.V., Mitt. vom 04.06.2015). Ein Teil der Bewirtschafter schließt sich diesem Votum an.

Die Agrargenossenschaft e.G. Klenze lehnt die Anlage von Gewässerrandstreifen und eine Anhebung des Wasserstandes ab. Sie schlussfolgert, dass durch den früheren Rückbau von Stauen im Cederbach, einige Flächen feuchter und andere trockener geworden sind (Stellungnahme vom 1.6.2015). Für eine Wasserstandsanhhebung im Cederbach durch den Staurückbau liegen jedoch keine Hinweise vor. Dadurch, dass das Wasser nicht mehr durch Staue zurückgehalten wird, ist eher von einem schnelleren Abfluss bei Wasserüberschuss auszugehen. Staunässe auf landwirtschaftlichen Flächen kann eine Folge von Bodenverdichtung sein.

5.4. Kostenschätzung

Für Erhaltungsmaßnahmen (LRT mit EHZ A oder B, sowie Verbesserung von C auf B), die für die Umsetzung von Natura 2000 unabdingbar sind, soll eine Kostenplanung erfolgen.

Für folgende Maßnahmen ist laut MP-Handbuch keine Kostenschätzung notwendig:

- Erhaltungsmaßnahmen, die im Rahmen weiterer Planungsverfahren zu realisieren sind,
- Erhaltungsmaßnahmen, die im Rahmen der land-, forst-, wasser- und fischereiwirtschaftlichen oder jagdlichen Nutzung kostenneutral in die Bewirtschaftung integrierbar sind,
- Entwicklungsmaßnahmen für LRT und Arten der Anhänge I, II und IV der FFH-RL.

Alle wasserbaulichen Maßnahmen (Anschluss Mäander, strukturverbessernde Maßnahmen) und Baumpflanzungen sind im Rahmen weiterer Planungsverfahren zu realisieren (→ Kosten s. GEK). Alle dauerhaften Maßnahmen sind entweder kostenneutral oder über Ausgleichszahlungen umzusetzen, für diese ist eine Kostenschätzung nicht nötig.

Die Tabelle „Kostenschätzung“ ist Bestandteil der behördeninternen Anlage II.

5.5. Gebietssicherung

Der FFH-Gebietsteil innerhalb des Biosphärenreservates ist als Landschaftsschutzgebiet gesichert (LSG „Brandenburgische Elbtalau“), der außerhalb liegende Teil hat keinen nationalen Schutzstatus. Diese Sicherung ist nicht ausreichend, um die nach FFH-Richtlinie notwendigen Naturschutzziele zu erreichen.

Im Land Brandenburg wird derzeit überprüft, welches geeignete Instrumente zur FFH-RL-konformen rechtlichen Sicherung des Gebietes sind.

5.5.1. Gebietsanpassungen

Im Folgenden werden gutachterlich vorgeschlagene und vom LUGV/MLUL bestätigte Anpassungen der Gebietsgrenzen und/oder Änderungen der Standard-Datenbögen dargestellt. Die Vorschläge zur Gebietsanpassung werden in zwei Schritten erarbeitet: 1. topografische Anpassungen und 2. inhaltlich-wissenschaftliche Anpassungen (FFH-Gebietsgrenze, Standard-Datenbogen).

5.5.2. Gebietsabgrenzung

Topografische Anpassung

Die FFH-Gebietsgrenzen sind nach den Empfehlungen des LUGV an die DTK 10 angepasst und vom LUGV abgenommen worden. In der kartographischen Darstellung sind auf allen Karten die angepassten Grenzen verwendet worden.

Inhaltlich wissenschaftliche Anpassungen

Im Rahmen der Managementplanung werden keine Gebietsänderungen vorgeschlagen.

5.5.3. Aktualisierung des Standarddatenbogens

Im Rahmen der Gebietsbearbeitung und Aktualisierung der BBK-Daten werden folgende Änderungen im Standard-Datenbogen empfohlen:

Die Liste der LRT und Arten nach Anhang I bzw. II der FFH-RL wird in Abstimmung mit dem LUGV nicht verändert.

Als Anhang-I-Art nach V-RL ist der Eisvogel aufzunehmen und als „Andere bedeutende Arten der Flora und Fauna“ sollte die Gemeine Keiljungfer aufgenommen werden.

Da nur das innerhalb des BR FEB liegende Teilgebiet betrachtet wurde, sich der SDB aber auf das gesamte FFH-Gebiet bezieht, werden keine Streichungen vorgeschlagen.

Tab. 32: Gutachterliche Vorschläge zur Aktualisierung der Angaben im Standard-Datenbogen

Auflistung im SDB	Bisheriger Stand 12/2010	Aktualisierungsvorschlag
Vögel, die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind	-	<i>Alcedo atthis</i>
Andere bedeutende Arten der Fauna und Flora	-	<i>Gomphus vulgatissimus</i>

5.6. Monitoring der Lebensraumtypen und Arten

Biotope / Lebensraumtypen

Der Cederbach unterliegt als berichtspflichtiges Gewässer nach EU-WRRL einem regelmäßigen chemischen und biologischen Monitoring. Außerdem wurde sein struktureller Zustand (Gewässerstrukturgütekartierung nach dem LAWA-Vor-Ort-Verfahren) kürzlich im Rahmen des GEK erfasst. Darüber hinaus wird für den LRT 3260 kein Monitoring vorgeschlagen.

Fauna

Die Entwicklung der Bachmuschelpopulation sollte durch regelmäßige Bestandskontrollen (alle 3 Jahre) des gesamten Abschnitts beobachtet werden. Hierbei sind insbesondere das Ausmaß der Sedimentablagerungen und die Auswirkung auf die Muschelpopulation zu untersuchen.

5.7. Erfolgskontrolle

Erfolgskontrollen sind nach Umsetzung von Maßnahmen, insbesondere von strukturaufwertenden Maßnahmen durchzuführen. Dabei ist die Entwicklung des durch Pflanzungen zu stützenden Gehölzsaums zu beobachten und ggf. die Gewässerunterhaltung daran anzupassen. Zudem sollte nach dem Einbringen von Ufer- und Sohlstrukturen (Kiesbänke, Uferabbrüche, Buhnen, Totholz usw.) die fortlaufende Veränderung der Bachbettstrukturen dokumentiert werden (z.B. Fotos 1-2 mal pro Jahr, vom jeweils gleichen Standpunkt aus, über mehrere Jahre).

6. Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

6.1. Rechtsgrundlagen

BArtSchV – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16.02.2005, zuletzt geändert durch Art. 22 G v. 29.7.2009 I 2542

BbgBiberV – Brandenburgische Biberverordnung vom 13.05.2015.

BbgJagdG – Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 09. Oktober 2003 (GVBl.I/03, [Nr. 14], S.250), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 33]).

BbgNatSchAG – Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 3])

BbgWG – Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 2004 (GVBl.I/05, [Nr. 05], S.50), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. März 2012 (GVBl. Nr. 20, 2012).

BNatSchG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist

LWaldG – Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 06], S.137), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 08], S.175, 184)

Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)

Richtlinie 2009/147/EWG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie – V-RL), Amtsblatt der Europäischen Union L 20/7 vom 26.01.2010; zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.Mai 2013 (Abl. L 158 S. 193, 10.6.2013) (kodifizierte Fassung).

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.Mai 2013 (Abl. L 158 S. 193, 10.6.2013).

Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 7. August 2006 (GVBl. II/25, S. 438).

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Brandenburgische Elbtalaue" des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung vom 25.09.1998; Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Nr. 26; Teil II. Geändert durch Artikel 21 der Verordnung vom 29. Januar 2014 (GVBl.II/14, [Nr. 05]).

Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 637/2008 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rate

WHG – Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 76 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist.

6.2. Literatur

- BERGER, T. (2010): Erfassung der Bachmuschel *Unio crassus* im Land Brandenburg. Erfassungsbögen Cederbach. - Unveröffentl. Gutachten.
- BERGMANN D. (2003): Die Bachmuschel (*Unio crassus*) im Cederbach [Landkreis Prignitz] – Bestand, Gefährdung und Schutz-. – Unveröffentl. Gutachten im Auftrag des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe-Brandenburg.
- BEUTLER, H., BEUTLER D. (Bearb.) (2002): Katalog der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in Brandenburg – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11 (1/2) – S. 1-179.
- BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Nichtsingvögel. - Wiesbaden, Aula-Verlag, 792 S.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (1996): Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands. – Schriftenreihe für Vegetationskunde Heft 28, 744 S.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (1998a): Das europäische Naturschutzsystem NATURA 2000, BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Münster (Landwirtschaftsverlag).
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (1998b): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55. Münster (Landwirtschaftsverlag).
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 2. Bonn-Bad-Godesberg.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (2004): Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 2: Wirbeltiere. Bitterling (*Rhodeus amarus*). S. 301-305.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1 – Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1). Bonn-Bad Godesberg. 386 S.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2011): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - In: Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3). Münster (Landwirtschaftsverlag).
- BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004): Birds in Europe - Population estimates, trends and conservation status – Cambridge, UK: BirdLife International. 374 p.
- BMU – BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (Hrsg.) (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Berlin. – 180 S.
- BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE STUDIEN & HAGENGUTH, A. (2001): Vorkommen, Wanderwege und Gefährdung des Otters in der Prignitz. Teil III: Amtsbereich Lenzen und Gemeinde Plattenburg. Gutachten i.A. des Lkr. Prignitz.
- DIETZ, C., v. HELVERSEN, O., NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas - Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Kosmos Naturführer, 399 S.
- ENDERS, L. (2000): Die Prignitz. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert. - Verlag für Berlin-Brandenburg, Potsdam. 1. Auflage, 1352 S.
- FREDRICH, F. (2003): Abschlussbericht Cederbach. Fischbestand im Cederbach von der B5 bis zur Mündung in die Karthane. S. 1-53.
- GERSTER, S. (2006): Skript zum Elektrofischereikurs. Jagd und Fischerei. S. 3.

- HEIDEMANN, H. & SEIDENBUSCH, R. (1993): Die Libellenlarven Deutschlands und Frankreichs. - Keltern, E. Bauer. 391 S.
- HOFMANN, G., POMMER, U. (2006): Potentielle natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin mit Karte im Maßstab 1 : 200.000. - Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXIV: 315 S.
- JANSEN, S. & GERSTNER, S. (2006): Verbreitung und Erhaltungszustand von Vogelarten des Anhang I VRL und ausgewählter weiterer Arten im SPA „Unteres Elbtal (DE 3036-401)“. - Unveröffentl. Gutachten, Hinzdorf, 70 S.
- LBGR – LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (Hrsg.) (2008): Geologische Übersichtskarte 1:300.000 (BÜK300) des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (1998): Die sensiblen Fließgewässer und das Fließgewässerschutzsystem im Land Brandenburg. Studien und Tagungsberichte. Band 15. 132 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2000): Artenliste und Rote Liste der Libellen (Odonata) des Landes Brandenburg. Natursch. Landschaftspfl. Bbg. 9 (4) (Beilage). 23 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2004): Biotopkartierung Brandenburg. Band 1. Kartieranleitung und Anlagen. Golm
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. Natursch. Landschaftspfl. Bbg. 4 (15) (Beilage). 163 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2007): Biotopkartierung Brandenburg. Band 2. Beschreibung der Biotoptypen. 3. Auflage. Golm
- LUBW, MLR, IFOK – LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN WÜRTTEMBERG, MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ BADEN WÜRTTEMBERG & INSTITUT FÜR ORGANISATIONSKOMMUNIKATION (2008): Strategiepapier Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg. Klimawandel und biologische Vielfalt - Welche Anpassungen von Naturschutzstrategien sind erforderlich? Teil B: Ergebnisse der Arbeitsgruppen. Berlin/Stuttgart/Karlsruhe, Dezember 2008.
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2011): Rote Liste der Fische und Rundmäuler (*Pisces et Cyclostomata*) des Landes Brandenburg. Bearb.: Ref. Ö2. Stand: 30.11.2011.
- LUGV – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2012a): Handbuch zur Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg. Leitfaden zur Erstellung von Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete in Brandenburg (MP-Handbuch) Potsdam. – Stand: 3.1.2012.
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2012b): Grundliste der Lebensräume und Arten, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung trägt. Bearb.: Ref. Ö2, Anne Kruse. Stand: 15.10.2012.
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2013): Liste der Lebensraumtypen_Arten_MP. Bearb.: Ref. Ö2, Anne Kruse. Stand: 31. Juli 2013.
- MANTHEY, M., LEUSCHNER, C. & HÄRDITZ, W. (2007): Buchenwälder und Klimawandel. In Natur und Landschaft – 82. Jahrgang (2007), Heft 9/10. S. 441-445.
- MAUERSBERGER, R., BRAUNER, O., PETZOLD, F. & M. KRUSE (2013): Die Libellenfauna des Landes Brandenburg. – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 22 (3, 4). 166 S.
- MEYNEN, E. & SCHMITHÜSEN, J. (Hrsg.) (1953-1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Selbstverlag, Remagen. 1339 S.
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg. Potsdam.

- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2002): Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg – Landschaftsrahmenplan mit integriertem Rahmenkonzept. Potsdam.
- MUNR – MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (HRSG.) (1992): Gefährdete Tiere im Land Brandenburg, Rote Liste.
- KORTE, E., ALBRECHT, U. & T. BERG (2003): Artensteckbrief Bitterling (*Rhodeus amarus*). Im Auftrag des HDLGN Riedstadt.
- POTTGIESSER, T. & M. SOMMERHÄUSER (2008): Beschreibung und Bewertung der deutschen Fließgewässertypen. www.wasserblick.de
- HASCH, B., TUGENDHEIM, F., RIEKER, T., DEMBECK, M., RAMELOW, M., NOWAK, J., SCHIEBEL, L. (2014): Gewässerentwicklungskonzept (GEK) für das Teileinzugsgebiet Karthane (Karthane 1, Karthane 2, Cederbach). Entwurf – Endbericht. Bearbeitet durch Freie Planungsgruppe Berlin GmbH, p2m Berlin und DHI-WASY GmbH Berlin im Auftrag des LUGV. Stand 15. Juni 2014.
- RYSLAVY, T., MÄDLOW, W. (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel in Brandenburg 2008. – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (4) (Beilage). 48 S.
- SACHTELEBEN, J. (2009): Bewertungsbögen. Bestands-, Habitaterfassung und Bewertung FFH-Arten. Stand 31. Januar 2011.
- SCHARF, J., BRÄMICK, U., FREDRICH, F., ROTHE, U., SCHUHR, H., TAUTENHAHN, M., WOLTER, C. & ZAHN, S. (2011): Fische in Brandenburg – Aktuelle Kartierung und Beschreibung der märkischen Fischfauna. Institut für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow, S. 52, S. 118.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. – Berlin. 93 S.
- SCHORR, M. (1990): Grundlagen zu einem Artenhilfsprogramm Libellen der Bundesrepublik Deutschland. - Bilthoven, Ursus. 512 S.
- SÜDBECK, P. et al. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell, 792 S.
- SÜDBECK, P. et al. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung. In: Berichte zum Vogelschutz 44. S. 23-81.
- TEUBNER, J., TEUBNER, J., DOLCH, D., HEISE, G. (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg - Teil 1: Fledermäuse. - In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (2/3), 46-191.

6.3. Datengrundlagen

- IfB – Institut für Binnenfischerei: Fischartenkataster Brandenburg. Datenabfrage November 2013.
- LGB – LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (Hrsg.) (2006): Schmettausches Kartenwerk 1:50.000, Brandenburg Sektion 48, Wittenberge (1767-1787).
- LGB – LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (Hrsg.) (2008): Digitale Topographische Karte 1:10.000 (DTK 10), Digitale Topographische Karte 1:25.000 (DTK 25), Digitale Topographische Karte 1:50.000 (DTK 50).
- LFE – LANDESKOMPETENZZENTRUM FORST EBERSWALDE (2012): Datenspeicher Wald 2 und Forstliche Standortskartierung, Stand 03/2012.
- LUGV – Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (2012): Grundliste der Lebensräume und Arten, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung trägt. Bearb.: Ref. Ö2, Anne Kruse. Stand: 15.10.2012.

- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2013): Liste der Lebensraumtypen_Arten_MP. Bearb.: Ref. Ö2, Anne Kruse. Stand: 31. Juli 2013.
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG (Hrsg.) (2014a): BBK-Datenbank (Brandenburgische Biotopkartierung) für das FFH-Gebiet „Cederbach“ (Gebietsteil im BR FEB), Stand 2014.
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG (Hrsg.) (2014b): Flächen-, Linien- und Punktshape der Biotopkartierung im FFH-Gebiet „Cederbach“ (Gebietsteil im BR FEB), Stand 2014.
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (o. J.): Bewertungsschemata für die Bestimmung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg (<http://www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.315320.de>, abgerufen 2014)
- NAST ZIPPELSFÖRDE (2012): Biber- und Fischotterdaten aus dem Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe - Brandenburg. - ArcView-Shapedateien.
- NATURWACHT (2007-2012): Kartierung der Brutvögel des Anhang I V-RL und ausgewählter weiterer Arten im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe - Brandenburg. - Vorläufige Daten, bereitgestellt vom NaturSchutzFonds Brandenburg.
- PIK – Potsdam Institut für Klimafolgenforschung (2009): Klimawandel und Schutzgebiete. (URL: <http://www.pik-potsdam.de/services/infothek/klimawandel-und-schutzgebiete>)
- Preußisch Geologische Karte (1895): Blätter 3037, 3038.
- Standard-Datenbogen DE 2938-301: FFH-Gebiet „Cederbach“, Ausführung 2003-02, Fortschreibung 2008-12.

6.4. Mündliche/schriftliche Mitteilungen

- Marquart (mdl. Mitt. April 2014): Informationen zum Vorkommen von Fischarten im Cederbach und die Nutzung des Bachs als Angelgewässer.
- Protokoll vom 12.3.2014: Protokoll zur Vorbesprechung zum Thema Gewässerunterhaltung in den FFH-Gebieten „Cederbach“ (583), „Plattenburg“ (311) und „Karthane“ (351).
- Protokoll vom 20.5.2014: Auftaktbesprechung zu den FFH-Gebieten „Cederbach“ (583), „Plattenburg“ (311), „Karthane“ (351), „Untere Rhinowwiesen“ (358) „Rambower Moor“ (104) und „Nausdorfer Moor“ (340); weitere organisatorische Themen.
- Protokoll vom 23.5.2014: Protokoll zur Vorbesprechung mit den Kreisbehörden zu den FFH-Gebieten „Cederbach“ (583), „Plattenburg“ (311), „Karthane“ (351), „Untere Rhinowwiesen“ (358) und „Rambower Moor“ (104)/ „Nausdorfer Moor“ (340).
- Roost (Mitt. 2014): Bereitstellung von Unterlagen zur Erstellung des Bewirtschaftungserlasses.

7. Kartenverzeichnis

- Karte 1: Gebietsübersicht (1:10.000)
- Karte 2: Biotoptypen (1:10.000)
- Karte 3: Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL (1:10.000)
- Karte 4: Bestand/Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope (1:10.000)
- Karte 5: Erhaltungs- und Entwicklungsziele (1:10.000)
- Karte 6: Maßnahmen (1:10.000)

8. Anhang I

- I.1 Maßnahmen
 - I.1.1 Tabellarische Zuordnung der Ziele und Maßnahmen zu den Lebensraumtypen und Arten
 - I.1.2 Tabellarische Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen
 - I.1.3 Tabellarische Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nummer
- I.2 Flächenbilanzen
- I.3 Flächenanteile der Eigentumsarten
- I.4 Dokumentation der MP-Erstellung

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg (MLUL)**

**Landesamt für Umwelt ,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (LUGV)**
Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel. 033201 442 171
Fax 033201 43678
E-Mail infoline@lugv.brandenburg.de
www.lugv.brandenburg.de

